Fritz Dalichow und Ulrich Teichler

Anerkennung des Auslandsstudiums in der Europäischen Gemeinschaft

Ergebnisse einer Umfrage bei "Gemeinsamen Studienprogrammen" – angefertigt im Auftrag des Büros für die Zusammenarbeit im Bildungswesen für die Kommission der Europäischen Gemeinschaften –

Werkstattberichte – Band 14 Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung Gesamthochschule Kassel

Kassel 1985

WERKSTATTBERICHTE

Herausgeber: Wissenschaftliches Zentrum für

Berufs- und Hochschulforschung

Gesamthochschule Kassel

Redaktion:

Gabriele Gorzka

Reihe WERKSTATTBERICHTE

c Alle Rechte vorbehalten 1985 Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung Gesamthochschule Kassel Henschelstr. 4, 3500 Kassel

ISBN: 3-88122-279-o

Gesamthochschulbibliothek

Die in dieser Studie ausgedrückten Meinungen sind diejenigen der Autoren. Sie stellen nicht notwendigerweise auch die offizielle Meinung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften oder des Büros für die Zusammenarbeit im Bildungswesen dar.

INHALT

		Seit
1.	Konzeption und Anlage der Studie	. 9
2.	Struktur der Programme	28
3.	Anerkennung und Anrechnung des Auslandsstudiums	38
4.	Formelle Regelungen zum Auslands- studium	50
5.	Weitere Modalitäten des Auslands- studienprogramms und der Aner- kennungspraxis	63
6.	Festgelegtheit des Studiums	71
7.	Stellenwert des Auslandsstudiums für den weiteren Studienverlauf und Zer- tifizierung des Auslandsstudiums	81
8.	Abschließende Fragen	89
9.	Zusammenfassung	99
	Anhang: Anerkennung des Auslandsstudiums (Fragebogen)	105
	Die Autoren	119

1. Konzeption und Anlage der Studie

1.1 Ausgangslage und Ziele der Studie

Die internationalen Dimensionen des Studiums - die Rezeption der Wissenschaft aus aller Welt, das Verständnis für technische, wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Entwicklungen in anderen Ländern und die Vorbereitung auf berufliche Aufgaben in internationalen Kontexten - haben in den letzten Jahrzehnten wachsende Aufmerksamkeit gefunden. Dies ist nicht nur darauf zurückzuführen, daß Wissen, Lernen und berufliche Tätigkeit zunehmend nationale Grenzen zu überschreiten haben, sondern auch darauf, daß in vieler Hinsicht die Barrieren gegenüber grenzüberschreitenden Qualifizierungsprozessen gewachsen sind. Gerade ein Studium im Ausland, das den Studenten die Möglichkeit gibt, unmittelbare Erfahrungen des Fremdsprachengebrauchs und des Lebens in einem anderen Land zu sammeln, und das eingehende Kennenlernen der Wissenschaft sowie der Lernbedingungen und -prozesse an Hochschulen außerhalb des eigenen Landes ermöglicht, gewinnt nicht ohne weiteres an Popularität. Im Gegenteil, bei Regelungen für Studiengänge und Examina haben sich häufig nationale Akzentsetzungen verschärft oder hat die Menge der Festlegungen so zugenommen, daß ein Wechsel zu anderen Hochschulen erschwert ist. Das Hochschulsystem hat sich in vielen Ländern so sehr ausdifferenziert, daß eine gegenseitige Bewertung des Studiums und somit die Aufnahme von Studierenden aus anderen Ländern wie die Anerkennung des Studiums in anderen Ländern auf größere Probleme stoßen; schließlich hat mit der Hochschulexpansion auch der Anteil der Studierenden zugenommen, die von ihrer Herkunft her nicht zu einem Auslandsstudium ermutigt werden und auch Probleme der Finanzierung des Auslandsaufenthalts haben. 1

Den Chancen und Problemen, einen Teil des Studiums in einem anderen Lande zu verbringen, ist gerade in der Europäischen Gemeinschaft besondere Aufmerksamkeit zugewandt worden. Angesichts der weitreichenden Ziele, Kooperation zwischen den Mitgliedsstaaten, grenzüberschreitende Mobilität und wissenschaftliche und kulturelle Integration zu fördern, und auch angesichts der Erfahrungen, daß nur etwa einer von hundert Studenten an etwa 3.600 Hochschulen der europäischen Gemeinschaft in einem anderen Mitgliedsland studiert, wird Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Studenten innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ein großes Gewicht beigemessen.

Inzwischen gibt es seit fast einem Jahrzehnt ein Aktionsprogramm im Bildungsbereich der Europäischen Gemeinschaft, in dessen Rahmen die Kommission der Gemeinschaft sogenannte Gemeinsame Studienprogramme fördert - Programme von jeweils zwei oder mehr Hochschulen aus verschiedenen Mitgliedsländern der EG, die einen Austausch der Studenten institutionell stützen und erleichtern. Damit konnten hinreichend vielfältige Erfahrungen gewonnen werden, um sie heute evaluieren und nach weiteren Möglichkeiten zur Erhöhung der Mobilität der Studenten suchen zu können.

Die Absicht dieser Studie ist es, eingehend zu prüfen, inwiefern die Gemeinsamen Studienprogramme ein für Austausch und Mobilität besonders wichtiges Ziel verwirklichen: nämlich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß eine Phase des Studiums in einem anderen Mitgliedsland ebenso als gleichwertiges Studium zählt wie eine entsprechende Studienphase, die in dem eigenen Land bewältigt wird, und umgekehrt. Ausmaß und Modalitäten der Anerkennung des Studiums, das im Rahmen Gemeinsamer Studienprogramme an Hochschulen anderer Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft erfolgt, waren Gegenstand einer empirischen Untersuchung im Winter 1984/85, über deren Ergebnisse im folgenden berichtet wird.

1.2 Zur Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft

Angesichts der wachsenden ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Verflechtung der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft und der offenkundiger werdenden Notwendigkeiten, gemeinsam auf Herausforderungen einer sich schnell ändernden Welt zu reagieren, ist in den letzten Jahren zunehmend das Ziel betont worden, Mittel und Wege zu finden, wie die Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft ihr geistiges Potential zusammenführen und gemeinsam nutzen können. Deshalb haben sich Bemühungen auf Gemeinschaftswie auf nationaler Ebene verstärkt, mehr jungen Menschen in einer Lebensphase, in der sie geprägt werden und ihre erste Ausbildung erhalten, die Gelegenheit zu direkter Erfahrung des Lebens, Lernens und Arbeitens in anderen Ländern der Gemeinschaft zu geben; Studenten wurden dabei als eine besonders wichtige Zielgruppe gesehen, da viele von ihnen später eine Schlüsselrolle als Entscheidungsträger in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen haben werden.

Daher ist seit Beginn des am 9. Februar 1976 verabschiedeten Aktionsprogramms der Gemeinschaft im Bildungsbereich ein Eckpfeiler der Bildungspolitik der Gemeinschaft, Barrieren, die einer Freizügigkeit der Studenten in der Gemeinschaft im Wege stehen, abzubauen und Maßnahmen einzuführen, die eine entsprechende Mobilität der Studenten anregen.

Als eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Realisierung des politischen Ziels wachsender studentischer Mobilität in der Gemein-

schaft gilt es daher, angemessene Vorgehensweisen zu entwickeln und zu erhalten, die sichern, daß Studienphasen und -abschlüsse aus einem anderen Mitgliedsland Anerkennung finden. Das Aktionsprogramm im Bildungsbereich selbst enthielt die Verpflichtung, "Möglichkeiten für eine akademische Anerkennung der Diplome und der Studienzeiten und -leistungen" zu verbessern 2; man verständigte sich auf eine Reihe von Maßnahmen, und die Verpflichtung wurde - den Empfehlungen einer dafür 1982 eingerichteten Arbeitsgruppe folgend - erneut im Jahr 1983 vom Rat der Erziehungsminister unterstrichen. 3

Der Ruf nach verbesserten Anerkennungsmodalitäten fand weitere Unterstützung durch die Regierungschefs der zehn Länder. Sie sprachen am 21./22. März 1983 die Erwartung aus, daß zur Erleichterung der Mobilität zwischen den Mitgliedsstaaten die Bemühungen zur gegenseitigen Anerkennung der Diplome und Studienzeiten intensiviert werden müßten, und zwar sowohl im akademischen Bereich als auch in bezug auf die Niederlassungsfreiheit. Ein Jahr später, in Fontainebleau im Juni 1984, gingen sie einen Schritt weiter; sie forderten den Ministerrat und die Mitgliedsstaaten auf, "ohne Verzögerung eine Studie von Maßnahmen in die Hand zu nehmen, die ergriffen werden könnten, um in der nahen Zukunft, in jedem Fall vor Mitte 1985 (...), ein generelles System für die Sicherstellung der Gleichwertigkeit von Universitätsdiplomen herbeizuführen, um die tatsächliche Niederlassungsfreiheit innerhalb der Gemeinschaft herzustellen" 4.

In ihrer Antwort auf diese jüngste politische Initiative brachte die Kommission zum Ausdruck, daß, obwohl der Europäische Rat vor allem die gegenseitige Anerkennung der Diplome zugunsten beruflicher Freizügigkeit betone, "die akademische Anerkennung der Diplome und Studienzeiten, also die Bildungsebene, ebenfalls von großer Bedeutung für die Schaffung eines "Europa der Bürger" sei, wie auch Fragen der Mobilität von Studenten, wissenschaftlichem Personal und Hochschullehrern" 5.

Im Juni 1985 nahm der Ministerrat den Adonnino-Bericht über ein "Europa der Bürger" an und betonte damit erneut die unbedingte Erforderlichkeit von ausgewogenen Regelungen zur akademischen Anerkennung und zur Übertragbarkeit von Studienleistungen durch Förderung intensiverer Zusammenarbeit und Mobilität innerhalb der Gemeinschaft. Am 22. Juli 1985 schließlich übermittelte die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ihren "Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome" an den Ministerrat. 6

Im März 1984 hatte das Europäische Parlament eine "Entschließung zum Hochschulwesen und zur Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Universitäten in der Europäischen Gemeinschaft" angenommen. ⁷ Im April 1985 forderte die Entschließung des Europäischen Parlaments die Kommission auf, eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen, um die Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit und Anerkennung im Interesse größerer Mobilität der Studenten, Dozenten und Forscher zu verbessern. ⁸

Eine Reihe von Maßnahmen wurde auf Gemeinschaftsebene ergriffen, um die genannten Ziele zu verwirklichen. So wurden Informationszentren auf nationaler Ebene für Fragen akademischer Anerkennung benannt, die seitens der Kommission koordiniert werden, ferner Broschüren erstellt, die über Anerkennungsverfahren in den Mitgliedsstaaten informieren usw. Diese Maßnahmen sind in erster Linie darauf angelegt, Anerkennungsverfahren für Studenten zu verbessern, die im Ausland auf individueller Basis, also außerhalb von Austauschprogrammen, studieren möchten. Zusätzlich setzte die Kommission jedoch größere Akzente in Richtung auf eine organisierte Vorgehensweise in dieser Frage und generelle Unterstützung von wissenschaftlicher Kooperation und Mobilität. Dies geschah durch ein Förderungsprogramm, mit dem die Kommission die Entwicklung von Gemeinsamen Studienprogrammen zwischen Hochschulen, das heißt gemeinsame Arrangements für einen integrierten Austausch von Studenten beziehungsweise Lehrern und für eine gemeinsame Erarbeitung von Lehrmaterialien, unterstützt. Diese Vorgehensweise, die auf dem Aktionsprogramm von 1976 beruht, fand volle Unterstützung in den Mitgliedstaaten. So kamen der Rat und die Erziehungsminister 1983 zu dem Schluß: "Das Instrument der Gemeinsamen Studienprogramme hat sich als besonders geeignet erwiesen, zur Überwindung von Mobilitätshindernissen im Hochschulbereich (...) beizutragen'' 9 und insbesondere von Anerkennungsproblemen, weshalb das Förderungsprogramm fortgeführt und konsolidiert werden solle. Eine ähnliche Überzeugung brachte das Europäische Parlament in seiner Resolution vom März 1984 zu Fragen der akademischen Anerkennung der Diplome und Studienzeiten zum Ausdruck; aufgerufen wird darin zu verstärkter Zusammenarbeit im Hochschulwesen und zu den folgenden anregenden und unterstützenden Maßnahmen:

" a) Förderung von bilateralen Hochschulpartnerschaften über einzelne Studiengebiete oder Teile von ihnen; b) Förderung von Abkommen zwischen Einrichtungen, wenn möglich, multilateraler Art und c) Fortentwicklung und Durchführung der gemeinsamen Studienprogramme und Ausweitung des Zuschußprogramms der Gemeinschaft zu ihrer Förderung" 10.

Man kann also feststellen, daß Bildungspolitiker auf Gemeinschaftswie auf nationaler Ebene hohe Erwartungen in die Gemeinsamen Studienprogramme als einen Ansatz setzen, der sich als fähig erweist, Verfahren zur akademischen Anerkennung zwischen den Hochschulen hervorzubringen.

1.3 Zur Förderung und Arbeitsweise Gemeinsamer Studienprogramme

Die Förderung internationaler Mobilität von Studenten kann auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen:

- auf der Ebene zwischen-staatlicher Beziehungen: Dies ist zum Beispiel bei binationalen oder internationalen Verträgen zur gegenseitigen Anerkennung von Bildungszertifikaten oder bei der Etablierung nationaler Zentren zur Information über ausländische Bildungssysteme und -zertifikate der Fall:
- auf der Ebene institutioneller Beziehungen: Das geschieht zum Beispiel bei der Unterstützung von Hochschulpartnerschaften und deren Kooperations- und Austauschaktivitäten;
- auf der Ebene der Individuen: Dies erfolgt häufig im Angebot besonderer Stipendien für das Auslandsstudium oder in der Ausdehnung des Geltungsbereiches nationaler Studienförderungssysteme auch auf das Studium im Ausland.

Die Förderung studentischer Mobilität durch zwischen-staatliche Maßnahmen kann besonders weitreichende Folgen haben; eine gegenseitige Anerkennung von Sekundarschulabschlüssen als Studienvoraussetzung oder von Hochschulabschlüssen könnte für die Entscheidung von Hochschulen. Austauschprogramme aufzubauen, oder die Motivation von einzelnen Studenten, Teile des Studiums oder das gesamte Studium im Ausland durchzuführen, eine sicherere Grundlage schaffen. Tatsächlich hat sich jedoch gezeigt, daß die nationalen Besonderheiten von Bildungssystemen und Beschäftigungsstrukturen nur sehr langsame Erfolge auf zwischen-staatlicher Ebene zulassen. Umgekehrt ist die Mobilität einzelner Studenten zwar sicherlich in vieler Hinsicht der flexibelste Weg für ein Auslandsstudium; es zeigt sich jedoch oft, daß Faktoren wie etwa die mangelnde Abstimmung der Hochschulsysteme, unzureichende Informationen und geringe Betreuung der Studierenden im Ausland solche individuelle Mobilität mit zu vielen Anforderungen und zu großem Risiko der Anerkennung des im Ausland erfolgten Studiums belasten, um dies als den einzigen oder notwendigerweise besten Weg studentischer Mobilität betrachten zu können.

Die institutionelle Förderung studentischen Auslandsstudiums wählt demgegenüber einen Mittelweg. Entsprechende Abmachungen über das Studium im Ausland und die Anerkennung der Ergebnisse des Studiums können sicherlich leichter, unter Berücksichtigung der Autonomie der Hochschulen, erreicht werden, wenn die Hochschulen verschiedener Länder selbst passende Partnerhochschulen suchen und sich auf ein Programm für das Studium im Ausland und verschiedene Modalitäten einigen. So werden zwar Optionen der Studenten vorstrukturiert, aber das Studium im Ausland und seine Anerkennung unterhalb der Ebene genereller Äquivalenzvereinbarungen zwischen einzelnen Staaten erleichtert.

Das Förderungsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Gemeinsame Studienprogramme hatte solche institutionelle Unterstützung des Studiums in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft zum Ziel. 1976 wurden Zuschüsse für Studiengänge vorgesehen, die gemeinsam von mindestens zwei Hochschulen aus verschiedenen Mitgliedsstaaten der EG entwickelt und angeboten werden, "wobei die in diesem Studienkurs eingeschriebenen Studierenden einen anerkannten Teil ihrer Studienzeit in jeder der betreffenden Hochschulen absolvieren". 11 Die Zuschüsse werden nur für einen begrenzten Zeitraum gewährt und sind vor allem für folgende Aktivitäten vorgesehen:

- Reisekosten und Kosten für die Durchführung von gemeinsamen Planungssitzungen,
- Erstellung von gemeinsam zu nutzendem Lehrmaterial,
- sonstige Ausgaben, die in der Anlaufphase anfallen.

Im Laufe der Zeit wurde das Förderungsprogramm erweitert: Auch Reise- und Aufenthaltskosten für Lehrende und Studenten, die an dem implementierten Programm teilnehmen, können gefördert werden.

Das Zuschußprogramm für Gemeinsame Studienprogramme sieht auch die Förderung des Personalaustausches vor, wenn kein Studentenaustausch zum Programm gehört, und schließlich auch die Förderung curricularer Entwicklungsaktivitäten, zum Beispiel für "Europa-Studien", wenn weder Personal- noch Studentenaustausch geplant sind. Dies kann jedoch hier außer acht bleiben, weil diese Studie lediglich die Anerkennung des Auslandsstudiums bei Studierenden untersucht.

Von 1976 bis 1984 sind insgesamt 409 Gemeinsame Studienprogramme gefördert worden, von denen etwa die Hälfte einen Studentenaustausch vorsieht. Die jährlichen Förderungssummen betragen normalerweise zwischen ECU 1.500 und 10.000, wobei sich die Förderung in der Regel nur über wenige Jahre, nämlich die Anlaufphase, erstreckt. Ausgeschlossen ist die Förderung von Personalkosten. Betrachtet man den Gesamtaufwand, den eine Hochschule bei der Einrichtung und Durchführung eines Gemeinsamen Studienprogramms hat, so mag der Anteil, der durch Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft abgedeckt wird, gering erscheinen. Wie Erfahrungsberichte jedoch zeigen, haben die Zuschüsse gerade solche Kosten abgedeckt, die in der Entwicklungsphase besonders schwer von den Hochschulen zu erbringen sind; auch hatten die Zuschüsse in vielen Fällen dadurch eine weit über die tatsächliche Summe hinausgehende Bedeutung, daß in den Hochschulen die Unterstützung gemeinsamer Studienprogramme wuchs, weil ein solcher Zuschuß in Aussicht stand beziehungsweise bewilligt wurde.

1.4 Zur Konzeption von "Anerkennung"

Die praktische Frage, in welchem Maße und auf welche Weise eine Anerkennung des Studiums, das in einem anderen Mitgliedsland der Europäischen Gemeinschaft stattfindet, tatsächlich realisiert ist, läßt sich schon deshalb nicht einfach beantworten, weil zunächst zu klären ist, was unter "Anerkennung" im Rahmen einer solchen Studie zu verstehen ist. Über "Anerkennung" gibt es keinesfalls ein einheitliches Verständnis, auf das ein solcher Bericht einfach rekurrieren könnte. Wir entschieden uns bei der Anlage der Untersuchung nicht einfach, einer bestimmten Konzeption den Vorrang zu geben, sondern nach Möglichkeit zu erfassen, welches Verständnis den bestehenden Bedingungen und Modalitäten der Anerkennung am nächsten kommt.

Die Bezeichnung "Anerkennung" wird für unterschiedliche Ebenen von Modalitäten beziehungsweise Folgewirkungen des Auslandsstudiums verwendet:

- Auf einer ersten Stufe kann man danach fragen, ob ein Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule überhaupt einen Teil des Studiums in dem organisatorischen Kontext dessen, was typischerweise als Studium verstanden wird, darstellt: Sind die Studenten offiziell als Studenten eingetragen? Haben sie ähnliche Möglichkeiten des Studierens wie die heimischen Studenten? Wird ihnen das Studium in einer Weise bescheinigt, wie dies für einzelne Lehrveranstaltungen und Studienabschnitte der Normalfall ist?
- Auf einer nächsten Stufe kann die Frage aufgeworfen werden, in welchem Maße ein solcher Auslandsstudienaufenthalt integraler Bestandteil eines Studienganges ist: In welchem Umfange wird der Auslandsaufenthalt als ein gleichwertiger Studienabschnitt zu allen anderen Studienabschnitten angesehen? Dies kann zum Beispiel darin zum Ausdruck kommen, daß die Studienzeit im Ausland als ein Teil der üblichen Studienzeit also ohne das Gesamtstudium zu verlängern zählt und daß im Ausland erbrachte Studienleistungen im üblichen Maße als Teil der insgesamt zu erbringenden Leistungen verstanden werden.
- Als eine dritte Stufe kann man fragen, ob das Auslandsstudium über einen Studiengang hinaus, in dem es angeboten wird, Anerkennung im Rahmen des Hochschulwesens findet. Dazu gehört vor allem die Frage, wie Hochschulen im Ausland ein solches Studium akzeptieren, etwa in der Eröffnung der Möglichkeit, das Studium im Ausland fortzusetzen und abzuschließen.
- Als vierte Stufe stellt sich schließlich die Frage, in welchem Maße und auf welche Weise das Auslandsstudium als eine besondere, für die Berufstätigkeit relevante Qualifikation Anerkennung findet. Im Rahmen dieser Studie wird untersucht, inwiefern das Auslandsstudium in Zertifikate Eingang findet, die mit dem Studienabschluß

vergeben werden; nicht untersucht wird, in welcher Weise das Beschäftigungssystem solche Auslandsstudienerfahrungen honoriert.

Die Ergebnisse der Studie bestätigen – das kann hier vorausgeschickt werden –, daß es notwendig und sinnvoll ist, solche Ebenen zu unterscheiden, denn die Integration des Studenten an der ausländischen Hochschule zum Beispiel führt nicht automatisch bei Rückkehr zur vollen Anerkennung des Auslandsstudiums; umgekehrt kann bei einem Programm das Auslandsstudium durchaus als integraler Bestandteil des Studienganges verstanden werden, auch wenn das Studium an der Partnerhochschule nicht voll integriert ist. Analoges läßt sich für das Verhältnis der übrigen Stufen zueinander konstatieren.

Im Hinblick auf die Formalisierung der Anerkennung lassen sich unterschiedliche Vorstellungen von "Anerkennung" feststellen:

- Anerkennung kann als "Anrechnung" verstanden werden als ein formalisiertes Verfahren, in dem das Studium im Ausland, seine Entsprechung zu Studienphasen an der Heimathochschule, sein Stellenwert für die gesamte Qualifikation beim Studienabschluß geprüft und dokumentiert werden.
- Anerkennung kann auch in dem Sinne weitergefaßt werden, daß es nicht-formalisierte Wirkungen mit einschließt. Danach wird eine Gleichwertigkeit vom Studium im Ausland und an der Heimathochschule angenommen, ohne daß diese formal anerkannt wird. Ein Auslandsstudium kann auch dann de facto wie eine Studienphase an der Heimathochschule behandelt werden, wenn keinerlei formalisierte Prüfung und Festschreibung erfolgen.

Eine "Abmachung" über das Auslandsstudium verbindet sich nicht notwendigerweise – das sei hier hinzugefügt – mit dem engeren Verständnis von Anerkennung als "Anrechnung". In einer Abmachung kann durchaus auch festgehalten werden, daß man eine Phase des Auslandsstudiums global als gleichwertig betrachtet, ohne detaillierte Prüfungen und Bescheinigungen vorzusehen. Dieser Unterschied zwischen "Anrechnung" und "Anerkennung" in einem weiteren Sinne wird zuweilen übersehen. Dies hat dann leicht zur Folge, daß unterstellt wird, ein Auslandsstudium könne nur dann ein gleichberechtigter Teil des Studiums sein, wenn zur Feststellung der Gleichberechtigung bestimmte Formalia erfüllt sind.

1.5 Themenschwerpunkte der Studie

Bisher gab es noch keine systematische, umfassende Analyse, wie erfolgreich die Gemeinsamen Studienprogramme bei der Entwicklung von Anerkennungsverfahren waren, wie sie dabei vorgegangen sind und welche Probleme aufgetreten sind. 12 Der vorliegende Bericht versucht, diese Lücke zu füllen. Er geht dabei auch der Frage nach, welche Faktoren in den Voraussetzungen und in der Anlage des Programms zur Anerkennung beitragen. Im einzelnen wurden folgende Themen untersucht:

- a) Die Strukturen der Studiengänge und die Anlage des Auslandsstudiums: dies bietet einen Einblick in den Charakter von Studiengängen, die eine Auslandsstudienphase haben, ermöglicht ferner, die Auslandsstudienprogramme im Detail zu beschreiben, und erbringt schließlich Hinweise, welche Ausgangsbedingungen für die Anerkennung des Auslandsstudiums förderlich sind:
- b) Das Ausmaß von Flexibilität des Studienganges, in den ein Auslandsstudium eingebettet ist: dabei kann die bereits genannte Frage geprüft werden, ob ein Auslandsstudium eher anerkannt wird, wenn genaue curriculare Vorschriften bestehen oder wenn die Gestaltung des Studiums relativ offengelassen ist;
- c) Die Gestaltung der Auslandsstudienphase und die diesbezüglichen Regelungen: dies ermöglicht unter anderem die Prüfung der Frage, ob eine weitgehende Formalisierung des Übergangs zwischen den Hochschulen eine Voraussetzung für die Anerkennung des Auslandsstudiums darstellt;
- d) Die Anerkennung des Auslandsstudiums durch die Heimathochschule in ihren jeweiligen Modalitäten und in ihrem Ausmaß dies ist zweifellos ein zentraler Teil der Erhebung;
- e) Wirkungen des Auslandsstudiums über die Anerkennung als integraler Bestandteil des Studiums hinaus, etwa im Hinblick auf Zertifizierung oder Möglichkeiten der Studienabschlüsse im Ausland;
- f) Schließlich lag es nahe zu erkunden, wieweit die Anerkennungssituation insgesamt für problematisch erachtet wird und welchen Stellenwert man der Anerkennungsfrage bei der Gestaltung der Auslandsstudiums beimißt.

Einschränkend ist hinzuzufügen, daß die Untersuchung den formalen Dimensionen des Auslandsstudiums genauer nachgegangen ist als allen übrigen Facetten des Auslandsstudiums, die für die Anerkennung von Belang sind; so sind formale Aspekte des Austausches der Studenten zwischen den Hochschulen und der Zertifizierung von Qualifikationen erfaßt, nicht jedoch zum Beispiel die Kurse im Ausland oder die Bewertung des Auslandsstudiums durch Arbeitgeber. Die Fragen nach der von uns präferierten Anerkennungsdimension - der Gleichwertigkeit von Auslandsstudienphasen mit einer Studienphase an der Heimathochschule - wurden so gestellt, daß sowohl formale Anrechnung als auch nicht-formalisierte Gleichwertigkeit in die Messung

des Grades von Anerkennung des Auslandsstudiums eingehen. Wiederum belegen die Ergebnisse – das sei hier im Vorgriff berichtet –, daß eine solche Unterscheidung sinnvoll ist: Es gibt Programme, bei denen wenig geregelt und formal angerechnet wird, aber in denen das Auslandsstudium zweifelsfrei integraler Bestandteil des Studienganges im Sinne prinzipieller Gleichwertigkeit des Auslandsstudiums zum Studium an der Heimathochschule ist.

Die Untersuchung ist nicht - das sollte zur Vermeidung von Mißverständnissen hervorgehoben werden - als eine Evaluationsstudie der Förderung von Auslandsstudienprogrammen seitens der Europäischen Gemeinschaft angelegt; es wird nicht versucht zu klären, in welchem Umfange die Förderungsmaßnahmen zur stärkeren Anerkennung des Auslandsstudiums beigetragen haben oder welche Förderungsmodalitäten solch eine Verbesserung der Anerkennung am stärksten begünstigen. Solche Evaluationsabsichten hätten eine weitaus detailliertere Analyse der Entwicklungsgeschichte der Auslandsstudienprogramme, ihrer Finanzierungsmodalitäten und ähnlicher Aspekte erfordert, als das im Rahmen der durchgeführten Umfrage möglich gewesen wäre. Auch stößt der Nachweis von Wirkungen solcher Förderungsprogramme auf grundlegende Probleme, für deren Lösung es kein Patentrezept gibt. Die vorliegende Untersuchung ist jedoch für die Beurteilung eines solchen Förderungsprogramms interessant, weil sie das Ausmaß erreichter Anerkennung sowie die Chancen und Grenzen der Anerkennung im Detail aufzeigt.

Die Studie war in ihren zeitlichen und finanziellen Bedingungen so angelegt, daß allein der Weg einer schriftlichen Umfrage bei den Auslandsstudienprogrammen in Frage kam. Der dargestellte große Themenkreis wurde dennoch in eine solche schriftliche Umfrage in der Hoffnung eingebracht, daß die Verantwortlichen für die Programme dazu beitragen können, das vorherrschende Verständnis von Anerkennung, das Ausmaß realisierter Anerkennung und den strukturellen und organisatorischen Kontext von Anerkennung des Auslandsstudiums zu beschreiben.

Schließlich ist an dieser Stelle hinzuzufügen, daß Begriffe wie "Ausland", "Auslandsstudium" und "Auslandsstudienprogramme" im Rahmen dieser Studie sich jeweils auf andere Länder innerhalb der Europäischen Gemeinschaft beziehen. "Gast-" oder "Partnerhochschulen" sind entsprechend jeweils die Hochschulen in einem anderen Land der Europäischen Gemeinschaft. Als "Auslandsstudienaufenthalte" werden die Studienphasen verstanden, die die Studierenden im Rahmen Gemeinsamer Studienprogramme an Hochschulen anderer Mitgliedsländer der EG verbringen; sie sind nicht zu verwechseln mit "Kurzen Studienbesuchen", wie sie in einem entsprechenden Programm von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft gefördert werden.

1.6 Anlage der Studie, Vorgehensweise und Antworten

Im Winter 1984/85 wurden die Leiter der Gemeinsamen Studienprogramme, die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft gefördert worden waren oder noch gefördert werden, gebeten, durch Beantwortung eines Fragebogens darzustellen, wieweit ihren Studierenden das Auslandsstudium - formell oder lediglich faktisch - anerkannt wird. Der Fragebogen, der in englischer, französischer oder deutscher Sprache versandt worden war, enthielt insgesamt 36 Fragen - und zwar überwiegend "geschlossene Fragen", bei denen Antwortkategorien zum Ankreuzen vorgegeben sind.

In dem Fragebogen wurden Informationen über die Organisation des Auslandsstudienprogramms und des Studiengangs insgesamt, die Kooperation zwischen den Hochschulen, Regelungen des Übergangs zur
Partnerhochschule und Rückkehr zur Heimathochschule, Ausmaß und
Modalitäten der Anerkennung sowie Informationen über die Zertifizierung gesammelt. Weiterhin wurde nach Problemen des Auslandsstudiums, nach Veränderungen des Anerkennungsverfahrens und nach
Vorstellungen dazu gefragt, welchen Stellenwert Abmachungen für die
Anrechnung und Anerkennung des Auslandsstudiums haben.

Der Fragebogen baute auf Erfahrungen auf, die zuvor durch schriftliche Erhebungen und mündliche Interviews im Rahmen einer thematisch weitaus breiter angelegten Studie zur Evaluation von Auslandsstudienprogrammen, dafür allerdings mit einer wesentlich kleineren Anzahl untersuchter Programme gewonnen wurden. Diese Studie, die von einer internationalen Forschergruppe unter Leitung von Ladislav Cerych (Paris) durchgeführt wird und an der Ulrich Teichler als Koordinator methodischer Fragen und der Erhebungen in der Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, spielte für diese Erhebung praktisch die Rolle eines pretests. Dabei wurde den Programmen, die in diese grössere Erhebung einbezogen waren, zur Vereinfachung vorgeschlagen, exakt wiederholte Fragen nicht erneut zu beantworten; in solchen Fällen wurden die Antworten aus der ersten Erhebung übertragen.

Als Untersuchungspopulation wurden grundsätzlich sämtliche Austauschrichtungen von Gemeinsamen Studienprogrammen im oben abgegrenzten Sinne definiert, bei denen ein Studenten-Austausch in gewissem Umfange vermutet wurde. Wenn zum Beispiel drei Hochschulen miteinander Studenten austauschen, so ergeben sich sechs Austauschrichtungen, $A \to B$ und $A \to C$, also zwei Fragebögen für Institution $A, B \to A$ und $B \to C$, also zwei Fragebögen für Institution B, und schließlich $C \to A$ und $C \to B$, also zwei Fragebögen für Institution C. Im Laufe des weiteren Textes werden die Austauschrichtungen, zu denen Antworten vorliegen, als "Fälle" bezeichnet.

Nach Angaben des Office for Cooperation in Education, das aus Datenschutzgründen die Adressierung und den Versand der Fragebögen übernahm, kamen 167 Programme in Frage, die einen Studentenaustausch vorsehen; aufgrund des vorab zur Verfügung stehenden Informationsstandes wurde bei Austauschprogrammen mit drei oder mehr beteiligten Hochschulen (45 Programme) nicht immer jede einzelne Austauschrichtung einbezogen, sondern nur diejenigen, bei denen eine gewisse Zahl von Austauschstudenten zu erwarten war. So wurden insgesamt 492 Fragebögen versandt.

Der angeschriebene Leiter des jeweiligen Programms wurde gebeten, den Fragebogen möglichst innerhalb von vier Wochen zurückzusenden. Wegen postalischer Verspätungen und der anschließenden Jahrensende-Wochen wurde die Auswertung nach acht Wochen begonnen. Zu diesem Zeitpunkt waren 227 Antworten eingegangen. Die Rücklaufquote betrug 46,1 Prozent; einschließlich verspäteter Rückläufe, die lediglich bei der Auswertung "offener" Fragen noch berücksichtigt werden konnten, betrug die Gesamtquote der Rückantworten 52 Prozent, dabei ging von 73 Prozent aller Gemeinsamen Studienprogramme zumindest ein beantworteter Fragebogen ein. Bei 23 der rechtzeitig eingegangenen Antworten wurde mitgeteilt, daß das Programm noch soweit in einem Vorbereitungsstadium sei, daß keine Antwort möglich sei, daß das Programm eingestellt oder nicht begonnen worden sei beziehungsweise daß die Befragung aus anderen Gründen für sie nicht zutreffend sei (siehe Tabelle 1). Daher konnten insgesamt 204 Fragebögen über die Grunddaten (Land, Fachrichtung usw.) hinaus ausgewertet werden.

Der Rücklauf war, wie Tabelle 2 zeigt, unterdurchschnittlich bei den Programmen, die schon drei oder mehr Jahre einen Studentenaustausch vorsehen. Nach Fachrichtungen zeigt sich eine besonders hohe Rücklaufquote in naturwissenschaftlichen Fächern. Schließlich ist festzustellen, daß die Antworten aus den "sonstigen" EG-Ländern besonders selten sind; hierzu mag beigetragen haben, daß nur Fragebögen in den Sprachen Englisch, Französisch und Deutsch versandt wurden, also für die Mehrzahl der Programm-Direktoren der übrigen Länder nicht in deren Heimatsprache vorlagen.

Insgesamt gesehen ist die Rücklaufquote nicht so hoch und sind auch die Unterschiede insbesondere nach Heimatland und in gewissem Masse auch nach Fachrichtungen zu groß, um ohne jede Einschränkung behaupten zu können, daß die Ergebnisse der Befragung den Stand der Anerkennungsfragen bei sämtlichen Gemeinsamen Studienprogrammen genau repräsentieren. Bei der Interpretation der Daten ist eine weitere Einschränkung zu beachten; anzunehmen ist, daß die Anrechnung und Anerkennung bei den antwortenden Programmen etwas günstiger für die Studenten geregelt sein dürften als bei der Gesamtheit der Ge-

Tabelle 1
Stand des Auslandstudienprogramms zum Befragungszeitpunkt¹⁾ - nach Fachrichtungsgruppe (Angaben in Prozent der Programme)

			5	Studienf	fächer		
Stand des Programms	Wiwi	Techn	Natwi	Recht	Sprach	Sonst	Gesamt
Heute noch aktiv (keine Einschränkungen genannt)	87,0	82,9	65,4	90,9	63,6	85,7	80,2
Heute noch reduziert aktiv (soweit genannt)	0,0	0,0	7,7	0,0	3,0	4,8	2,3
Inzwischen eingestellt	7,2	9,8	0,0	0,0	6,1	2,4	5,4
Noch in Vorbereitung	5,8	7,3	23,1	9,1	27,3	4,8	11,3
Nie begonnen	0,0	0,0	3,8	0,0	0,0	2,4	0,9
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl Keine Antwort	69 1	41 1	26 0	11 0	33 0	42 1	222

¹⁾ Angaben von November/Dezember 1984 im Vergleich zu Akten des Büros für Zusammenarbeit im Bildungswesen (Brüssel)

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 2

meinsamen Studienprogramme, die auf der Basis von Studentenaustausch laufen. Bedenkt man jedoch, daß von 73 Prozent der Programme mindestens eine Antwort vorliegt, so wird deutlich, daß trotz der genannten Einschränkungen die Studie ein sehr gutes Bild über Fragen der Anerkennung bei den Gemeinsamen Studienprogrammen erbringen konnte.

An der Befragung beteiligten sich

- 71 Programme aus der Bundesrepublik Deutschland,
- 68 Programme aus Großbritannien,
- 63 Programme aus Frankreich.

Betrachtet man die jeweiligen Partnerländer, so zeigt sich, daß Großbritannien ein besonders populäres Partnerland für Auslandsstudien ist. Als Partnerland wird Großbritannien um 18 Fälle häufiger genannt (86), während Deutschland deutlich seltener Partnerland als entsendendes Land ist (52:71).

Die übrigen Länder der Europäischen Gemeinschaft sind bei der Umfrage nur in kleiner Zahl vertreten:

- 8 Programme aus den Niederlanden,
- 7 Programme aus Irland,

Tabelle 2
Rücklaufquoten - nach Heimatland, Fachrichtung und Programmbeginn

	Prozent	
Insgesamt	46	
a. Helmatland		
BR Deutschland Frankreich Großbritannien Sonstige EG-Länder	63 55 42 28	
b. Fachrichtung		
Naturwissenschaften Wirtschaftswissenschaften Ingenieurwissenschaften Rechtswissenschaft Fremdsprachliche Fächer Sonstige Fächer	65 51 49 44 43 39	
c. Beginn des Programms		
Bis 1981 1982 1983 1984	43 49 64 50	

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 2 Nicht einbezogen sind verspätete Rückläufe (zusätzlich 6 %)

- 5 Programme aus Dänemark,
- je 2 Programme aus Belgien und Italien,
- 1 Programm aus Griechenland.

Die kleine Zahl ist teilweise angesichts der geringeren Zahl von Hochschulen und Studenten in den meisten dieser Länder erklärlich; ergänzend kommt hinzu, daß einige Länder - insbesondere Italien - bisher wenige Gemeinsame Auslandsstudienprogramme in diesem Kontext etabliert haben; schließlich trägt die geringere Rücklaufquote als bei den zuvor genannten Ländern dazu bei, daß die absoluten Zahlen je Land sehr klein bleiben und von daher nicht einem detaillierten Vergleich zwischen den Ländern zugänglich sind.

Die Verteilung nach Fachrichtungen bei den antwortenden Programmensie ist in Tabelle 3 dargestellt - entspricht ungefähr der tatsächlichen Verteilung bei allen Gemeinsamen Studienprogrammen, die von der Eu-

Tabelle 3 Studiensachrichtungen der untersuchten Auslandsstudienprogramme - nach Land

					Lå	Lånder					
Fachrichtungsgruppe	В	DK	D	Ħ	GR	I	I IRL	Г	ž	UK	NL UK Gesamt
Wirtschaftswissenschaften	2	'	31	24	·	'	,	'	,	13	70
Ingenieurwissenschaften	1	2	12	4	-	'	-	1	1	12	42
Naturwissenschaften	•	-	7	4		П	1	1	1	12	26
Sozialwissenschaften	1	'	-	1.	•	1		1	1	-	•
Rechtswissenschaften	'	•	2	5	1	1	•	1	1	4	Ξ
Geisteswissenschaften und Künstlerische Fachrichtungen		1	2	•	•	1	ι.	1	2	1	
Fremdsprachen	,	•	11	6	٠	-	2	1	7	×	33
Sonstiges bzw. mehrere Studiengånge	1	2	4	7		ι	4	1	ъ	16	. 36
Insgesamt	7	'n	70	63		. 7	7 - 1	! !	! oo !	67	225
Keine Antwort											,

lle: Anerkennung des Auslandsstudiums. Frage 1a

ropäischen Gemeinschaft gefördert werden. Die Wirtschaftswissenschaften (einschließlich Betriebswirtschaftslehre) sind am häufigsten vertreten. Dies entspricht der weitverbreiteten Einschätzung, daß die Kenntnis internationaler wirtschaftlicher Kooperation, der Wirtschaftsmentalität in anderen Staaten und der Fremdsprachen unmittelbarer Anteil der Qualifikation von Ökonomen geworden ist. Bemerkenswert ist daneben der hohe Anteil ingenieurwissenschaftlicher Fälle. Für Fremdsprachen, in der Fachrichtungsgruppe an dritter Stelle, gehört ein Auslandsstudium traditionell dazu, um die Fremdsprachenkenntnisse und das Verstehen der Kultur des anderen Landes zu erhöhen. Daß die Naturwissenschaften als viertstärkste Fachrichtungsgruppe so weit vor der Rechtswissenschaft rangieren, ist zum Teil auf die besonders hohe Antwortbereitschaft seitens der naturwissenschaftlichen Programme zurückzuführen. Alle Fachrichtungen schließlich, bei denen die Zahl der ausgefüllten Fragebögen niedriger als zehn war, wurden gemeinsam mit Programmen, die verschiedenen Fachrichtungen offenstehen, in einer Kategorie "sonstige beziehungsweise mehrere Studiengänge" zusammengefaßt.

Die Fragen zur Anlage des Studiums, zur Gestaltung des Austausches und zu den Modalitäten der Anerkennung beruhen auf Vorerfahrungen darüber, wie typischerweise Auslandsstudienprogramme gestaltet sind. Sie können sich aber nicht für alle Modalitäten von Auslandsstudienprogrammen eignen. In begleitenden Schreiben, durch beigefügte Unterlagen beziehungsweise durch Anmerkungen im Fragebogen machten etwa fünf Prozent der Antwortenden deutlich, daß die Untersuchung die Besonderheiten ihres Programms mit den Fragen des Fragebogens nicht hinreichend thematisiert. Angesichts der bestehenden Vielfalt von Auslandsstudienprogrammen kann dieser geringe Prozentsatz jedoch durchaus als Zeichen dafür gedeutet werden, daß der Fragebogen die Anerkennungsproblematik in großer Breite abdecken konnte. Zu beachten ist allerdings bei der Lektüre, daß der Bericht nicht beanspruchen kann, alle Besonderheiten von Auslandsstudienprogrammen und deren Anerkennung zu erfassen.

1.7 Zur Durchführung der Studie

Die Studie wurde im Auftrag des Büros für die Zusammenarbeit im Bildungswesen (Europäisches Institut für Bildung und Sozialpolitik) für die Kommission der Europäischen Gemeinschaften erstellt. Das Büro verwaltet im Auftrag der EG-Kommission das Zuschußprogramm zur Förderung gemeinsamer Studienprogramme. Die Studie erstellten und den Bericht schrieben Fritz Dalichow, Mitarbeiter des Büros für die Zusammenarbeit im Bildungswesen (Brüssel), und Ulrich Teichler,

Leiter des Wissenschaftlichen Zentrums für Berufs- und Hochschulforschung an der Gesamthochschule Kassel (Bundesrepublik Deutschland) und derzeit Gastwissenschaftler am Netherlands Institute for Advanced Study in the Humanities and Social Sciences. Bei der Verarbeitung und Analyse wurden die Autoren von Harald Schomburg und Wolfgang Steube (Kassel) unterstützt. Kristin Gagelmann erstellte die Tabellen. Alan Smith, Leiter des Büros für die Zusammenarbeit im Bildungswesen, stand dem Projekt während der verschiedenen Arbeitsphasen mit detailliertem Rat zur Verfügung.

Anmerkungen

- 1. Zu Entwicklung und Problemen des Auslandsstudiums siehe insbesondere SMITH, A.: "From 'Europhoria' to Pragmatism: towards a new start for higher education cooperation in Europe?" In: European Journal of Education, 15. Jg., 1980, H.1, S. 77-95; "European Co-operation in Education." In: European Journal of Education, 17. Jg., 1982, H. 1; "Foreign Languages and International Communication". In: European Journal of Education, 18. Jg., 1983, H. 2; BARBER, E.G., ALTBACH, P.G. und MYERS, R.G. (Hg): Bridges to Knowledge. Foreign Students in Comparative Perspective. Chicago und London: University of Chicago Press 1984; CEPES/UNESCO: Bibliography of Available Literature Relating to the Recognition of Studies, Diplomas and Degrees and to International Mobility in Higher Education. Bucharest 1985.
- 2. Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen vom 9. Februar 1976 mit einem Aktionsprogramm im Bildungsbereich, OJ N.C 38, 19.2.1976, Sp. 1 ff., § 16. Die entsprechenden Maßnahmen schlossen ein die "Erstellung eines Berichtes zur Analyse der derzeitigen Lage bei der akademischen Anerkennung der Diplome, mit Vorschlägen für die Verbesserung dieser Lage und gegebenenfalls für ein System von Abkommen" (ibid.). Dieser Bericht wurde unter dem nachstehenden Titel veröffentlicht: COX, Edwin II.: Akademische Anerkennung von Diplomen in der Europäischen Gemeinschaft Gegenwärtiger Stand und Aussichten. Luxemburg: Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften 1979 (Studien, Bildungsreihe, Nr. 10).

- Vgl. "Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen vom 2. Juni 1983 betreffend die Förderung der Mobilität im Hochschulbereich". In: Erklärungen zur Europäischen Bildungspolitik 1974-1983. Luxemburg: Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften 1983, S. 41 ff.
- Nicht autorisierte Übertragung ins Deutsche, zitiert aus der Anlage zu: A People's Europe. Implementing the Conclusions of the Fontainebleau European Council, Communication of the Commission to the Council. Brüssel: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 24. September 1984 (document COM (84) 446 final).
- 5. Nicht autorisierte Übertragung ins Deutsche aus: A People's Europe. Implementing the Conclusions of the Fontainebleau European Council, a.a.O., § 6, S. 16.
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, von der Kommission dem Rat vorgelegt, Brüssel: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 22. Juli 1985 (Dokument KOM (85) 355 endg.).
- Entschließung zum Hochschulwesen und zur Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Universitäten in der Europäischen Gemeinschaft vom 13. März 1984, OJ N. C 104/50, 16. April 1984.
- Entschließung zur Europäischen Anerkennung nationaler Diplome, Prüfungszeugnisse und Befähigungsnachweise, vom 18.
 April 1985, O J N. C 122, 20.5.1985.
- "Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen vom 2. Juni 1983", a. a.O., § 4, S. 44.
- 10. Zitat aus: Bericht im Namen des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport über die akademische Anerkennung der Diplome und Studienzeiten vom 13. Februar 1984 (Berichterstatter O. Schwencke, Dokument 1 1354/1983 (PE 80077/endg.)) Die entsprechende Resolution datiert vom 14. März 1984 (OJ N. C 104, 16.4,1984, S. 6).
- 11. Zitat aus der offiziellen Darstellung des Zuschußprogramms, zitiert nach SMITH, A.: Gemeinsame Studienprogramme. Ein Instrument der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Hochschulunterrichts. Luxemburg: Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften 1979 (Studien, Bildungsreihe, Nr. 7), S. 199. Siehe ferner das Merkblatt: Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaften zur Förderung Ge-

- meinsamer Studienprogramme. Ein Überblick. Brüssel: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Dezember 1984 (Kommissions-Dokument V/2742/82-DE Rev. 1).
- 12. Die Studie konnte allerdings auf Erfahrungen vielfältiger Studien zum Auslandsstudium und zur Anerkennung des Auslandsstudiums aufbauen. Zur vorliegenden Literatur siehe CEPES/UNESCO, a.a.O.; zur Forschung in der Bundesrepublik Deutschland zum Auslandsstudium siehe insbesondere Anmerkung 1 sowie die Übersichten und Analysen von BREITENBACH, D.: "Ausländerstudium an deutschen Hochschulen als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung". In: GOLDSCHMIDT, D., TEICHLER, U. und WEBLER, W.-D. (Hg.): Forschungsgegenstand Hochschule. Frankfurt/M. und New York 1984, S. 309-327; DANCKWORTT, D.: Auslandsstudium als Gegenstand der Forschung eine Literaturübersicht. Kassel: Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung, Gesamthochschule Kassel 1984 (Werkstattberichte, Bd. 11).

2. Struktur der Programme

Zu Beginn des Fragebogens wurde eine Reihe von Strukturmerkmalen der Studiengänge, bei denen ein Teil des Studiums im Ausland vorgesehen ist, sowie des Auslandsstudiums selbst erhoben. Die Antworten zu diesen Fragen sollen zunächst dargestellt werden. Sie sind zur näheren Beschreibung des Auslandsstudiums von Interesse. Darüber hinaus sollen diese Daten in späteren Kapiteln wieder aufgenommen werden, um zu klären, welchen Stellenwert solche Strukturmerkmale für Anerkennungsfragen haben.

2.1 Studienabschluß und Studiendauer

In der Übersicht der Studienabschlüsse, auf die das Studium hinführt, das eine Phase des Auslandsstudiums vorsieht, werden - siehe Tabelle 4 - die jeweils nationalen Bezeichnungen von Studienabschlüssen angegeben; dies ist erforderlich, da es keine eindeutige, von allen EG-Staaten akzeptierte Äquivalenz der verschiedenen Abschlüsse gibt. Bei den britischen Auslandsstudienprogrammen überwiegt die Einbettung in Bachelor-Kurse: 80 Prozent der Programme sind dieser Stufe zuzurechnen. Bei den französischen Programmen spielt die zweite Stufe eine größere Rolle; so führen 27 Prozent auf Maîtrise zu. Bei den deutschen Programmen ist der Anteil der Fachhochschulstudiengänge mit 42 Prozent sehr groß - bedenkt man, daß nur etwa ein Drittel der Studienanfänger an deutschen Hochschulen sich in Fachhochschulstudiengängen eintragen; hier kommt das große Interesse betriebswirtschaftlicher Fachbereiche von Fachhochschulen an einem Auslandsstudium zur Geltung.

Betrachtet man die insgesamt erforderliche Studiendauer, um den genannten Abschluß zu erreichen, so zeigt sich erwartungsgemäß, daß eine Studiendauer von vier Jahren mit insgesamt 56 Prozent überwiegt. Eine kürzere Studiendauer ist, wie Schaubild 1 verdeutlicht, bei 24 Prozent der Fälle vorgesehen, eine längere Studiendauer bei 19 Prozent. Dabei zeigt sich im Vergleich der Länder ein relativ großer Anteil kurzer Studiengänge in Frankreich, ein besonders grosses Gewicht der vierjährigen Studiengänge in Großbritannien und schließlich ein relativ hoher Anteil längerer Studiengänge im Falle der Bundesrepublik Deutschland und der sonstigen Länder.

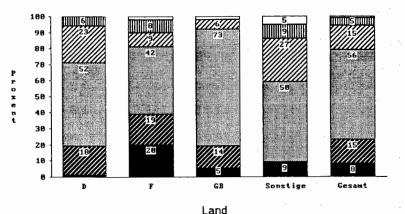
Schaubild 1 zeigt die Studiendauer in den verschiedenen Fachrichtungen. Bei den Wirtschaftswissenschaften und den sonstigen Fächern ist der Anteil der kurzen Studiengänge recht hoch. Bei den Ingenieurwissenschaften gibt es einerseits eine Reihe kürzerer und anderer-

Tabelle 4 Studlenabschluss

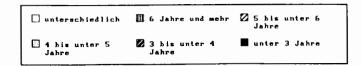
Angestrebter Studienabschluss	Absolut	Prozent	
Belgien			
Docteur	2	0,9	
Dänemark			
Kandidat/Ingenieur (Degree)	3	1,4	
Deutschland			
Diplom (Fachhochschule)	29	13,4	
Diplom/Magister/Staatsexamen	37	17,1	
Doktor	2	0,9	
Frankreich			
DEUG, DUT	. 6	2,8	
Licence	24	11,1	
Maitrise	16	7,4	
Diplome de 3e cycle	. 5		
Andere Zeugnisse (kein Studien-		2.2	
abschluss vorausgesetzt) Andere Zeugnisse (Studienabschluss	5	2,3	
vorausgesetzt)	3	1,4	
Griechenland			
Pfichion/Diploma	1	0,5	
Itallen			
Laurea di Dottore	2		
Irland			
Bachelor	6	2,8	
Master	1	0,5	-
Luxemburg			
Andere Zeugnisse (kein Studien-			
abschluß vorausgesetzt)	1		
Niederlande			
Doktorandus/Meester/Ingenieur	4	0,9	
Doktor	1	0,5	
Großbritannien		•	
Bachelor	55	25,3	
Master	10	4,6	
Andere Zeugnisse (Studienabschluß vorausgesetzt)	4		
	217		
Keine Antwort	10		

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 1b

Schaubild 1: Studiendauer der untersuchten Studiengaenge mit Auslandsstudienprogramm (Frage 1c, in Prozent, n=216/214)



Fachrichtungsgruppe



seits auch relativ viele Fälle mit überdurchschnittlich langen Studiengängen. Bei den Naturwissenschaften schließlich ist der Anteil der Studiengänge von zumindest fünfjähriger Dauer am höchsten.

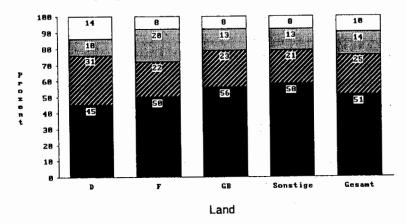
2.2 Reziprozität

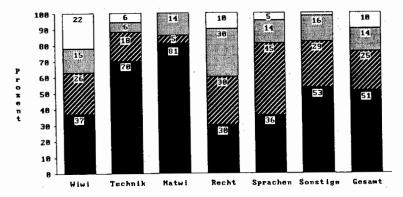
Fast alle Programme sind reziprok angelegt, tauschen also Studenten gegenseitig aus. Lediglich 5 Prozent sehen ein Auslandsstudium für die Studierenden nur einer der beiden kooperierenden Hochschulen vor: dies gilt für sieben französische, drei deutsche, ein britisches und keines der Programme der anderen EG-Mitgliedsländer. Angesichts der kleinen Zahlen unilateraler Programme sind Befunde zur Fachrichtungsverteilung nur mit Vorsicht einzubringen: Lediglich bei den naturwissenschaftlichen Programmen ist der Anteil unilateraler Programme überdurchschnittlich hoch.

2.3 Teilnehmerzahl

Auf die Frage, wie die Gruppierungen der Teilnehmer im Jahre 1980 aussahen, antwortete die Hälfte der befragten Hochschulen, daß damals keine Studenten an der Partnerhochschule studierten. Dies bedeutet, daß sich im Jahre 1980 viele der jetzt laufenden Programme noch im Vorbereitungsstadium befanden. Nach der neuesten verfügbaren Zahl wird, wie in Schaubild 2 dargestellt, die Hälfte der Auslandsstudienprogramme in Größenordnungen, die zwischen ein und fünf Studenten liegen, durchgeführt. Knapp ein Viertel der Auslandsstudienprogramme hat sechs bis zehn, gut ein Achtel 11 bis 20 und knapp ein Zehntel 21 bis 50 Studenten im Jahr. Erhebliche Abweichungen nach Ländern ergeben sich nicht. Bei den naturwissenschaftlichen, technischen und "sonstigen" Studienfächern überwiegen die Gruppierungen zwischen einem und fünf Studenten (81 beziehungsweise 70 beziehungsweise 53 Prozent), bei sprachlichen Fächern die Gruppen zwischen einem und fünf beziehungsweise sechs und zehn Studenten (36 Prozent beziehungsweise 46 Prozent), während bei wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen größere Studentengruppen durchaus nicht selten sind (11 bis 20 Studenten: 15 Prozent und 21 bis 50 Studenten: 20 Prozent, über 50 Studenten: 2 Prozent): Offensichtlich sind es also die wirtschaftswissenschaftlichen Studienfächer, die Auslandsstudienprogramme mit hoher Teilnehmerzahl am häufigsten realisieren können.

Schaubild 2: Zahl der Teilnehmer am Auslandsstudienprogramm
– neueste verfuegbare Zahl
(Frage 3b, in Prozent, n=185/183)





Fachrichtungsgruppe



2.4 Aktivitäten der Studenten im Ausland

Zwei Fünftel der Auslandsstudienprogramme beinhalten, wie die Tabellen 5 und 6 belegen, ausschließlich das Studium an der Partnerhochschule, ein gutes Drittel Studium und Berufspraxis, ein Siebtel Studium und Forschung. Demgegenüber spielten die Aktivitäten "nur Berufspraxis", "Studium, Berufspraxis und Forschung" eine nur geringe Rolle.

Auffallend ist, daß eine berufspraktische Tätigkeit im Ausland bei den britischen (53 Prozent) und bei den französischen Studiengängen (50 Prozent) besonders oft auftrat. Die entsprechenden Anteile betrugen bei den deutschen Studiengängen 29 Prozent und bei denen der sonstigen Länder nur 17 Prozent. Die Verbindung von Studium und Forschung dagegen wurde bei den Hochschulen der "sonstigen" Länder besonders häufig angegeben (46 Prozent im Vergleich zu 14 Prozent in Deutschland). Die letztgenannte Kombination erscheint besonders oft auch bei fremdsprachlichen und "sonstigen" Studiengängen (27 beziehungsweise 22 Prozent). Schulpraktika tragen zu dem relativ hohen Anteil der Kategorie "Studium und Berufspraxis" bei fremdsprachlichen Studiengängen bei. In wirtschaftswissenschaftlichen Studienfächern werden im Auslandsstudienprogramm besonders häufig (55 Prozent) Studium und Berufspraxis verbunden, damit neben der theoretischen Ausbildung auch ein praktischer Einblick in das ausländische Wirtschaftsleben gewonnen werden kann. Im Fach Rechtswissenschaften geben 82 Prozent der Auslandsstudienprogramme "nur Studium" an.

2.5 Studiendauer vor Beginn des Auslandsstudiums

Bei fast der Hälfte der Auslandsstudienprogramme (47 Prozent) haben die Studenten an der Heimathochschule mindestens ein Jahr, jedoch weniger als zwei Jahre studiert, bevor sie ins Ausland gehen. Bei fast einem Viertel der Programme (24 Prozent) beträgt das Studium vor Beginn der Auslandsstudienphase zwei Jahre oder ein wenig mehr. Eine Studienzeit von weniger als einem Jahr oder von vier oder sogar mehr Jahren vor Beginn des Auslandsstudiums sind Ausnahmen.

Die Verteilung der Auslandsstudien nach Ländern ist in vieler Hinsicht ähnlich zur Verteilung der Studiendauer insgesamt nach Ländern. Dies ist plausibel, weil bei kurzen Studiengängen die Auslandsstudienphase in der Regel früher beginnen muß als bei langen Studiengängen. Jedoch ergibt sich eine Abweichung: britische Programme schicken - im Vergleich zur Studiendauer gesehen - ihre

Tabelle 5 Aktivitäten der Studenten im Ausland - nach Land (Angaben in Prozent)

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			Länder		
Art der Aktivitäten	D	F	GB	Sonst.	Gesamt
Nur Studium	43,1	40,0	36,5	33,3	39,2
Nur Arbeits-/Berufserfahrung	1,5	1,7	4,8	0,0	2,4
Studium und Arbeits-/Berufserfahrung	27,7	45,0	38,1	16,7	34,4
Studium und zusätzliche Forschungs-/Lehr Promotionsaktivitäten o.ä.	-/ 15,4	8,3	6,3	45,8	14,2
studium, Arbeits-/Berufserfahrung und zusätzliche Forschungs-/Lehr-Promotions- aktivitäten	0,0	3,3	9,5	0,0	3,8
Sonstiges	12,3	1,7	4,8	4,2	6,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl Keine Antwort	65 6	60	63 5	24 1	212 15

Tabelle 6 Aktivitäten der Studenten im Ausiand - nach Fachrichtungsgruppe (Angaben in Prozent)

			S	tudienfä	icher		
Art der Aktivitäten	Wiwi	Techn	Natwi	Recht S	Sprach	Sonst	Gesamt
Nur Studium	35,9	47,5	50,0	81,8	26,7	29,3	39,5
Nur Arbeits-/Berufserfahrung	1,6	5,0	8,3	0,0	0,0	0,0	2,4
Studium und Arbeits-/Berufserfahrung	53,1	17,5	8,3	18,2	33,3	39,0	33,8
Studium und zusätzliche Forschungs-/Lehr Promotionsaktivitäten o.ä.	6,3	15,0	12,5	0,0	26,7	22,0	14,3
Studium, Arbeits-/Berufserfahrung und zusätzliche Forschungs-/Lehr-Promotions-aktivitäten	1,6	0,0	20,8	0,0	3,3	2,4	3,8
Sonstiges	1,6	15,0	0,0	0,0	10,0	7,3	6,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl Keine Antwort	64 6				30 3	41	

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 5

Studierenden früher ins Ausland als die übrigen Länder.

Zu einem besonders frühen Beginn des Auslandsstudienprogramms tendierten die fremdsprachlichen, naturwissenschaftlichen und "sonstigen" Fächer (um 70 Prozent weisen jeweils bis zu höchstens zwei Jahre Vorstudium an der Heimathochschule auf). Dies dürfte daran liegen, daß das möglichst frühe perfekte Erlernen der Fremdsprache im Lande als wichtig erachtet wird, auch für das spätere Weiterstudium im Heimatland beziehungsweise in den naturwissenschaftlichen Fächern möglicherweise ein Auslandsstudienprogramm bereits früh nach Erwerb der Basiskenntnisse an der Heimathochschule als erstrebenswert angesehen wird. Anders wird bei den technischen Fächern ein Auslandsstudienprogramm offenbar in vielen Fällen erst in einer möglichst späten Studienphase als günstig angenommen: Knapp die Hälfte der Studenten in den Ingenieurwissenschaften studiert zunächst zwei bis vier Jahre an der Heimathochschule, bevor das Auslandsstudienprogramm begonnen wird.

2.6 Zahl der Auslandsaufenthalte

In mehr als drei Vierteln aller Fälle sieht das Auslandsstudienprogramm, wie Tabelle 7 zeigt, einen Auslandsaufenthalt vor, zwei Auslandsaufenthalte kamen selten (11 Prozent) und drei und mehr Auslandsaufenthalte noch seltener (4 Prozent) vor. Die Unterschiede nach Ländern sind nicht sehr erheblich. In wirtschaftswissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Studienfächern kamen mehr als ein Auslandsstudienaufenthalt überdurchschnittlich häufig vor.

Tabelle 7
Zahi der Auslandsaufenthalte im Rahmen des Auslandsstudienprogramms
(Angaben in Prozent)

Zahl der Aufenthalte	Absolut	Prozent	
Einer	153	77,3	
Zwei	21	10,6	
Drei und mehr	8	4,0	
Unterschiedlich	16	8,1	
Insgesamt	198	100	
Keine Antwort	29		

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 6b

2.7 Gesamtdauer des Auslandsaufenthalts

Die Dauer von Auslandsaufenthalten im Rahmen von Gemeinsamen Studienprogrammen variiert von wenigen Wochen bis zu zwei Jahren. Sie beträgt - falls es sich um mehrere Aufenthalte handelt, waren die Befragten gebeten, die Gesamtdauer anzugeben - bei 45 Prozent der Fälle höchstens ein halbes Jahr, bei weiteren 39 Prozent sind zwischen einem halben und einem vollen Jahr Auslandsstudien vorgesehen. In 12 Prozent der Fälle wird über ein Jahr an ausländischen Hochschulen studiert. Die Unterschiede nach Ländern sind gering. In Großbritannien ist der Anteil der Programme besonders groß, die eine Dauer des Auslandsaufenthaltes von einem halben bis einem ganzen Jahr vorsehen.

Tabelle 8
Gesamtdauer des Auslandsaufenthalts im Rahmen des Auslandsstudienprogramms - nach Fachrichtungsgruppe (Angaben in Prozent)

				Studienf	ächer		
Gesamtdauer in Wochen	Wiwi	Techn	Natwi	Recht	Sprach	Sonst	Gesamt
Bis zu 13 Wochen	19,7	31,6	16,7	9,1	. 25,9	43,6	26,5
14 bis 26 Wochen	19,7	18,4	4,2	18,2	40,7	12,8	19,0
27 bis 52 Wochen	39,3	42,1	58,3	63,6	18,5	30,7	39,0
Über 52 Wochen	19,7	5,3	12,5	9,1	7,4	10,3	12,0
Unterschiedlich	1,6	2,6	8,3	0,0	7,4	2,6	3,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl Keine Antwort	61 9	38 4	24 2	11 0	27 6	39 4	200 25

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 6c

Obgleich bei technischen Studiengängen, wie aus Tabelle 8 ersichtlich ist, die kurzen Auslandsstudienphasen unter 13 Wochen mit fast einem Drittel besonders oft vertreten waren, lag bei ihnen - wie bei den wirtschafts-, natur- und sprachwissenschaftlichen Studiengängen - das Schwergewicht (jeweils um drei Fünftel) auf Auslandsstudienprogrammen zwischen 13 und 52 Wochen. Nicht zu übersehen ist, daß die sprachwissenschaftlichen Fächer zu kurzen Auslandsstudien-

phasen tendieren (zwei Drittel unter 26 Wochen), während andererseits die wirtschafts- und naturwissenschaftlichen Studiengänge zu langen Auslandsstudienphasen neigen (59 Prozent beziehungsweise 71 Prozent über 26 Wochen). Dies dürfte bei den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen unter anderem daran liegen, daß mehr als ein Auslandsstudienaufenthalt besonders häufig vorkommt und die Praxisphasen die Gesamtlänge erhöhen. Bei den naturwissenschaftlichen Studiengängen könnte der Grund sein, daß ein längerer Studienaufenthalt im Ausland aus Gründen der sprachlichen Adaption und längerfristigen fachlichen Vertiefung offensichtlich besonders günstig erscheint.

3. Anerkennung und Anrechnung des Auslandsstudiums

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Frage, in welchem Umfange eine Anerkennung des Auslandsstudiums erfolgt. Die wichtigsten Themen, die dazu im Fragebogen angesprochen waren, seien zunächst genannt, bevor Modalitäten der Anerkennung oder solche Merkmale des Auslandsstudiums eingehender dargestellt werden, die für den Grad der Anerkennung von Bedeutung sein können.

3.1 Umfang der Anrechnung

Auf die Frage, in welchem Maße das Studium beziehungsweise die Praxisphase im Ausland nach der Rückkehr angerechnet wird, antworteten 142 von 190 Programmen (75 Prozent), die sich zum Umfang der Anrechnung äußern, daß das Studium in der Regel voll angerechnet werde. Hinzu kommen einige Programme, bei denen die Studierenden ihr Studium an der Partnerhochschule abschließen und an denen ihnen auch folglich das Studium voll angerechnet wird. Eine Teilanrechnung erfolgt in 19 Prozent der Fälle. Bei 94 Prozent der Programme können die Studenten also mindestens mit einer teilweisen Anrechnung des Auslandsstudiums rechnen; nur bei 6 Prozent der Programme erfolgt überhaupt keine Anerkennung.

Die volle Anrechnung erfolgt besonders häufig an französischen Universitäten (86 Prozent). Während die Häufigkeit der Anrechnung in Deutschland und Großbritannien dem Durchschnitt entspricht, können Studierende aus den meisten übrigen EG-Ländern nur vergleichsweise selten mit einer Anerkennung rechnen (54 Prozent der Programme). Unter den Fachrichtungen ist bei den Natur- und Ingenieurwissenschaftlern die volle Anrechnung überdurchschnittlich (83 beziehungsweise 81 Prozent), dagegen bei den Sprachwissenschaftlern unterdurchschnittlich häufig (67 Prozent). Die Unterschiede sind allerdings nicht sehr groß, wie Tabelle 9 belegt.

3.2 Anerkennung in allen Fällen oder auf Antrag

Daneben wurde erfragt, ob die Anerkennung beziehungsweise Anrechnung für alle Studenten oder jeweils im Einzelfall auf Antrag erfolge. 65 Prozent der Programme gaben an, daß die Anerkennung alle Studenten betrifft. Nur in 15 Prozent erfolgt sie auf Antrag, wie Schaubild 3 belegt.

Tabelle 9
Umfang der Anrechnung des Auslandsstudiums/der Auslandspraxisphase auf das Studium an der Heimathochschule - nach Fachrichtungsgruppe (Angaben in Prozent)

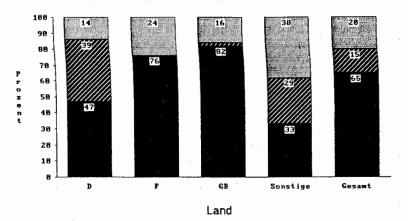
			S	Studieni	ächer		٠,
Umfang der Anrechnung	Wiwi	Techn	Natwi	Recht	Sprach	Sonst	Gesamt
In der Regel werden alle erbrachten Leistungen angerechnet	76,0	81,1	82,6	72,7	66,7	70,0	75,0
Durchschnittlich werden 70% und mehr des Auslandsstudiums angerechnet	10,0	0,0	0,0	0,0	11,1	7,5	5,9
Durchschnittlich werden 30% bis unter 70% angerechnet	0,0	0,0	4,3	0,0	0,0	0,0	0,5
Etwas wird normalerweise angerechnet, aber unter 30%	2,0	0,0	4,3	0,0	7,4	12,5	5,3
Teilweise Anrechnung, aber nicht möglich den Anteil zu präzisieren	8,0	10,8	4,3	0,0	7,4	5,0	6,9
Es erfolgt keine Anrechnung	4,0	8,1	4,3	18,2	7,4	5,0	6,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl Keine Antwort	50 20	37 5	23 3	11 0	27 6	40 3	188 37

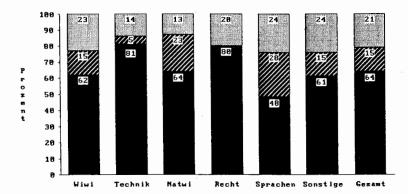
Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 18

19 Prozent der Programme geben keine dieser beiden Modalitäten an. Dies liegt zum Teil daran, daß das Studium im Ausland zu Ende geführt wird und somit die Frage der Anerkennung an der Heimathochschule entfällt; in wenigen Fällen schließlich erfolgt, wie bereits zuvor behandelt, keinerlei Anrechnung des Auslandsstudiums.

Britische und französische Hochschulen erkennen zumeist das Auslandsstudium aller ihrer Studenten an, während in Deutschland und im Durchschnitt der übrigen Länder eine Anerkennung auf Antrag fast ebenso häufig ist wie eine Anerkennung für alle Studenten. Hier mag in Deutschland und in der Mehrzahl der übrigen Länder ein Verständnis von Lernfreiheit vorliegen, das Anerkennung eher der Initiative der Studierenden überläßt und sie nicht zwingend erforderlich macht. Anerkennung für alle Studierenden kommt am häufigsten bei Ingenieurwissenschaft und Recht, dagegen besonders selten bei den fremdsprachlichen Studiengängen vor.

Schaubild 3: Veranlassung der Anerkennung bzw. Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen (Frage 20, in Prozent, n=201/199)





Fachrichtungsgruppe



3.3 Art der Anerkennung der während des Auslandsstudiums erbrachten Leistungen

In 42 Prozent der Fälle erfolgte die Anerkennung der von den Studenten während ihres Auslandsstudienaufenthaltes erbrachten Leistungen durch die Heimathochschule global, das heißt allein auf der Grundlage der von der Partnerhochschule bescheinigten Leistungen. In weiteren 28 Prozent der Fälle werden, wie die Tabellen 10 und 11 zeigen, nur einzelne Leistungsnachweise anerkannt, und zwar allein auf der Grundlage der von der Partnerhochschule bescheinigten Leistungen. Für die restlichen 30 Prozent der Fälle gilt überwiegend, daß die Heimathochschule die Leistungen während des Auslandsstudiums – zum Teil in der Zusammenarbeit mit der Partnerhochschule – prüft.

Tabelle 10 Modalltäten der Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen - nach Land (Angaben in Prozent)

		Länder		
D	F	GB	Sonst.	Gesamt
36,5	39,2	57,4	26,3	42,2
36,5	35,3	16,7	10,5	27,8
1,6	11,8	11,1	26,3	9,6
4.0		1.0	<i>5</i> 2	2.7
20,6	13,7	13,0	31,6	2,7 17,6
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
63 8	51 12	54 14	19 6	187 40
	36,5 36,5 1,6 4,8 20,6 	36,5 39,2 36,5 35,3 1,6 11,8 4,8 0,0 20,6 13,7 100,0 100,0 63 51	D F GB 36,5 39,2 57,4 36,5 35,3 16,7 1,6 11,8 11,1 4,8 0,0 1,9 20,6 13,7 13,0	D F GB Sonst. 36,5 39,2 57,4 26,3 36,5 35,3 16,7 10,5 1,6 11,8 11,1 26,3 4,8 0,0 1,9 5,3 20,6 13,7 13,0 31,6 100,0 100,0 100,0 100,0 63 51 54 19

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 21a

Tabelle 11 Modalitäten der Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen - nach Fachrichtungsgruppe (Angaben in Prozent)

Frage: In welcher Weise erfolgt die Aner- kennung der von Ihren Studenten während			S	Studienf	acher		
hres Auslands-Studienaufenthalts er- orachten Leistungen?	Wiwi	Techn	Natwi	Recht	Sprach	Sonst	Gesamt
Das Auslandsstudium wird global aner- kannt – allein auf der Grundlage der von der Partnerhochschule bescheinig- ten Leistungen	46,6	45,5	56,5	87,5	23,1	27,0	42,2
Es werden einzelne Leistungsnachweise anerkannt, und zwar allein auf der Grundlage der von der Partnerhochschule bescheinigten Leistungen	27,6	21,2	34,8	12,5	34,6	27,0	27,6
Das Auslandsstudium wird insgesamt an- erkannt, aber nur auf der Grundlage einer von der Heimathochschule durchge- führten Prüfung	12,1	3,0	0,0	0,0	0,0	27,0	9,7
Es werden einzelne Leistungsnachweise anerkannt, aber nur auf der Grundlage einer von der Heimathochschule durchge- führten Prüfung	1,7	6,1	4,3	0,0	3,8	0,0	2,7
Anderes Verfahren	12,1	24,2	4,3	0,0	38,5	18,9	17,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl Keine Antwort	58 12	33 9	23 3	8	26 7	37 6	185 40

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 21a

Bei britischen Hochschulen überwog mit 57 Prozent im Vergleich zu den anderen Hochschulen die Globalanerkennung. In rechtswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächern war die Globalanerkennung besonders häufig (88 Prozent beziehungsweise 57 Prozent). Ebenfalls in naturwissenschaftlichen sowie in sprachwissenschaftlichen Fächern war die Anerkennung von Einzelnachweisen häufiger als in anderen Studienfächern (jeweils 35 Prozent). "Andere Anerkennungsverfahren" wurden häufiger für Fremdsprachen und Naturwissenschaften genannt als für andere Fächer (39 Prozent beziehungsweise 24 Prozent).

3.4 Auswirkungen der Anerkennungs- beziehungsweise Anrechnungsmodalitäten auf das weitere Studium

Die Antworten auf die Frage "Welche Auswirkungen haben die Anerkennungs- beziehungsweise Anrechnungsmodalitäten (gegebenenfalls auch das Fehlen solcher Regelungen) auf das weitere Studium der Studenten an Ihrer Hochschule?" reflektieren die Folgen der Anerkennung an der Heimathochschule. Dabei spiegeln die ersten vier Kategorien der Tabellen 12 und 13 (Befreiung von der Abschlußprüfung

Tabelle 12 Auswirkungen der Anerkennungs- bzw. Anrechnungsmodalitäten auf das weitere Studium der Studenten - nach Land (Angaben in Prozent)

Frage: Welche Auswirkungen haben die An- erkennungs- bzw. Anrechnungsmodalitäten (ggf. auch das Fehlen solcher Regelungen) auf das weitere Studium der Studenten an			Länder		
Ihrer Hochschule? Bitte wählen Sie die am ehesten zutreffende Kategorie.	D	F	GB	Sonst.	Gesamt
Die Studierenden werden von der Ab- schlußprüfung an Ihrer Hochschule be- freit	1,7	7,7	2,0	0,0	3,4
Die Studierenden werden von der Zwi- schenprüfung an Ihrer Hochschule befreit	3,4	1,9	0,0	0,0	1,7
Den Studierenden wird ein ganzer Studien- abschnitt erlassen	5,2	1,9	14,0	5,3	6,7
Die Zeit des Auslandsstudiums zählt wie entsprechende Hochschulsemester an der Heimathochschule (gleichgültig, ob erlas- sen oder ob sich das de facto ergibt)	39,7	73,1	52,0	73,7	56,4
Nur ein Teil der Zeit des Auslands- studiums zählt wie entsprechende Hoch- schulsemester an der Heimathochschule	0,0	0,0	2,0	0,0	0,6
Einzelne Leistungsnachweise an der Hei- mathochschule werden aufgrund der Nach- weise über das Auslandsstudium erlassen	41,4	7,7	12,0	10,5	20,1
Das Auslandsstudium wird überhaupt nicht angerechnet; es ergibt sich keinerlei Re- duzierung des Studienpensums an der Heimathochschule	3,4	3,8	12,0	10,5	6,7
Sonstiges	5,2	3,8	6,0	0,0	4,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl Keine Angabe	5 8 6	52 8	50 10	19 0	179 24

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 28

Tabelle 13 Auswirkungen der Anerkennungs- bzw. Anrechnungsmodalitäten auf das weitere Studium der Studenten - nach Fachrichtungsgruppe (Angaben in Prozent)

Frage: Welche Auswirkungen haben die An erkennungs- bzw. Anrechnungsmodalitäten (ggf. auch das Fehlen solcher Regelungen) auf das weitere Studium der Studenten an	ı -	Studienfächer						
Ihrer Hochschule? Bitte wählen Sie die am ehesten zutreffende Kategorie.	Wiwi	Techn	Natwi	Recht	Sprach	Sonst	Gesamt	
Die Studierenden werden von der Ab- schlußprüfung an Ihrer Hochschule be- freit	5,7	5,4	0,0	0,0	3,8	0,0	3,4	
Die Studierenden werden von der Zwi- schenprüfung an Ihrer Hochschule befreit	. 1,9	0,0	11,1	0,0	0,0	0,0	1,7	
Den Studierenden wird ein ganzer Studien- abschnitt erlassen	1,9	10,8	11,1	10,0	7,7	6,1	6,8	
Die Zeit des Auslandsstudiums zählt wie entsprechende Hochschulsemester an der Heimathochschule (gleichgültig, ob erlas- sen oder ob sich das de facto ergibt)	67,9	48,6	33,3	40,0	50,0	69,7	56,4	
Nur ein Teil der Zeit des Auslands- studiums zählt wie entsprechende Hoch- schulsemester an der Heimathochschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,6	
Einzelne Leistungsnachweise an der Heimathochschule werden aufgrund der Nachweise über das Auslandsstudium er- lassen	11,3	29,7	22,2	20,0	26,9	15,2	19,8	
Das Auslandsstudium wird überhaupt nicht angerechnet; es ergibt sich kei- nerlei Reduzierung des Studienpensums an der Heimathochschule	3,8	5,4	11,1	20,0	7,7	6,1	6,8	
Sonstiges	7,5	0,0	11,1	10,0	3,8	0,0	4,5	
Insgesamt	100,0	100,0	100,0		100,0	100,0	100,0	
Anzahl Keine Antwort	53 8	37 5	18	10	26 3	33 5	177 24	

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 28

beziehungsweise Zwischenprüfung, Erlaß eines ganzen Studienabschnitts, Berechnung wie entsprechendes Hochschulsemester an der Heimathochschule) die weitestgehende beziehungsweise volle Anerkennung, die fünfte und sechste Kategorie (Teilerlaß von Hochschulsemestern, Erlaß einzelner Leistungsnachweise) die Teilanerkennung und die siebte Kategorie

(überhaupt keine Anrechnung) die Nichtanerkennung. Danach gaben 68 Prozent der Hochschulen eine weitgehende beziehungsweise volle Anerkennung, 21 Prozent eine Teilanerkennung und 7 Prozent eine Nichtanerkennung an. Während französische Hochschulen und Hochschulen in den "sonstigen" EG-Ländern häufig die volle Anerkennung bestätigten, gaben deutsche Hochschulen besonders oft die teilweise Anerkennung an. Bei wirtschaftswissenschaftlichen und "sonstigen" Fächern wurde die volle Anerkennung häufiger angegeben als bei den anderen erwähnten Studienfächern.

3.5 Schwierigkeiten bei der Anerkennung

Gegen Ende des Fragebogens wurden acht Aspekte der Auslandsstudienprogramme mit der Bitte vorgegeben, auf einer Skala von eins (sehr großes Problem) bis fünf (überhaupt kein Problem) anzugeben, welches Ausmaß von Problemen bestünde. Bei den Stellungnahmen zur Anerkennung ergab sich dabei, wie später in den Tabellen 29 und 30 belegt wird, ein arithmetisches Mittel von 4.1: In 60 Prozent der Fälle wurde die Kategorie "überhaupt kein Problem" angekreuzt, dagegen nur in acht Prozent die Kategorie "ein sehr großes Problem". Damit rangiert die Anerkennungsfrage an sechster Stelle der acht vorgegebenen Fragen nach wichtigen Problemen. Im Hinblick auf finanzielle, administrative und curriculare Aspekte wurden größere Probleme gesehen; lediglich im Hinblick auf die Betreuung der Studenten sowie persönliche und soziale Fragen der Studenten scheinen die Probleme geringer zu sein als bei Anerkennungsfragen.

Die Unterschiede nach Ländern hielten sich in Grenzen; lediglich bei den "sonstigen" Ländern werden im Durchschnitt die Anerkennungsprobleme für gravierender gehalten. Nach Fachrichtungen ergaben sich mehr Anerkennungsprobleme bei Fremdsprachen und Rechtswissenschaft als bei allen weiteren Fachrichtungsgruppen.

Soweit Anerkennungsprobleme angegeben worden waren, wurde nachgefragt, wo diese auftreten. Gewisse Probleme (Skalapunkte 1-3) sahen

- 16 Prozent der Programme mit der Partnerhochschule,
- 11 Prozent mit anderen Instanzen des Landes der Partnerhochschule und
- 11 Prozent mit Instanzen des Landes der Heimathochschule.

3.6 Grad der Anerkennung

Um darüber hinaus in übersichtlicher Weise prüfen zu können, welche Aspekte des Auslandsstudiums für eine weitgehende Anerkennung förderlich beziehungsweise hinderlich sind, wurde ein Index "Grad der Anerkennung" gebildet. Darin sind die Angaben der Programme zu den Fragen

- Anrechnung von Studieninhalten (Frage 18),
- Automatische Anerkennung (Frage 21),
- Vollständigkeit der Anerkennung (Frage 21),
- Erlassen entsprechender Leistungsnachweise und Prüfungen (Frage 28) und
- Problemlosigkeit der Anerkennung (Frage 33.8)

zusammengefaßt. Die Antwortkategorien zu den fünf Fragen wurden dabei jeweils zu drei Klassen (völlig/eingeschränkt/gar nicht) zusammengefaßt. Eine Analyse des Zusammenhangs zwischen den Antworten zu diesen fünf Fragen ergab nach dieser Gruppierung in allen Fällen eine positive Korrelation von o. 20 bis o. 30 (jeweils signifikant auf o. 01-Niveau).

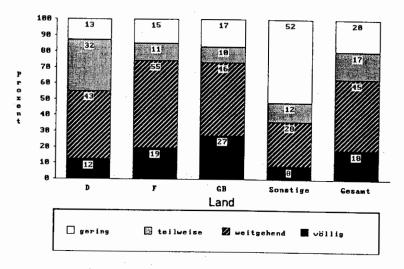
Die Angaben zu allen fünf Fragen wurden zu dem Index "Grad der Anerkennung" auf folgende Weise zusammengefaßt:

- "Völlige Anerkennung" (1) ist die Einstufung für diejenigen Programme, bei denen bei keiner einzigen Frage eine "eingeschränkte" Anerkennung genannt worden war.
- Als "weitgehende Anerkennung" (2) sind die Fälle bezeichnet, in denen in der Mehrzahl der Fragen eine "völlige Anerkennung" und in keiner "keine Anerkennung" genannt wurde.
- Unter "teilweise Anerkennung" (3) sind diejenigen Fälle eingestuft, bei denen "völlig" als Angabe auf die einzelnen Fragen nicht überwiegt aber auch niemals "keine Anerkennung" genannt worden ist.
- Als "geringe/keine Anerkennung" (4) sind diejenigen Fälle eingestuft, bei denen einmal oder mehrmals zu einzelnen Fragen "keine Anerkennung" beziehungsweise "große Probleme" oder ähnliches angegeben worden war.

Dieser strenge Maßstab für die Bezeichnungen "völlige Anerkennung" einerseits beziehungsweise "geringe/keine Anerkennung" andererseits erschien angebracht, weil bei allen fünf Fragen, die in den Index aufgenommen wurden, eine völlige Anerkennung sehr häufig genannt wurde (75%, 65%, 42%, 68%, 52%). Schaubild 4 zeigt die Verteilung der Programme auf die Kategorien des Index-Wertes. Von den insgesamt 227 Programmen antworteten 199 auf die verschiedenen Fragen nach der Anerkennung häufig genug, um eine Einstufung vornehmen zu können.

Bei 18 Prozent der Programme scheint demnach eine völlige Aner-

Schaubild 4: Grad der Anerkennung des Auslandsstudiums (Index I, in Prozent, n=199)



kennung des Auslandsstudiums ohne jegliche Einschränkung zu erfolgen. Bei weiteren 46 Prozent erfolgt eine weitgehende Anerkennung, nur wenige Einschränkungen werden genannt. Bei 17 Prozent erfolgt eine teilweise Anerkennung. Bei 20 Prozent der Programme schließlich erfolgt eine geringe oder keine Anerkennung.

Betrachtet man den Grad der Anerkennung nach Ländern, so kann man feststellen, daß die Anerkennung am stärksten bei den Auslandsstudienprogrammen von Großbritannien erfolgt; Einschränkungen werden etwas häufiger in Frankreich und deutlich häufiger in der Bundesrepublik Deutschland genannt. Dabei ist allerdings interessant zu sehen, daß auf die Frage, ob es Anerkennungsprobleme gibt (Frage 33.8), bei den deutschen Programmen nicht überdurchschnittlich häufig Probleme genannt werden; daraus kann man schließen, daß die Anerkennung des Auslandsstudiums nur deshalb weniger perfekt geregelt ist, weil wegen der größeren Lernfreiheit in vielen Fällen keine so perfekten Anerkennungsregelungen erforderlich sind. Schaubild 4 zeigt ferner, daß bei den sonstigen EG-Ländern in der überwiegenden Zahl der Programme keine beziehungsweise nur eine geringe Anerkennung erfolgt; das gilt insbesondere für die untersuchten Programme in Irland, Griechenland, Italien und Dänemark.

Ein Vergleich nach Fachrichtungen zeigt, daß, bis auf eine Ausnahme, bei allen Fachrichtungen in zwei Drittel bis vier Fünftel der Programme eine "völlige" beziehungsweise "weitgehende" Anerkennung erfolgt. Erhebliche Einschränkungen der Anerkennung häufen sich lediglich bei Programmen in Fremdsprachenfächern: Von den dreißig Programmen dieser Fachrichtungsgruppe, die Angaben zur Anerkennung machten, ergibt sich nur bei einem eine völlige und bei 12 eine weitgehende Anerkennung, dagegen bei acht Programmen eine nur teilweise und bei neun Programmen geringe beziehungsweise keine Anerkennung.

Betrachtet man die Zusammenhänge zwischen der Struktur des Studienganges und dem Grad der Anerkennung, so sind folgende Befunde erwähnenswert:

- Eine völlige beziehungsweise weitreichende Anerkennung ist seltener im Falle von Aufbaustudien beziehungsweise Studien von insgesamt mehr als fünf Jahren Dauer als bei "undergraduate studies" beziehungsweise Studien von bis zu fünfjähriger Dauer.
- Wenn das Studienprogramm das gilt für das Grundstudium, für das Hauptstudium und für das Studium im Ausland in mittlerem Maße geregelt ist, ergibt sich am häufigsten nur eine teilweise beziehungsweise überhaupt keine Anerkennung. Wenn dagegen das Studium stark oder nur ganz gering geregelt ist, ist eine weitgehende beziehungsweise völlige Anerkennung wahrscheinlicher.

Zwischen der Anlage des Auslandsstudienprogramms und dem Grad der Anerkennung sind folgende Zusammenhänge bemerkenswert:

- Wenn die Teilnehmerzahl am Auslandsstudium über 20 beträgt, ist der Anerkennungsgrad relativ hoch (83 Prozent weitgehende beziehungsweise völlige Anerkennung im Vergleich zu 54 Prozent bei einer Teilnehmerzahl bis zu 20).
- Zwischen der Zeitphase des Auslandsstudiums und der Anerkennung ergibt sich eine weitgehende Unabhängigkeit; lediglich bei Programmen, in denen das Auslandsstudium nach spätestens einem Jahr beginnt, ist der Anerkennungsgrad höher als sonst. Auch die Dauer des Auslandsstudiums scheint für den Anerkennungsgrad von geringer Bedeutung zu sein; lediglich in den wenigen Fällen, in denen das Auslandsstudium länger als ein Jahr dauert, ist der Anerkennungsgrad höher als in den übrigen Fällen.
- Bei den wenigen unilateralen Programmen ist der Anerkennungsgrad im Durchschnitt relativ niedrig.
- Bei Programmen, die Praxisphasen im Ausland vorsehen diese kommen fast immer ergänzend zum Studium hinzu -, ist der Anerkennungsgrad relativ hoch. Bei 76 Prozent dieser Programme ist eine völlige beziehungsweise weitreichende Anerkennung festzustellen; dies trifft nur für 56 Prozent der Programme zu, die keine Praxisphase im Ausland vorsehen. Dieser Befund läßt allerdings keinen eindeutigen Schluß auf die Anerkennung der Praxisphase als solcher zu.
- Die Art von Vorbereitungsveranstaltungen scheint für den Grad der Anerkennung von geringer Bedeutung zu sein. Programme mit völliger beziehungsweise weitgehender Anerkennung sehen lediglich häufiger als die Programme mit niedrigem Anerkennungsgrad obligatorische Fremdsprachenkurse vor.

Faßt man diese Befunde zusammen, so sind die Zusammenhänge zwischen der Struktur des Studienganges und des Auslandsstudiums einerseits und dem Grad der Anerkennung andererseits sicherlich in einigen Fällen bemerkenswert; am stärksten scheint eine hohe Teilnehmerzahl am Auslandsstudium einen besonders hohen Grad der Anerkennung nahezulegen. Die Zusammenhänge sind aber nicht so deutlich, daß man annehmen könnte, bestimmte Strukturmerkmale erwiesen sich eindeutig als zentrale Faktoren für die Anerkennung des Auslandsstudiums. Vielmehr ist anzunehmen, daß andere Faktoren- wie in dem nächsten Kapitel zu prüfen bleibt – einen höheren Stellenwert für die Anerkennung des Auslandsstudiums haben.

4. Formelle Regelungen zum Auslandsstudium

4.1 Formeller Status der Studenten an der ausländischen Hochschule

77 Prozent der Hochschulen antworteten, daß ihre Studenten während des Auslandsstudiums an der ausländischen Hochschule voll eingeschrieben waren, das heißt, denselben Status besaßen wie die Studenten der Partnerhochschule; 21 Prozent der Hochschulen führten aus, daß die Studenten keinen gleichberechtigten Status besaßen. Bei nur einem Programm können sich die Studenten wahlweise an der Heimatoder der Partnerhochschule voll einschreiben.

Britische Hochschulen (86 Prozent) antworteten häufiger als Hochschulen anderer Länder, daß ihre Studenten während des Auslandsstudiums voll eingeschrieben seien. Dies liegt daran, daß britische Hochschulen ihren ausländischen Studenten im Rahmen von den hier untersuchten Austauschprogrammen seltener (76 Prozent) einen vollen Status einräumen als deutsche oder französische Hochschulen (87 beziehungsweise 86 Prozent). Allerdings stellt sich diese Problematik am stärksten bei den "sonstigen" EG-Ländern: Ihre Studenten haben im Ausland seltener einen vollen Status; auch gewähren die Hochschulen dieser Länder den ausländischen Studenten nicht so häufig einen vollen Status.

In 91 Prozent der beantworteten Fälle waren Studenten der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an der ausländischen Hochschule voll eingeschrieben. Im Gegensatz dazu wurde für 33 Prozent der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge an der ausländischen Hochschule kein gleichberechtigter Status angegeben. Dies mag daran liegen, daß Studenten technischer Studienrichtungen vergleichsweise häufig wissenschaftliche Forschung an der Partnerhochschule betreiben beziehungsweise dort andere Aktivitäten als Studium oder Berufspraxis betreiben (vgl. Abschnitt 2.4) und daher keine Möglichkeit zur vollen Einschreibung erhalten oder wahrnehmen.

4.2 Formeller Status der Studenten an der Heimathochschule

84 Prozent der Hochschulen antworteten, daß ihre Studenten während ihres Auslandsstudiums an der Heimathochschule voll eingeschrieben blieben; für 15 Prozent wurde ein besonderer Status angegeben, zum Beispiel Beurlaubung. Es läßt sich also feststellen, daß bei Auslandsstudienprogrammen die Doppeleinschreibung an der Gastgeber- und an der Heimathochschule außerordentlich häufig ist.

Von den britischen (95 Prozent) und französischen (92 Prozent) Studenten und den Studenten der "sonstigen" Länder behielt ein besonders hoher Prozentsatz die volle Einschreibung an der Heimathochschule bei; viele deutsche Studenten sind dagegen während des Auslandsstudiums an der Heimathochschule beurlaubt (36 Prozent im Vergleich zu 15 Prozent bei allen Programmen).

Besonders viele Studenten technischer Fächer und besonders wenige Studenten wirtschaftswissenschaftlicher Fächer bleiben voll an der Heimathochschule eingeschrieben: Die Verteilung ist hier gerade umgekehrt wie bei der vorher behandelten Frage zum Status an der Partnerhochschule. Dies ist plausibel, denn da es sich um organisierte Auslandsstudienprogramme und nicht um individuelle Auslandsstudienaufenthalte einzelner Studenten handelt, muß eine prozentual geringe Volleinschreibung im Ausland durch eine prozentual hohe Volleinschreibung an der Heimathochschule ausgeglichen werden und umgekehrt.

4.3 Formelles Anerkennungsverfahren für die Studenten bei der Aufnahme des Studiums an der Partnerhochschule

Auf die Frage, ob es bei der Aufnahme des Studiums an der Partnerhochschule ein formelles Anerkennungsverfahren für die Studenten gab - siehe dazu Tabelle 14 -, antworteten 84 Prozent der Hochschulen, daß ein derartiges Verfahren nicht bestünde, sondern daß diesen eine Bescheinigung der Heimathochschule ausreiche. Es läßt sich also feststellen, daß - nimmt man diese Frage zum Maßstab - in der Mehrzahl der Fälle ein hohes gegenseitiges Vertrauen der Hochschulen vorherrscht.

In 16 Prozent der befragten Programme sehen die Partnerhochschulen ein besonderes Anerkennungsverfahren vor, wenn sie die ausländischen Studenten aufnehmen. Dieser Anteil ist nach Heimatland und auch nach Gastland ungefähr gleich; bei naturwissenschaftlichen Programmen sind solche Anerkennungsverfahren besonders selten, bei rechtswissenschaftlichen dagegen überdurchschnittlich häufig.

Soweit solche Anerkennungsverfahren stattfinden, werden überwiegend vorliegende Leistungsnachweise beurteilt; nur in sehr wenigen Fällen führt die Partnerhochschule eine eigene mündliche oder schriftliche Prüfung durch. Ist bei den Hochschulen ein "anderes Anerkennungsverfahren" benannt worden, handelt es sich dabei zum Beispiel um rein auf die Sprache bezogene Überprüfungsverfahren, informelle Überprüfungen in Form von Gesprächen oder die Annahme aufgrund von mündlichen oder schriftlichen Empfehlungen der Heimathochschule.

Tabelle 14
Formelles Anerkennungsverfahren bel der Aufnahme des Studiums an der Partnerhochschule - nach Fachrichtungsgruppe (ggf. Mehrfachnennung) (Angaben in Prozent)

Frage: Gibt es bei der Aufnahme	Studienfächer								
des Studiums an der Partnerhochschule ein formelles Anerkennungsverfahren für ihre Studenten?	Wiwi	Techn	Natwi	Recht	Sprach	Sonst	Gesamt		
Nein, Bescheinigung der Heimathoch- schule genügt	81,0	78,4	91,7	72,7	89,3	87,5	83,7		
Ja, formelles Verfahren	19,0	21,6	8,3	27,3	10,7	12,5	16,3		
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Anzahl Keine Antwort	63 7	37 5	24 2	11	28 5	40	203 22		
Art des Anerkennungsverfahrens									
Ja, Überprüfung bereits er- brachter Leistungsnachweise durch die Partnerhochschule	41,7	50,0	50,0	66,7	50,0	100,0	55,9		
Ja, schriftliche Prüfung durch die Partnerhochschule	8,3	0,0	0,0	33,3	25,0	0,0	8,8		
Ja, mündliche Prüfung durch die Partnerhochschule	8,3	25,0	50,0	33,3	0,0	20,0	17,6		
Ja, andere Verfahren	58,3	25,0	0,0	0,0	25,0	40,0	35,3		
Insgesamt Anzahl	116,6 12	100,0	100,0	133,3	100,0	160,0	117,6 34		

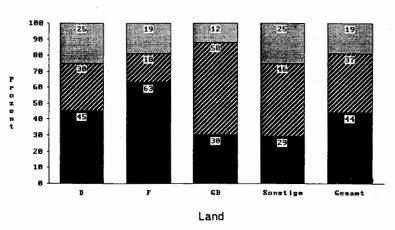
Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 16

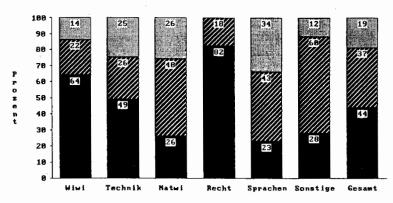
4.4 Berechtigung zum Weiterstudium mit dem Ziel des Studienabschlusses an der Partnerhochschule

44 Prozent der 196 Hochschulen, die die entsprechende Frage beantworteten, bestätigten, daß die im vorangehenden Abschnitt beschriebene Anerkennung gegebenenfalls auch zum Weiterstudium mit dem Ziel des Studienabschlusses an der Partnerhochschule berechtige. 37 Prozent verneinten und 19 Prozent antworteten, daß die gestellte Frage für sie nicht zutreffe, weil keine Anerkennung erfolge.

Französische Hochschulen - siehe dazu Schaubild 5 - antworteten besonders häufig (63 Prozent), britische Hochschulen sowie die Hochschulen

Schaubild 5: Berechtigung zum Weiterstudium (Frage 17, in Prozent, n=199/197)





Fachrichtungsgruppe



der sonstigen EG-Länder besonders selten (30 beziehungsweise 29 Prozent), daß durch die Anerkennung letztlich auch der Studienabschluß an der Partnerhochschule möglich werde. Bei wirtschaftswissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Studiengängen besteht häufig die Möglichkeit zur Fortsetzung des Studiums an der ausländischen Institution (64 Prozent beziehungsweise 82 Prozent antworteten mit "ja"), während für natur- und sprachwissenschaftliche und "sonstige" Studienfächer eher das Gegenteil gilt (48 beziehungsweise 43 beziehungsweise 60 Prozent antworteten mit "nein").

4.5 Schriftliche Stellungnahme der Partnerhochschule zum Auslandsstudium

88 Prozent der Hochschulen bejahten die Frage, ob die Heimathochschule eine schriftliche Stellungnahme zum Auslandsstudium ihrer Studenten von der Partnerhochschule erhielte. In mehr als einem Drittel der Fälle wurden Bescheinigungen über die Leistungen bei den einzelnen Lehrveranstaltungen schriftlich bestätigt; in knapp einem Fünftel erhielt die Heimathochschule eine globale Bescheinigung mit Gesamtbeurteilung, und in gut einem Fünftel erhielt sie andere Stellungnahmen. Diese bestanden nach Auskunft der Hochschulen zum Beispiel in Form von informellen Mitteilungen über die Ergebnisse und Leistungen der Studenten durch die Gastgeberhochschule und Globalbeurteilungen. Obgleich bei dieser Frage Mehrfachnennungen nicht vorgesehen waren, erfolgten sie häufig. In diesen Fällen wurde nur eine Antwort ausgewertet.

Schlüsselt man die Befunde nach Gastland auf - siehe Tabelle 15 -, so zeigen sich große Unterschiede vor allem bei der Gesamtbeurteilung einerseits und der detaillierten Angabe von Einzelleistungen andererseits. Die britischen Hochschulen gaben ihren Partnerhochschulen relativ häufig globale Beurteilungen über Leistungen an, die die Studenten während des Auslandsstudiums erbracht haben.

In wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen überwogen mit 44 Prozent Detailbescheinigungen über Lehrveranstaltungen; auffallend ist für diese Fächergruppe auch hier der hohe Anteil - 35 Prozent - der "anderen Stellungnahmen". Globale Gesamtbeurteilungen sind bei technischen, naturwissenschaftlichen und fremdsprachlichen Studiengängen besonders häufig (25, 38 beziehungsweise 27 Prozent).

Tabelle 15 Schriftliche Stellungnahme der Partnerhochschule zum Auslandsstudium - nach Gastland (Angaben in Prozent)

Frage: Erhält Ihre Hochschule eine		Länder						
schriftliche Stellungnahme der Partner- hochschule zum Auslandsstudium Ihrer Studenten?	D	F	GB	Sonst.	Gesamt			
Ja, globale Teilnahmebescheinigung	6,3	7,1	3,3	13,0	6,4			
Ja, globale Bescheinigung mit Gesamtbeurteilung	6,3	8,9	41,7	13,0	18,2			
Ja, Bescheinigung(en) über die Teilnahme an einzelnen Veranstal- tungen	9,4	1,8	3,3	0,0	4,4			
Ja, Bescheinigung(en) über die Leistungen bei den einzelnen Veranstaltungen	46,9	51,8	15,0	30,4	36,9			
Ja, andere Stellungnahmen	17,2	23,2	25,0	21,7	21,7			
Nein	14,1	7,1	11,7	21,7	12,3			
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0			
Anzahl Keine Antwort	64 7	5 6	60 8	23 2	203 24			

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 19

4.6 Kooperationsformen zwischen Heimat- und Partnerhochschulen

Der Fragebogen erhielt auch eine Frage nach Formen der Kooperationsbeziehungen zwischen Heimat- und Partnerhochschule, die über das Auslandsstudienprogramm hinaus bestehen. Dabei gaben 57 Prozent der Programme an, daß weitere Kooperationsformen auf Hochschulebene - siehe Tabelle 16 - existierten; bei 53 Prozent der Programme ergaben sich weitere Kooperationsformen auf Fachbereichsebene - siehe Tabelle 17 -. Dabei hoben französische Programme besonders häufig die Kooperation auf Hochschulebene hervor; "sonstige" EG-Länder akzentuierten demgegenüber in besonderem Maße die Kooperation auf Fachbereichsebene.

Betrachtet man den relativen Stellenwert der verschiedenen Kooperationsformen - die Prozentuierungsbasis bei den nachfolgenden Tabellen stellt die Zahl der Programme dar, die jeweils irgendeine Kooperations-

Tabelle 16
Kooperationsformen auf Hochschulebene zwischen Helmat- und Partnerhochschulen neben den Auslandsstudienprogrammen - nach Land (ggf. Mehrfachnennungen) (Angaben in Prozent)

			Länder		
Kooperationsformen auf Hochschulebene	D	F	GB	Sonst.	Gesamt
in formeller Partnerschaftsvertrag	82,1	79,5	71,8	71,4	77,9
Austausch von Wissenschaftlern für Lehraufgaben	41,0	50,0	33,3	28,6	41,8
Zusammenarbeit in der Forschung	46,2	43,2	25,6	21,4	38,5
Contakte auf Verwaltungsebene	28,2	47,7	38,5	28,6	38,5
Direkter Fernleihverkehr zwischen Libliotheken	0,0	13,6	0,0	0,0	4,9
Veitere Zusammenarbeit in Lehre und tudium	5,1	6,8	0,0	0,0	4,1
Zusammenarbeit in anderen Bereichen	7,7	4,5	7,7	14,3	6,6
(nsgesamt	210,3	245,3	176,9	164,3	212,3
Anzahl Keine Antwort	39 32	44 19	39 29	14 11	136 91

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 10a

form auf Hochschul- beziehungsweise Fachbereichsebene nennt -, so wird ein formeller Partnerschaftsvertrag am häufigsten hervorgehoben, und zwar auf Hochschulebene weitaus häufiger als auf Fachbereichsebene. Austausch von Wissenschaftlern für Lehraufgaben sowie Zusammenarbeit in der Forschung wurden in jeweils etwa 40 Prozent der Fälle, sowohl für die Hochschul- wie für die Fakultäts-/Fachbereichsebene angegeben. Kontakte zwischen den Verwaltungen wurden auf Hochschulebene ähnlich häufig genannt wie Wissenschaftleraustausch und Forschungskooperation, aber deutlich seltener auf Fakultäts-/Fachbereichsebene (25 Prozent). Andere Kooperationsformen kamen auf beiden Ebenen kaum vor; Unterschiede in den Nennungen hierbei waren für beide Ebenen gering.

Es fällt auf, daß britische Hochschulen seltener als deutsche und französische Hochschulen einen Austausch von Wissenschaftlern auf Hochschulebene sowie Zusammenarbeit in der Forschung angeben, während

Tabelle 17
Kooperationsformen auf Fakultäts-/Fachbereichsebene zwischen Helmat- und Partnerhochschulen neben den Auslandsstudienprogrammen - nach Land (ggf. Mehrfachnennungen)
(Angaben in Prozent)

			Länder		
Kooperationsformen auf Bereichsebene	D	F	GB	Sonst.	Gesamt
Ein formeller Partnerschaftsvertrag	57,5	28,1	56,1	33,3	48,7
Austausch von Wissenschaftlern für Lehraufgaben	37,5	50,0	43,9	38,9	43,4
Zusammenarbeit in der Forschung	40,0	53,1	46,3	61,1	46,0
Kontakte auf Verwaltungsebene	12,5	21,9	43,9	22,2	26,5
Direkter Fernleihverkehr zwischen Bibliotheken	0,0	6,3	0,0	0,0	1,8
Weitere Zusammenarbeit in Lehre und Studium	20,0	9,4	4,9	5,6	11,5
Zusammenarbeit in anderen Bereichen	7,5	0,0	7,3	5,6	5,3
Insgesamt	175,0	168,8	202,4	166,7	183,2
Anzahl Keine Antwort	40 31	32 31	41 27	18 7	131 96

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 10b

deutsche Hochschulen sowohl auf Hochschul- als auch auf Fakultäts-/Fachbereichsebene weniger Kontakte zwischen den Verwaltungen nannten als die beiden anderen Länder. Französische Hochschulen hatten auf Fakultäts-/Fachbereichsebene seltener als deutsche und britische Hochschulen formelle Partnerschaftsverträge; auf Hochschulebene gibt es aber hierbei keine größeren Unterschiede zwischen den drei genannten Staaten.

In den naturwissenschaftlichen Fächern wurde häufig die Zusammenarbeit in der Forschung genannt, besonders auf Fakultäts-/Fachbereichsebene, bei Recht und Fremdsprachen auf beiden Ebenen häufig der Austausch von Wissenschaftlern für Lehraufgaben, ebenso auf Hochschulwie Fachbereichsebene bei Recht und Technik die Kontakte zwischen den Verwaltungen.

4.7 Grad der Formalisierung des Austausches

In den vorangegangenen Abschnitten wurden verschiedene formelle Regelungen des Austausches im engeren Sinne angesprochen - das heißt, Regelungen, die den unmittelbaren Übergang von der Heimathochschule zur Partnerhochschule und den umgekehrten Übergang nach Abschluß des Auslandsstudiums betreffen. Dabei zeigte die Analyse der Interdependenz dieser Aspekte, daß zwischen den verschiedenen formellen Regelungen des Austausches ein deutlicher positiver Zusammenhang besteht. Bei denjenigen Programmen zum Beispiel, bei denen die Gasthochschule ein formelles Verfahren zur Aufnahme der Studenten von der Heimathochschule durchführt, erhält die Heimathochschule nach Abschluß des Auslandsstudiums eher eine Stellungnahme von der Partnerhochschule als bei Programmen, bei denen es für die Studierenden kein Anerkennungsverfahren an der Partnerhochschule gibt. Angesichts derartiger Ergebnisse wurde, um die Auswertung der gesamten Studie übersichtlich zu gestalten, ein Index "Grad der Formalisierung des Austausches" gebildet. Er faßt die Antworten zu folgenden Programmen zusammen:

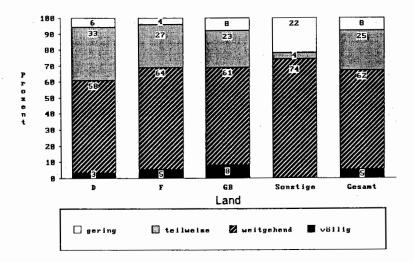
- Formeller Status der Studenten an der Partnerhochschule (Frage 8.1: voll eingetragen/eingeschränkter Status),
- formelles Anerkennungsverfahren bei der Aufnahme an der Partnerhochschule (Frage 16: ja/nein),
- schriftliche Stellungnahme der Partnerhochschule (Frage 19: Leistungsbeurteilung/andere Stellungnahme/keine Stellungnahme),
- Abmachungen als geeignetes Instrumentarium (Frage 35.2: völlige Zustimmung/teilweise Zustimmung beziehungsweise unentschieden/Ablehnung).

Die Angaben zu allen vier Fragen wurden zum Index "Grad der Formalisierung des Austausches" auf folgende Weise zusammengefaßt:

- "Völlige Formalisierung" (1) ist die Einstufung, wenn bei keiner Antwort eine Einschränkung zum Ausdruck kommt.
- "Weitgehende Formalisierung" (2) bezeichnet die Fälle, in denen bis zu zwei Stufen der Einschränkung, wie oben aus den Angaben in den Klammern zu erkennen, genannt sind (in den Fällen, in denen nur drei Antworten vorliegen, nur eine Einschränkung).
- Unter "teilweise Formalisierung" (3) sind die Fälle zusammengefaßt, in denen nach dem genannten Schema ein oder zwei weitere Stufen der Einschränkung sichtbar werden.
- Als "keine Formalisierung" (4) sind schließlich alle Programme eingestuft, bei denen entweder durchgängig die letztgenannte Stufe angegeben wurde oder höchstens in einem Falle ein Abweichen davon erfolgte.

Wie Schaubild 6 zeigt, ist nur bei fünf Prozent der Programme der Austausch durchgängig formalisiert. Weitgehende Formalisierung

Schaubild 6: Grad der Formalisierung des Auslandsstudiums (Index II, in Prozent, n=202)



trifft für 62 Prozent der Programme zu. Ein Viertel der Programme - exakt 25 Prozent - sieht eine teilweise Formalisierung vor. Keinerlei Formalisierung ist mit 8 Prozent fast ebenso selten wie völlige Formalisierung.

Die Unterschiede nach Heimatland sind relativ gering. Lediglich bei den "übrigen Ländern" ergibt sich eine deutliche Polarisierung: Während die Hochschulen aus Irland und den Benelux-Ländern fast durchgängig eine weitgehende Formalisierung des Austausches konstatieren, geben die dänischen Hochschulen fast durchgängig an, daß es keinerlei Formalisierung des Austausches gebe. Nach Partnerland und auch nach der Kombination von Heimat- und Partnerland zeigen sich keine bemerkenswerten Unterschiede im Grad der Formalisierung des Austausches.

Betrachtet man die Verteilung nach Fachrichtungen, so ergibt sich

- ein relativ hoher Grad der Formalisierung ("völlig" beziehungsweise "weitgehend") bei Rechtswissenschaft (82%) und Fremdsprachen (81%),
- ein mittlerer Grad der Formalisierung bei Wirtschafts-, Naturwissenschaften und sonstigen Fächern,
- ein relativ geringer Grad der Formalisierung des Austausches bei Ingenieurwissenschaften (50 Prozent "völlig" beziehungsweise "weitgehend").

Betrachtet man die Zusammenhänge zwischen Grad der Formalisierung des Austausches und Struktur des Auslandsstudiums, so ergeben sich einige interessante Befunde:

- Eine geringere oder höhere Zahl der Teilnehmer am Auslandsstudium scheint nicht zur Formalisierung des Austausches beizutragen.
- Programme, die auch eine Berufspraxis im Ausland vorsehen, sehen häufiger eine völlige beziehungsweise weitgehende Formalisierung des Austausches (79 Prozent) vor als andere Programme (58 Prozent).
- Wenn die Studierenden nach einem Jahr oder etwas später ins Ausland gehen, ist der Formalisierungsgrad am höchsten also höher als bei früherem oder späterem Übergang zur Partnerhochschule.
- Der weitaus deutlichste Zusammenhang ergibt sich wie aus Tabelle 18 ersichtlich im Verhältnis zur Dauer des Auslandsaufenthaltes: Je länger das Auslandsstudium dauert, desto stärker ist der Austausch formell geregelt. Besonderheiten nach Ländern, Fachrichtungen, Teilnehmerzahlen und Stadien im Studium treten demgegenüber völlig zurück. Wenn das Auslandsstudium lange dauert, scheint sich der Wunsch nach Regelungen zum Austausch zwischen den kooperierenden Hochschulen aufzudrängen.

Tabelle 18
Zusammenhang zwischen Dauer des Auslandsausenthaltes und Grad der Formalisierung des Austauschs (Index) (absolute Zahlen)

Committee of the Amelia de	Formalisierun		
Gesamtdauer des Auslands- aufenthaltes (in Wochen)	völlig bzw. weitgehend	Teilweise bzw. nicht	
bis 13	18	32	
über 13 bis 26	27	11	
über 26 bis 52	63	14	
über 52	19	·	
unterschiedlich	4	2	

4.8 Zusammenhang von Formalisierung des Austausches und Grad der Anerkennung

Verschiedene Fragen über Art und Ausmaß der Regelungen zum Austausch der Studierenden waren gestellt worden, um prüfen zu können, ob sich solche Regelungen zum Austausch als eine Art von Vorbedingungen für einen hohen Grad von Anerkennung erweisen: Kommt die Anerkennung des Auslandsstudiums insgesamt in einem höheren Ausmaß zustande, wenn die Hochschulen den Austausch - durch Sicherung eines vollen Status des Studenten im Ausland, durch formelle Verfahren bei der Aufnahme an der Partnerhochschule, schriftliche Stellungnahme mit Leistungsbewertung seitens der Partnerhochschule nach Abschluß des Auslandsstudiums und Betonung des Stellenwerts von Abmachungen generell - in starkem Maße formalisieren?

Betrachtet man den Zusammenhang der beiden Index-Werte, so zeigt sich eine auf 99 Prozent-Niveau signifikante Beziehung: Formalisierung scheint somit in gewissem Maße förderlich für die Anerkennung des Auslandsstudiums zu sein. Allerdings hält sich das Ausmaß dieses positiven Zusammenhanges in Grenzen. Wie Tabelle 19 zeigt, sind die Unterschiede im Anteil völliger beziehungsweise weitgehender Anerkennung kaum unterschieden für Programme, die den Austausch völlig, weitgehend und teilweise formalisiert haben. Lediglich die kleine Gruppe der Programme, die überhaupt keine Formalisierung des Austausches vornimmt, gewährt überwiegend auch keinerlei Anerkennung.

Tabelle 19
Zusammenhang von Grad der Formalisierung des Austausches (Index) und Grad der Anerkennung des Austaudsstudiums (in Prozent des Grades der Formalisierung)

	weit-		
völlig	gehend	teil- weise	gar nicht
10	19	22	0
40	52	50	20
40	15	12	27
10	14	16	53
100	100	100	100
(10)	(114)	(50)	(15)
	10 40 40 10	10 19 40 52 40 15 10 14	10 19 22 40 52 50 40 15 12 10 14 16 100 100 100

Betrachtet man den Zusammenhang zwischen den einzelnen Fragen, die in den Index "Formalisierung des Austausches" eingegangen sind, und dem Index "Grad der Anerkennung des Auslandsstudiums", so zeigt sich in drei von vier Fällen ein positiver Zusammenhang. Lediglich die schriftliche Stellungnahme der Partnerhochschule scheint nicht zur Anerkennung des Auslandsstudiums beizutragen.

Gliedert man die Angaben nach Heimatland, so ergibt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen Grad der Formalisierung des Austausches und Grad der Anerkennung des Auslandsstudiums bei den britischen Hochschulen sowie den Hochschulen der "sonstigen" Länder, nicht jedoch bei den deutschen und den französischen Programmen. Auch bei einer Aufgliederung nach Fachrichtung ergibt sich kein einheitliches Bild: Bei vier der sechs Fachrichtungsgruppen, zu denen die Programme zusammengefaßt worden waren, ergibt sich ein deutlicher Zusammenhang von Formalisierungsgrad des Austausches und Anerkennung des Auslandsstudiums; bei den Naturwissenschaften dagegen zeigt sich eine Unabhängigkeit der Beziehung und bei den rechtswissenschaftlichen Programmen ein negativer Zusammenhang. Insgesamt gesehen ergibt sich nur eine begrenzte positive Korrelation von Formalisierungsgrad des Austausches und Grad der Anerkennung des Auslandsstudiums. Eine solche positive Beziehung ergibt sich jeweils nur für einen Teil der Länder beziehungsweise für einen Teil der Fachrichtungen.

5. Weitere Modalitäten des Auslandsstudienprogramms und der Anerkennungspraxis

Die Umfrage bei den gemeinsamen Auslandsstudienprogrammen, die von der Europäischen Gemeinschaft gefördert werden, enthielt einige weitere Fragen zur Gestaltung des Auslandsstudienprogramms und zur Anerkennungspraxis, die nicht unmittelbar zu den Themen gehören, die in den Indices "Grad der Formalisierung des Austausches" und "Grad der Anerkennung des Auslandsstudiums" zusammengefaßt sind. Die Antworten zu diesen Fragen und deren Zusammenhänge zu vorher behandelten Aspekten sollen in diesem Kapitel dargestellt werden.

5.1 Vorbereitung auf das Auslandsstudium

Bei den Auslandsstudienprogrammen wurde mit der Hilfe von sechs Antwortvorgaben erfragt, auf welche Weise sich ihre Studenten auf das Auslandsstudienprogramm vorbereiten. Danach nehmen bei 89 Prozent der Programme die Studenten an vorbereitenden Sprachkursen teil, und zwar in 55 Prozent der Fälle an obligatorischen und in 34 Prozent der Fälle an empfohlenen Fremdsprachenkursen. Orientierungsveranstaltungen zu den Lebensbedingungen im Gastland werden mit 42 Prozent am zweithäufigsten genannt. Danach folgen Veranstaltungen über Kultur und Gesellschaft des Gastlandes sowie Fachkurse zur Vorbereitung des Studiums im Ausland mit jeweils 31 Prozent. Über Lehren und Lernen im Ausland sind immerhin bei 24 Prozent der Programme Einführungsveranstaltungen vorgesehen. Weitere Veranstaltungen, die nicht in die im Fragebogen vorgegebenen Kategorien eingestuft wurden, gaben mehr als 30 Prozent der Programme an. Dazu gehören zum Beispiel vorherige gegenseitige Besuche, Informationsveranstaltungen mit früheren Teilnehmern an Auslandsstudienprogrammen, Studenten der Partnerhochschule oder ausländischen Hochschullehrern.

Insgesamt kann man feststellen, daß die französischen und die britischen Hochschulen eine etwas größere Vielfalt von Vorbereitungskursen angeben als die Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland und der sonstigen Länder. Dabei sehen die französischen Programme häufig Orientierungsveranstaltungen zu den Lebensbedingungen der Studenten im Gastland, die britischen Hochschulen dagegen besonders häufig Fachkurse sowie Veranstaltungen über Kultur-, Gesellschaft usw. des Gastlandes vor. An den deutschen Hochschulen wird der überwiegende Teil der Fremdsprachenkurse fakultativ angeboten; die Studenten sollen selbst entscheiden, ob sie eine zusätzliche Sprachvorbereitung für angemessen halten.

5.2 Betreuung während des Auslandsstudiums

In 34 Prozent der Programme werden die Studenten während ihres Auslandsstudiums ausschließlich von der Partnerhochschule betreut. In der Mehrzahl der Fälle - 57 Prozent - hat die Partnerhochschule zwar die Betreuung überwiegend übernommen, aber die Heimathochschule ist ergänzend beteiligt. Andere Formen der Betreuung, bei denen die Heimathochschule ein größeres Gewicht hat als bei den beiden zuvor genannten Kategorien, machen insgesamt nur ein Prozent aus.

Die deutschen Hochschulen beteiligen sich in größerem Ausmaße an der Betreuung ihrer Studenten während deren Auslandsaufenthalts als die Hochschulen der übrigen Länder. Eine größere Rolle spielt die Heimathochschule bei der Betreuung im Falle der Ingenieurwissenschaften, eine geringere dagegen im Falle der Rechts- und der Naturwissenschaften.

Interessant ist der Zusammenhang von Betreuung und Anerkennungsgrad. Wenn nur die Partnerhochschule die Betreuung des Auslandsstudiums übernimmt, ist der Grad der Anerkennung des Auslandsstudiums höher als in den Fällen, in denen die Heimathochschule eine Rolle bei der Betreuung des Auslandsstudiums spielt. Eine ausschließliche Betreuung durch die Partnerhochschule belegt in der Regel - so läßt sich auf der Basis dieses Befundes annehmen -, daß man der Qualität der Partnerhochschule vertraut, oder umgekehrt: die Beteiligung der Heimathochschule am Auslandsstudium scheint in manchen Fällen von der Unsicherheit beeinflußt zu sein, ob das Studium an der Partnerhochschule anerkennenswert ist.

5.3 Feststellung oder Annahme der Äquivalenz

Hochschulen, die ihre Studenten ins Ausland schicken und dazu eine dauerhafte Kooperation mit einer oder mehreren Hochschulen anderer Länder eingehen, sind in der Regel daran interessiert, daß ihre Studenten eine ähnliche Qualität der Studienangebote im Ausland erwarten können wie an der Heimathochschule. Eine ähnliche Qualität dürfte insbesondere dann erwartet werden, wenn den Studenten nach ihrer Rückkehr bestimmte Studienanteile und Leistungsnachweise erlassen werden, die bei einem Studiengang dieser Länge und dieses Niveaus sonst zu erwarten wären. Daher wurde im Rahmen dieser Untersuchung die Frage gestellt, ob für die im Ausland erbrachten Leistungen eine formelle Äquivalenz festgestellt wird; für den Fall, daß eine solche Feststellung nicht getroffen wird, wurde nachgefragt,

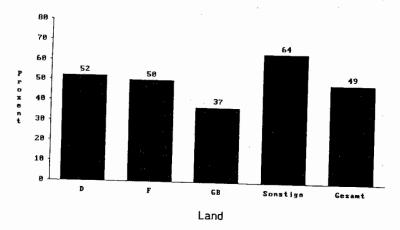
ob eine Gleichwertigkeit der Prüfungen an der Heimat- und der Partnerhochschule angenommen werde. 99 der Programme - das sind fast 50 Prozent der durchgängig ausgefüllten Fragebögen - geben an, daß für die im Ausland erbrachten Leistungen eine formelle Äquivalenz beziehungsweise Nostrifikation festgestellt wird. Dies gilt - wie Tabelle 20 zeigt - in den meisten Fällen für einzelne Leistungsnachweise, wobei in der Hälfte dieser Fälle ein Verfahren zur Notenumrechnung besteht; in 11 Prozent der Programme werden sogar ein Zwischenabschluß oder ein voller Studienabschluß als gleichwertig angerechnet. Eine Nachfrage bei denjenigen Programmen, die keine formelle Äquivalenz von Zwischen- und Abschlußprüfungen feststellen, aber das Auslandsstudium in irgendeiner Form anerkennen, zeigt - wie aus dem Schaubild 7 ersichtlich -, daß die Hälfte dieser Programme eine Gleichwertigkeit der Zwischen- und Abschlußprüfungen annehmen.

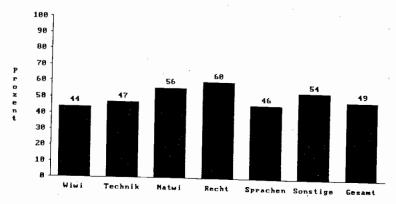
Tabelle 20 Feststellung formeller Äquivalenz - nach Land (Angaben in Prozent)

Frage: Falls das Auslandsstudium in ir					
Nostrifikation) festgestellt?	D	F	GB	Sonst.	Gesamt
Nein, die Studenten werden lediglich vom Erbringen der entsprechenden Leistungen an der Heimathochschule befreit	41,5	31,3	42,9	47,1	39,5
Ja, einzelne Leistungsnachweise werden formell in entsprechende Leistungsnach- weise der Heimathochschule verwandelt	45,3	45,8	49,0	52,9	47,3
Ja, ein ausländischer Abschluß bzw. Zwischenabschluß wird einem Zwischen- abschluß an der Heimathochschule gleichgestellt	3,8	12,5	2,0	0,0	5,4
Ja, ein ausländischer Abschluß wird mit einem entsprechenden Abschluß an der Heimathochschule gleichgestellt	9,4	10,4	6,1	0,0	7,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahi Keine Antwort	53 18	48 15	49 19	17 8	167 60

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 23

Schaubild 7: Annahme einer Gleichwertigkeit von Zwischenbzw. Abschlusspruefungen der Heimat- und der Partnerhochschule (Frage 24, in Prozent, n=147)





Fachrichtungsgruppe

Die Annahme der formellen Äquivalenz ist überdurchschnittlich häufig bei den französischen Programmen, etwa durchschnittlich bei den deutschen und britischen Programmen, dagegen unterdurchschnittlich häufig bei den Programmen der sonstigen Länder. Eine ähnliche Verteilung ergibt sich auch bei der Zusatzfrage, ob eine Annahme der Gleichwertigkeit von Prüfungen angenommen wird. Eine formelle Äquivalenz beziehungsweise Nostrifikation ist am häufigsten bei den Fremdsprachen; dieser Befund ist überraschend, weil bei diesem Fach ansonsten formelle Regelungen zum Austausch und zur Anrechnung des Auslandsstudiums besonders selten sind. Als Beispiele gleichwertiger Abschlüsse wurden Fachhochschuldiplom und B.A. Hons. oder B.Sc., Diplom-Betriebswirt (FH) und DESEM sowie B.A., Licence und B.A. und schließlich Diplôme d'Ingenieur und M.Sc. genannt.

Überraschend ist dieser Befund, daß diejenigen Programme, bei denen eine formelle Äquivalenz von Prüfungen festgestellt wird, keinen höheren Grad der Anerkennung des Auslandsstudiums - gemessen an dem vorher erläuterten Index - aufweisen als diejenigen Programme, bei denen keine Äquivalenz festgestellt wird. Dies spricht dafür, daß formelle Äquivalenzvorstellungen in vielen Fällen nicht für erforderlich erachtet werden, um faktisch die im Ausland nachgewiesenen Leistungen wie Leistungen zu betrachten, die an der eigenen Hochschule nachgewiesen worden sind.

5.4 Formelle Abmachungen über Anerkennungsfragen

66 Programme – also knapp ein Drittel der Programme, bei denen Antworten zu den meisten Fragen vorliegen – gaben an, daß sie mit ihrer Partnerhochschule eine formelle Abmachung getroffen haben, in denen die Anerkennungsmodalitäten im Detail geregelt sind. Dabei sind solche Vertragsabschlüsse, wie Tabelle 21 zeigt, besonders selten im Falle der "sonstigen" Länder. Überdurchschnittlich häufig geschlossen werden Verträge im Falle der Rechtswissenschaft, selten dagegen im Falle der Naturwissenschaften und der sonstigen Fachrichtungen.

Auf die Nachfrage nach der vertragsschließenden Instanz gaben 79 Prozent der Programme, für die ein solcher Vertrag geschlossen wurde, an, daß die Abmachung auf zentraler Hochschulebene erfolgt sei. Nur in wenigen Fällen - fast nur in den Wirtschaftswissenschaften - sind der Fachbereich oder eine hochschulübergreifende Instanz für die Abmachung zuständig. Bei den britischen und französischen Hochschulen ist häufiger eine hochschulexterne Instanz vertrags-

Tabelle 21
Formelle Abmachungen zwischen Heimat- und Gastgeberhochschule zur Regelung der Anerkennung im Detail - nach Land (Angaben in Prozent)

a) Frage: Beruht Ihre Anerkennungspraxis auf einer formellen Abmachung zwischen Ihrer Hochschule und der Gastgeberhochschule, die die Anerkennungsmodalitäten im Detail regelt?

b) Frage: Falls ja, von wem wurde diese Abmachung seitens Ihrer Hochschule unterschrieben? (Amtsstellung)

c) Frage: Falls ja, mußte diese Abmachung			Länder			
von einer hochschulexternen Instanz genehmigt werden?	D	F	GB	Sonst.	Gesamt	
a. Formelle Abmachung: Nein Ja	60,7 39,3	44,4 55,6	66,7	86,7 13,3	60,5 39,5	
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Anzahl Keine Antwort	56 6	. 45 7	51 .7	15 0	167 20	
b. Träger der Abmachung: Oberhalb der Hochschulebene Zentrale Hochschulebene Fachbereichsebene	5,0 70,0 25,0	12,0 84,0 4,0	12,5 87,5 0,0	0,0 50,0 50,0	9,5 79,4 11,1	
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Anzahl Keine Antwort	20 7	25 5	16 9	0	63 21	
c. Genehmigung durch hochschulexterne Instanzen: Nein Nur Instanz im eigenen Land Nur Instanz im Gastland Instanzen in beiden Ländern	54,5 13,6 9,1 22,7	44,0 28,0 4,0 24,0	38,9 38,9 0,0 22,2	100,0 0,0 0,0 0,0	47,8 25,4 4,5 22,4	
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
Anzahl Keine Antwort	22 6	25 5	18 7	2	67 18	

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 25 und 26

schließend, bei den deutschen Hochschulen häufiger der Fachbereich.

Ergänzend wurde gefragt, ob eine solche Abmachung von hochschulexternen Instanzen zu genehmigen war. Dies wird von etwas über der Hälfte der Programme (35 von 67), die eine solche Abmachung geschlossen haben, bejaht. Die Genehmigung erfolgte in 17 Fällen durch eine Instanz des Heimatlandes, in 15 Fällen durch Instanzen beider Länder und in drei Fällen nur durch eine Instanz des Gastlandes. Bei französischen Programmen ist die Genehmigung durch eine externe Instanz überdurchschnittlich häufig. Bei den naturwissenschaftlichen Programmen gibt es keinen Fall einer solchen externen Genehmigung von Detailabmachungen.

Wenn es formelle Abmachungen über Anerkennungsfragen im Detail gibt, ist der Grad der Anerkennung des Auslandsstudiums - gemessen mit dem bereits mehrfach behandelten Index - etwas höher als in den Fällen, in denen solche Abmachungen nicht bestehen. Unterschiede des Anerkennungsgrads nach jeweiliger vertragsschließender beziehungsweise vertragsgenehmigender Instanz lassen sich - verständlich schon angesichts der kleinen Zahlen - nicht feststellen.

5.5 Entscheidende Instanz über die Anerkennung des Auslandsstudiums

Schließlich wurden die Programme um Auskunft darüber gebeten, wer endgültig über die Anerkennung der Auslandsstudienphase entscheide. Von 170 Programmen, die diese Frage beantworteten und also auch in gewissem Umfange das Auslandsstudium anerkennen - siehe Tabelle 22 - , nennen 76 Prozent die Fachebene als die zuständige Ebene, und zwar in 68 Prozent unmittelbar die Betreuer des Auslandsstudiums. In 15 Prozent der Fälle erfolgt die Anerkennungsentscheidung auf zentraler Hochschulebene. Nur in drei Prozent der Fälle sind externe Instanzen für die endgültige Anerkennung zuständig. Dies sind nach Angaben der Hochschulen gelegentlich Regierungsinstanzen: bei britischen Programmen werden der CNAA oder andere Hochschulen, die als "validitating bodies" fungieren, angegeben.

Man kann also feststellen, daß hochschulexterne Instanzen in nicht wenigen Fällen an der Entscheidung zur Etablierung eines Auslandsstudienprogramms und an der Genehmigung von Anerkennungsregeln beteiligt sind. Für die laufende Anerkennung des Auslandsstudiums zurückkehrender Studenten sind sie jedoch nur in sehr wenigen Fällen zuständig.

Unterschiede nach Ländern erweisen sich als relativ gering. Bei sonstigen Ländern spielt die zentrale Ebene eine überdurchschnittlich

Tabelle 22 Endgültig entscheidende Instanz über Anerkennung des Auslandsstudiums/der Auslandspraxisphase für den einzelnen Studenten - nach Fachrichtungsgruppe (Angaben in Prozent)

Frage: Wer entscheidet endgültig, ob das Studium bzw. die Praxisphase, das/die Ihre Studenten im Ausland absolvieren, nach ihrer Rückkehr anerkannt bzw. an-							
gerechnet wird?	Wiwi	Techn	Natwi.	Recht	Sprach	Sonst	Gesamt
Hochschulangehörige, die für die Betreu- ung des betreffenden Studenten zuständig sind bzw. ein für das Ausland verantwort- licher Ausschuß	55,3	78,8	78,9	33,3	73,1	73,0	68,5
Andere zuständige Stellen Ihres Bereiches	12,8	6,1	15,8	16,7	- 3,8	0,0	7,7
Eine zentrale Stelle Ihrer Hochschule	8,5	12,1	0,0	50,0	23,1	24,3	15,5
Eine hochschulexterne Stelle	8,5	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0
Eine andere Stelle	14,9	0,0	5,3	0,0	0,0	2,7	5,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl Keine Antwort	47 13	33 7	19 4	6 2	26 4	37 4	168 34

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 27

große Rolle. Größer sind die Unterschiede nach Fächern: Einerseits wird die Anerkennung des Auslandsstudiums in naturwissenschaftlichen Fächern immer auf Fachbereichsebene entschieden; andererseits wird bei der Hälfte der rechtswissenschaftlichen Programme, bei denen diese Frage beantwortet wird, die Entscheidung auf zentraler Hochschulebene gefällt.

Wiederum wurde der Zusammenhang zum "Grad der Anerkennung" geprüft. Dabei zeigt sich, daß die Ebene der letzten Entscheidung über die Anerkennung des Auslandsstudiums unabhängig vom Grad der Anerkennung des Auslandsstudiums ist.

6. Festgelegtheit des Studiums

Wieweit der Studiengang im Detail festgelegt ist, mag von großer Bedeutung für die Anerkennung des Auslandsstudiums sein. Auf der einen Seite erleichtert eine genaue Regelung des Studienganges die Feststellung, in welchem Maße das Auslandsstudium in den Rahmen des gesamten Studiengangs paßt, und somit die Anerkennung des Auslandsstudiums grundsätzlich, auf der anderen Seite kann eine genaue Festlegung auch dazu führen, daß Diskrepanzen zwischen den Studienangeboten an der Heimat- und der Gasthochschule unüberbrückbar werden. In diesem Falle könnte sich die Festlegung als Barriere erweisen. Daher lag es nahe, im Rahmen dieser Studie zu prüfen, in welchem Umfange die Studiengänge festgelegt sind und welche Bedeutung solche Festlegungen für die Anerkennung des Auslandsstudiums haben.

6.1 Anteil der Pflichtveranstaltungen

Im Fragebogen wurde die Bitte ausgesprochen, den Anteil der Pflichtveranstaltungen am Gesamtpensum des Studienganges anzugeben. Die Fragestellung bezog sich auf alle Veranstaltungen, darunter auch diejenigen, die im Ausland absolviert werden. Mehr als die Hälfte der Programme legen über 75 Prozent des Studienpensums als Pflichtveranstaltung fest. Nur ein Fünftel der Programme sehen einen geringen Anteil an Pflichtveranstaltungen – bis zu 25 Prozent – vor.

Die französischen Hochschulen schreiben vergleichsweise viele Pflichtveranstaltungen vor. 81 Prozent der Programme sind zu über 75 Prozent festgelegt. Da die stark geregelten Studiengänge des "premier cycle" und "deuxieme cycle" zahlenmäßig besonders stark vertreten sind, ist diese Tatsache wenig erstaunlich.

Das Studienfach Fremdsprachen wies, wie Tabelle 23 verdeutlicht, besonders häufig einen Anteil von Pflichtveranstaltungen von o bis 50 Prozent (50 Prozent der Fälle) auf. Dies gilt auch für die naturwissenschaftlichen und "sonstigen" Fächer (45 beziehungsweise 60 Prozent). In den naturwissenschaftlichen Fächern bestehen - und dies ist ein überraschender Befund - bei vielen Hochschulen, die die Frage beantworteten, große Wahlmöglichkeiten. Die wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Fächer wiesen demgegenüber erwartungsgemäß einen sehr hohen Anteil von Pflichtveranstaltungen auf: 71 Prozent beziehungsweise 63 Prozent der Fächer sind zu über Dreiviertel festgelegt.

Tabelle 23 Antell der Pflichtveranstaltungen am Gesamtpensum des Studiengangs - nach Fachrichtungsgruppe (Angaben in Prozent)

			S	Studienf	ächer		
Anteil der Pflichtveranstaltungen	Wiwi	Techn	Natwi	Recht	Sprach	Sonst	Gesamt
Keine Pflichtveranstaltungen	0,0	6,7	0,0	11,1	3,6	2,9	2,8
Bis zu 25%	7,1	3,3	22,7	0,0	28,6	37,1	17,2
Über 25 bis 50%	5,4	10,0	22,7	0,0	17,9	20,0	12,8
Über 50 bis 75%	16,1	16,7	13,6	33,3	17,9	8,6	15,6
Über 75 bis 90%	26,8	26,7	9,1	44,4	17,9	11,4	21,1
Über 90 bis 100%	44,6	36,7	31,8	11,1	14,3	20,0	30,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl Keine Antwort	56 14	30 12	22 4	9	28 5	35 8	180 45

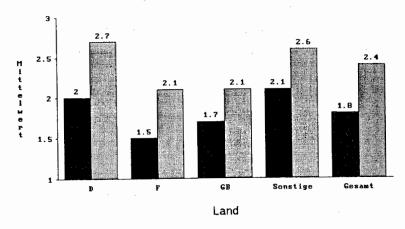
Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 11

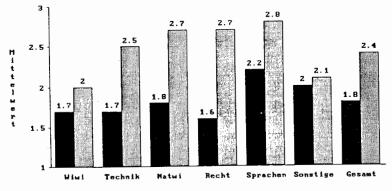
6.2 Festlegung der Reihenfolge von Lehrveranstaltungen

Jeweils getrennt für Grund- und Hauptstudium wurde erfragt, wie stark die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen in dem Studiengang insgesamt festgelegt ist. Dabei wurde eine Skala von 1 ("sehr stark festgelegt") bis 5 ("überhaupt nicht festgelegt") vorgegeben. Die Mittelwerte der Antworten sind in Schaubild 8 dargestellt. Nach den gegebenen Antworten sind 55 Prozent der Studiengänge, die das Auslandsstudienprogramm einschliessen, sehr stark in der Reihenfolge der Lehrveranstaltungen festgelegt. 30 Prozent auch im Hauptstudium. Eine sehr starke beziehungsweise starke Festlegung (Skalenwerte 1 und 2) war im Grundstudium in 79 Prozent, im Hauptstudium in 57 Prozent der Fälle zu beobachten.

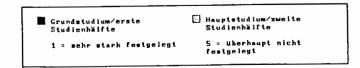
Eine sehr starke Festlegung (Skalenwert 1) der Reihenfolge der Lehrveranstaltungen im Grundstudium fällt bei französischen Hochschulen auf (75 Prozent), bei Zusammenfassung der sehr starken und starken Festlegung im Grundstudium rangieren französische und britische Hochschulen mit jeweils fast 90 Prozent deutlich vor deutschen Hochschulen (knapp 75 Prozent). Im Hauptstudium kann dieselbe Beobachtung gemacht werden

Schaubild 8: Ausmass der Festlegung der Reihenfolge von Lehrveranstaltungen im Studium (Frage 12a und 13b, Arithmetisches Mittel, Skala von 1 - 5, n=166,184/165,183)





Fachrichtungsgruppe



(sehr starke und starke Regelung bei französischen und britischen Hochschulen, jeweils 70 Prozent, bei deutschen Hochschulen 45 Prozent). Vergleichsweise wird auch hier die in gewissem Grade noch vorhandene akademische Freiheit des deutschen Studenten deutlich.

Sehr stark bis stark festgelegt ist die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen in den wirtschaftswissenschaftlichen Studienfächern sowohl im Grund- als auch im Hauptstudium (85 beziehungsweise 69 Prozent). Bei naturwissenschaftlichen Fächern ergibt sich eine stärkere Auflockerung im Hauptstudium (Relation 85 Prozent zu 57 Prozent). Dies gilt auch für die technischen und rechtswissenschaftlichen Fächer (jeweils 80 zu 46 Prozent) und - besonders - für die Fremdsprachen (68 zu 35 Prozent).

6.3 Festlegung des Lehrveranstaltungsprogramms im Rahmen des Auslandsstudiums

In mehr als der Hälfte der Fälle wird das Lehrveranstaltungsprogramm, das im Ausland absolviert wird, teilweise vorgeschrieben, in drei Zehntel der Fälle vollständig und in einem Achtel der Fälle gar nicht. Die Festlegung erfolgt meistens durch die Heimat- und die Gastgeberhochschule gemeinsam (in drei von vier Fällen) und bedarf in der Regel keiner Genehmigung einer hochschulexternen Instanz (nur in einem von vier Fällen).

Lehrveranstaltungsprogramme in der Bundesrepublik Deutschland bedürfen dabei besonders selten der Genehmigung einer hochschulexternen Instanz (in sieben Prozent der Fälle), in Großbritannien hingegen relativ häufig (in 36 Prozent der Fälle). Viele britische Hochschulen gaben hierzu an, daß eine Genehmigung durch eine andere britische Hochschule ("validitating body") beziehungsweise den Council of National Academic Awards (CNAA) erforderlich ist.

Bei wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Fächern erfolgt im ausländischen Lehrveranstaltungsprogramm relativ häufig eine vollständige Festlegung, wie aus der Tabelle 24 ersehen werden kann. Umgekehrt sind naturwissenschaftliche und fremdsprachliche sowie "sonstige" Fächer häufiger nur teilweise (in 60 beziehungsweise 80 Prozent) festgelegt. Bei der Festlegung des Studienganges ergibt sich, daß in den wirtschafts-, sprach- und rechtswissenschaftlichen Fächern besonders häufig ein Zusammenwirken beider Hochschulen gegeben ist (in 80 beziehungsweise 87 Prozent der Fälle). Naturwissenschaftliche Auslandsstudienprogramme bedürfen bei der Festlegung der Lehrveranstaltungen in besonders wenigen (13 Prozent) Fällen der Genehmigung einer hochschulexternen Instanz.

Tabelle 24 Ausmaß der Festlegung der Lehrveranstaltungen während des Auslandsstudiums - nach Fachrichtungsgruppe (Angaben in Prozent)

				Studienf	ächer		
Ausmaß der Festlegung	Wiwi	Techn	Natwi	Recht	Sprach	Sonst	Ġesamt
Das Programm wird vollständig vorgeschrieben	39,3	44,7	16,0	45,5	20,0	17,5	30,7
Das Programm wird teilweise vorgeschrieben	45,9	42,1	60,0	45,5	80,0	67,5	56,1
Die Studenten können völlig frei entscheiden, welche Kurse sie belegen wollen	14,8	13,2	24,0	9,1	0,0	15,0	13,2
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anzahl Keine Antwort	61 - 9	38 4	25 1	11 0	30 3	40 3	205 20

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 13

6.4 Grad der Festlegung des Studiums

Zwischen den vier zuvor behandelten Fragen nach der Festlegung des Studiums zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang. Daher wurde zur Vereinfachung der Auswertung ein Index "Grad der Festlegung des Studiums" gebildet. Dabei wurden zunächst bei den einzelnen Fragen die Antworten in drei Klassen nach dem Grad der Festlegung eingestuft:

- Anteil der Pflichtveranstaltungen am gesamten Studienpensum (Frage 11: über 75 Prozent/über 26 bis 75 Prozent/bis 25 Prozent),
- Festgelegtheit der Reihenfolge der Lehrveranstaltungen in der ersten Studienphase (Frage 12.1: Kategorien 1/2-3/4-5),
- Festgelegtheit der Reihenfolge der Lehrveranstaltungen in der zweiten Studienphase (Frage 12.2: Kategorien wie bei 12.1),
- Festgelegtheit des Lehrveranstaltungsprogramms während des Auslandsstudiums (Frage 13: vollständig/teilweise/freie Wahl).

Die Angaben zu allen vier Fragen wurden in ähnlicher Weise zusammengefaßt wie bei den Indices "Grad der Formalisierung des Austausches" und "Grad der Anerkennung des Auslandsstudiums":

- "Völlige Festlegung" (1) des Studiums wurde konstatiert, wenn tatsächlich bei allen Antworten die jeweils erste der oben genannten Stufen zutraf.

- "Weitgehende" (2) Festlegung wurde dann gewählt, wenn die Abweichung gegenüber der "völligen" Festlegung bei den Antworten insgesamt höchstens zwei Stufen betrug.
- Als "teilweise" (3) Festlegung sind die Fälle bezeichnet, in denen die Einstufung im Durchschnitt genau der mittleren Stufe entspricht oder jeweils einen Punkt nach oben oder unten abweicht.
- Unter "keine" (4) Festlegung sind die Fälle eingestuft, in denen höchstens insgesamt zwei Stufen von einer durchgängigen Einordnung in der jeweils letztgenannten Stufe abgewichen wird (im Falle von insgesamt nur drei Antworten höchstens eine Stufe Abweichung).

Wie Schaubild 9 zeigt, ergibt sich demnach eine völlige Festgelegtheit bei 15 Prozent der einbezogenen Studienprogramme; bei 31 Prozent kann das Studium als "weitgehend festgelegt" bezeichnet werden. Bei 45 Prozent erfolgt lediglich eine teilweise Festlegung; neun Prozent weisen nach dieser Einstufung "keine", also höchstens eine sehr marginale Festlegung, auf. Zu beachten ist dabei, daß es hier nicht in erster Linie darum geht, ein Urteil darüber abzugeben, ob nun 46 Prozent oder sogar etwa 70 Prozent der Studiengänge mit einem Auslandsstudienprogramm recht stark festgelegt sind. Der hier gewählte Maßstab für die Einstufung "völlig" und "weitgehend" kann durchaus als streng bezeichnet werden. Die Einstufung ist weniger durch solche "absoluten" Bewertungsmaßstäbe als vielmehr von dem Wunsch beeinflußt, graduelle Unterschiede im Festgelegtheitsgrad erfassen zu können.

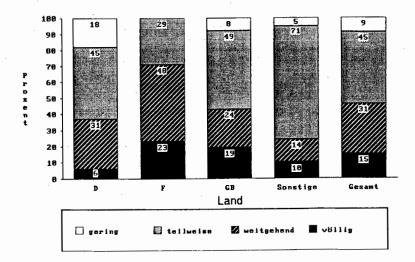
Schaubild 9 macht deutlich, daß es große nationale Unterschiede in der Festlegung des Studiums gibt: Am stärksten ist die Festgelegtheit in Frankreich; Großbritannien nimmt diesbezüglich eine mittlere Position ein, während für Deutschland und für den Durchschnitt der sonstigen Länder der Festgelegtheitsgrad gering ist.

Auch nach Fachrichtung sind die Unterschiede bemerkenswert:

- Bei den Wirtschaftswissenschaften sind 66 Prozent der einbezogenen Studienprogramme "völlig" oder "weitgehend" festgelegt;
- bei den Ingenieur-, Natur- und Rechtswissenschaften kommt ein solches Maß der Festlegung bei etwa der Hälfte der Programme oder etwas seltener vor;
- bei den Fremdsprachen erfolgt eine "völlige" beziehungsweise "weitgehende" Festlegung nur in 29 Prozent der Fälle; bei den übrigen Fächern ergibt sich mit 26 Prozent ein ähnliches Bild.

Sieht man den Grad der Festgelegtheit des Studiums im Zusammenhang mit verschiedenen Charakteristika der beteiligten Programme, so ergeben sich einige bemerkenswerte Befunde. Erstens ist festzustellen, daß das Studium desto festgelegter ist, je kürzer es dauert: bei einer Dauer von unter vier Jahren sind 69 Prozent der Studien-

Schaubild 9: Grad der Festgelegtheit des Auslandsstudiums (Index III, in Prozent, n=184)



programme völlig beziehungsweise weitgehend festgelegt; bei einer Dauer von vier Jahren 44 Prozent und schließlich bei einer Dauer von fünf und mehr Jahren beziehungsweise bei Aufbaustudiengängen nur 21 Prozent. Dem entspricht, daß das Studienprogramm insbesondere bei solchen Studiengängen stärker festgelegt ist, deren Teilnehmer bereits nach kurzer Studienzeit ins Ausland gehen.

Zweitens kann man feststellen, daß die Programme, die Berufspraxis im Ausland vorsehen, einen höheren Festgelegtheitsgrad haben. Hier scheint die Fächerverteilung ausschlaggebend zu sein; denn insbesondere die wirtschaftswissenschaftlichen Programme, die im Durchschnitt stark festgelegt sind, sehen auch häufig Praxisphasen im Ausland vor.

Schließlich ist anzumerken, daß sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen Dauer des Auslandsstudiums und Grad der Festgelegtheit des Studiums insgesamt ergibt. Lediglich die wenigen Studiengänge, die einen Auslandsaufenthalt von über einem Jahre im Ausland vorsehen, scheinen etwas stärker festgelegt zu sein.

Durch die empirischen Befunde wurde darüber hinaus auch unsere Hypothese widerlegt, daß vor allem Studiengänge, die insgesamt stark festgelegt sind, auch das Auslandsstudienprogramm in starkem Maße regeln. Es ist also nicht curriculare Festschreibung, die Regelungen für den Austausch auslöst, sondern es sind eher Faktoren des Auslandsstudienprogramms, der Bedingungen der verschiedenen Länder sowie Fragen der Kooperation und ähnliche, direkter mit der Auslandsstudienphase zusammenhängende Faktoren, die formelle Regelungen des Auslandsstudiums auslösen.

Betrachtet man den Zusammenhang von Festgelegtheit des Studienganges und Formalisierungsgrad des Austausches untergliedert nach Heimatländern, so zeigt sich ein deutlicher positiver Zusammenhang im Falle der Bundesrepublik Deutschland, ein schwacher positiver Zusammenhang für Frankreich, Unabhängigkeit im Falle Großbritanniens und ein sehr deutlicher negativer Zusammenhang bei den "sonstigen" Ländern. Gliedert man die Programme nach Fachrichtungen auf, so zeigt sich bei vier von sechs Fachrichtungen ein überwiegend sehr deutlicher Zusammenhang von Festgelegtheitsgrad des Studiums und Formalisierung des Austausches; lediglich bei Naturwissenschaften wird ein solcher Zusammenhang nicht sichtbar, und bei den "sonstigen" Fächern ergibt sich eine negative Beziehung. Dies zeigt an, daß ein hoher Festgelegtheitsgrad in manchen Fällen eine höhere Formalisierung des Austausches nahelegt, oft aber andere Faktoren von größerer Bedeutung sind.

6.5 Zusammenhang zwischen Festgelegtheit des Studiums und Anerkennung

Im Gesamtrahmen dieser Studie ist die Frage von besonderem Interesse, ob die hohe Festgelegtheit eines Studienganges zu höherer Anerkennung des Auslandsstudiums beiträgt. Vorstellbar wäre durchaus, daß eine Anerkennung des Auslandsstudiums um so leichter fällt, je genauer der Studiengang festschreibt, was der einzelne Student zu lernen hat. Denkbar ist aber auch, daß bei Studiengängen, die kaum eine Festlegung vorsehen, eine pauschale Anerkennung des Auslandsstudiums besonders leicht fällt. Von daher erschien es vorab schwer einzuschätzen, ob sich ein bestimmter Zusammenhang von Festgelegtheit des Studienganges und Anerkennung des Auslandsstudiums herausschälen würde.

Insgesamt zeigt sich ein positiver Zusammenhang zwischen Grad der Festlegung des Studiums und Grad der Anerkennung des Auslandsstudiums; er erweist sich signifikant auf dem 95-Prozent-Niveau. Der Zusammenhang ist ein wenig geringer als der Zusammenhang von Formalisierungsgrad des Austausches und Anerkennungsgrad. Betrachtet man Tabelle 25 im Detail, so zeigt sich durchaus, daß beide scheinbar konkurrierende Hypothesen teilweise zutreffen. Vergleicht man völlige, weitgehende und teilweise Festgelegtheit des Studiums, so scheint ein höherer Festgelegtheitsgrad des Studiums auch

Tabelle 25
Anerkennung des Auslandsstudiums (Index) nach Festgelegtheit des Studiums (Index) (in Prozent)

	Festgelegtheit des Studiums						
Grad der Anerkennung des Auslandsstudiums	võllig	weit- gehend	teil- weise	gar nicht			
võllig	46	13	15	17			
weitgehend	36	56	41	58			
teilweise	4	15	23	17			
gar nicht	14	17	21	8			
	100	100	100	100			
n	(22)	(54)	(81)	(12)			

ein höheres Maß von Anerkennung nach sich zu ziehen; bei der allerdings vergleichsweise sehr kleinen Gruppe der Programme jedoch, die keinerlei Festlegung des Studiums vorsieht, ist der Anerkennungsgrad des Auslandsstudiums überdurchschnittlich hoch. Gliedert man die Befunde nach Ländern auf, so ergibt sich fast durchgängig eine Unabhängigkeit von Festlegungsgrad und Anerkennungsgrad. Bei der Bundesrepublik Deutschland gibt es sieben von neun Programmen mit allenfalls marginaler Festlegung des Studiums, die zugleich eine völlige beziehungsweise weitgehende Anerkennung des Auslandsstudiums vorsehen. Es ist also in erster Linie das bei einigen deutschen Programmen durchschlagende Verständnis, daß Lernfreiheit eine pauschale Anerkennung ermöglicht, das die deutliche Ausnahme darstellt.

Die Aufgliederung nach Fachrichtungen macht deutlich, daß die Fachrichtungen eher als die Länder geeignet sind, den Zusammenhang von Festgelegtheitsgrad des Studiums und Anerkennung des Auslandsstudiums zu erklären. Für die Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften gilt sehr deutlich und auch für Rechtswissenschaft in gewissem Maße: Je höher die Festgelegtheit des Studiums ist, desto höher ist auch der Grad der Anerkennung des Auslandsstudiums. Bei den Fremdsprachen besteht dieser Zusammenhang nicht; bei den Naturwissenschaften und den sonstigen Fächern ergibt sich die umgekehrte Beziehung: Geringere Festgelegtheit des Studiums geht mit höherer Anerkennung des Auslandsstudiums einher.

Bei einigen deutschen Programmen führt das traditionelle Verständnis von Lernfreiheit offenkundig dazu, daß man den Studenten viel Freiheit bei der Wahl der Veranstaltungen an der Heimathochschule wie während des Auslandsstudiums überläßt und dabei das Auslandsstudium leicht anerkennt. Während in vielen anderen Fällen die Anerkennung dadurch erleichtert wird, daß entsprechende Pflichtveranstaltungen für die Studenten vorgegeben sind, läßt man hier grundsätzlich den Studenten eine größere Wahlfreiheit und betrachtet auch das Auslandsstudium als korrespondierend zum Studium an der Heimathochschule.

7. Stellenwert des Auslandsstudiums für den weiteren Studienverlauf und Zertifizierung des Auslandsstudiums

7.1 Bedeutung des Auslandsstudiums für Abschlußexamen

80 Prozent der Hochschulen geben an, daß das Auslandsstudium in irgendeiner Weise in das Abschlußexamen eingeht. Der Anteil beträgt in Frankreich 89 Prozent, in den anderen Ländern dagegen unter 80 Prozent. Bei den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen wird das Auslandsstudium etwas weniger häufig im Examen aufgenommen als bei den übrigen Fächern.

Von den Arten, wie das Auslandsstudium in das Abschlußexamen eingeht - es waren, wie aus den Tabellen 26 und 27 ersichtlich ist, fünf Kategorien mit der Möglichkeit der Mehrfachnennung vorgegeben -, wurde am häufigsten angegeben, daß das Auslandsstudium in die Benotung eingeht: Dies ist bei 50 Prozent der Programme der Fall. Auf die Nachfrage, welches Gewicht die im Ausland erbrachten Leistungen für die Abschlußbenotung haben, wurden in der Mehrzahl der Fälle Werte zwischen 15 und 30 Prozent genannt; die Extremwerte reichen von drei bis 66 Prozent.

In einer Reihe von Fällen geht das Auslandsstudium nicht unmittelbar in die Benotung ein: 24 Prozent der Hochschulen gaben an, daß der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme lediglich Voraussetzung für die Zulassung zum Hochschulexamen sei. In 27 Prozent der Fälle wurde darauf hingewiesen, daß eine Prüfung der im Ausland studierten Themengebiete erfolge; in solchen Fällen geht das Auslandsstudium gewöhnlich auch in die Benotung ein. Bei 13 Prozent der Hochschulen wirken sogar Prüfer von der Partnerhochschule beim Abschlußexamen beziehungsweise bei der Bewertung der Abschlußarbeit mit. 12 Prozent der Hochschulen gaben an, daß das Examen im Ausland absolviert werde und an der Heimathochschule zugleich als Abschlußexamen zähle; die später folgende unmittelbare Frage, ob ein Abschluß an der Partnerhochschule üblich oder möglich sei, ergibt insgesamt aber einen weitaus höheren Prozentsatz von Programmen, bei denen eine Doppelzertifizierung zumindest möglich ist.

In die Benotung des Examens geht das Auslandsstudium am häufigsten an französischen Hochschulen (66 Prozent) ein; es folgen die deutschen (52 Prozent) und die britischen Hochschulen (42 Prozent); bei den übrigen Ländern erfolgt eine Berücksichtigung bei der Notengebung relativ selten (28 Prozent). Bei den einzelnen Fachrichtungen ist die Benotungsrelevanz am höchsten bei den Wirtschaftswissenschaften (61 Prozent) und am geringsten bei den Fremdsprachen (37 Prozent).

Tabelle 26 Berücksichtigung des Auslandsstudiums beim Abschlußexamen an der Heimathochschule (ggf. Mehrfachnennung) - nach Land (Angaben in Prozent)

Frage: In welcher Weise gehen die von Ihren Studenten im Ausland erbrachten Studienleistungen in das an Ihrer Hoch-						
schule zu absolvierende Abschlußexamen ein?	D	F	GB	Sonst.	Gesamt	
Das Auslandsstudium geht nicht direkt in das Abschlußexamen ein	24,1	11,3	23,3	25,0	20,4	
Für die Zulassung zum Abschlußexamen muß der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Auslandsstudium erbracht werden	7,4	18,9	51,7	4,2	24,1	
Im Abschlußexamen werden die während des Auslandsstudiums studierten Themen- gebiete geprüft	31,5	5,7	35,0	41,7	26,7	
Die während des Auslandsstudiums er- brachten Leistungen gehen in die Ab- schlußbenotung ein	51,9	66,0	41,7	29,2	49,7	
Beim Abschlußexamen (bzw. bei der Bewertung der Abschlußarbeit) wirken Prüfer von der Partnerhochschule mit	16,7	. 7,5	16,7	8,3	13,1	
Examen wird im Ausland absolviert und zählt an der Heimathochschule zugleich als Abschlußexamen	16,7	22,6	1,7	0,0	11,5	
Sonstiges	5,6	1,9	. 1,7	0,0	2,6	
Insgesamt	153,9	133,9	171,8	108,4	148,1	
Anzahl Keine Antwort	54 17	53 10	60	24 1	191 36	

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 29

Tabelle 27
Berücksichtigung des Auslandsstudiums beim Abschlußexamen an der Helmathochschule (ggf. Mehrfachnennung) - nach Fachrichtungsgruppe (Angaben in Prozent)

Frage: In welcher Weise gehen die von Ihren Studenten im Ausland erbrachten Studienleistungen in das an Ihrer Hoch-		Studienfächer							
schule zu absolvierende Abschlußexamen ein?	Wiwi	Techn	Natwi	Recht	Sprach	Sonst	Gesamt		
Das Auslandsstudium geht nicht direkt in das Abschlußexamen ein	15,7	28,2	29,2	20,0	22,2	13,2	20,6		
Für die Zulassung zum Abschlußexamen muß der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Auslandsstudium erbracht werden	15,7	23,1	37,5	30,0	22,2	23,7	23,3		
Im Abschlußexamen werden die während des Auslandsstudiums studierten Themen- gebiete geprüft	25,5	10,3	25,0	0,0	33,3	50,0	27,0		
Die während des Auslandsstudiums er- brachten Leistungen gehen in die Ab- schlußbenotung ein	60,8	43,6	41,7	50,0	37,0	55,3	49,7		
Beim Abschlußexamen (bzw. bei der Bewertung der Abschlußarbeit) wirken Prüfer von der Partnerhochschule mit	19,6	12,8	16,7	10,0	11,1	2,6	12,7		
Examen wird im Ausland absolviert und zählt an der Heimathochschule zugleich als Abschlußexamen	21,6	17,9	4,2	10,0	7,4	0,0	11,6		
Sonstiges	3,9	2,6	4,2	0,0	0,0	2,6	2,6		
Insgesamt	162,8	138,5	158,5	120,0	133,2	147,4	147,5		
Anzahl Keine Antwort	51 19	39 3		10 1	27 6	38 5	1 8 9 36		

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 29

7.2 Bescheinigung des Auslandsstudiums beim Studienabschluß

Die Hälfte der Hochschulen (50 Prozent) erteilt ihren Studenten bei Studienabschluß keine Bescheinigung über ihr Auslandsstudium, wie Schaubild 10 verdeutlicht. 30 Prozent der Hochschulen stellen Zusatzzertifikate über die Teilnahme am Auslandsstudium aus. Bei 20 Prozent wird das Auslandsstudium in der Abschlußurkunde erwähnt, wobei gut ein Drittel der letztgenannten Fälle (sieben Prozent) noch ein Zusatzzertifikat vorsieht, das ergänzend auf das Auslandsstudium verweist.

Der Anteil der Hochschulen, die das Auslandsstudium nicht zertifizieren, ist in Deutschland, Frankreich und Großbritannien ungefähr gleich; er ist jedoch weitaus höher bei den übrigen Ländern (80 Prozent). Die Nennung des Auslandsstudiums im Abschlußzeugnis ist in Deutschland und Großbritannien am häufigsten, während viele französische Hochschulen lediglich ein Zusatzzertifikat ausstellen.

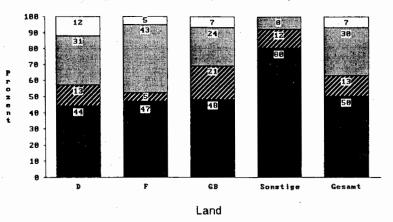
Bei den Wirtschafts- und bei den Rechtswissenschaften kommt seltener als bei den anderen Fachrichtungen vor, daß das Auslandsstudium überhaupt nicht zertifiziert wird. Allerdings dominiert in beiden Fachrichtungen ein Zusatzzertifikat ohne Nennung im Abschlußzeugnis. Bei den Naturwissenschaften erfolgt die Nennung im Abschlußzeugnis häufiger als bei allen anderen Fachrichtungen. Bei den Studierenden im Bereich der Fremdsprachen und bei den sonstigen Fachrichtungen kommt es besonders häufig vor, daß das Auslandsstudium überhaupt nicht zertifiziert wird.

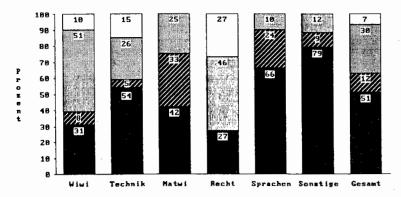
7.3 Möglichkeit zum Studienabschluß an der Partnerhochschule

Bereits in Kapitel 4 war darauf hingewiesen worden, daß an 43 Prozent der Partnerhochschulen, an denen die Studenten während ihres Auslandsstudiums aufgenommen wurden, auch die Möglichkeit zum Weiterstudium gegeben ist. Darüber hinaus wurde die Frage gestellt, ob auch die Möglichkeit besteht, das Studium an der Partnerhochschule abzuschließen. Dies bejahten 34 Prozent der befragten Hochschulen. In zusammen 24 Prozent ist dies auf Wunsch oder bei Erfüllung besonderer Bedingungen der Fall. In neun Prozent ist der Abschluß an der Partnerhochschule sogar der Regelfall.

Britische und Hochschulen der "sonstigen" Länder ließen den Studienabschluß an der Partnerhochschule erheblich seltener zu als deutsche oder französische Hochschulen. Als Bedingungen nannten die Hochschulen zum Beispiel, daß das Schlußexamen an beiden

Schaubild 10: Bescheinigung der Teilnahme am Auslandsstudium beim Studienabschluss (Frage 30, in Prozent, n=209/207)





Fachrichtungsgruppe



Hochschulen absolviert werden müsse. Die Festlegung, wer im Ausland abschließen kann, erfolgt fallweise; wenn die Studienabschlußarbeit im Ausland geschrieben wird, kann dort auch der Abschluß erfolgen.

Bei den Studienfächern ergibt sich eine deutliche Zweiteilung: Für Studierende der Wirtschafts-, Rechts- und Ingenieurwissenschaften ist in etwa der Hälfte der Programme ein Studienabschluß an der Partnerhochschule möglich, bei den weiteren Studienfächern dagegen bei höchstens einem Fünftel der Fälle. Bei den fremdsprachlichen Fächern besteht nur in einem von 27 Fällen die Möglichkeit, an der Partnerhochschule das Studium abzuschließen; hier macht sich am deutlichsten bemerkbar, daß ein Übergang von der fremdsprachlichen Philologie an der Heimathochschule zu einem Studiengang an der Partnerhochschule, der für das dortige Land die Literatur der eigenen Sprache darstellt, eher eine Art Studienfachwechsel bedeutet und von daher in vielen Aspekten der Anerkennung besonderen Einschränkungen unterliegt.

7.4 Diplom von beiden Hochschulen

Die Möglichkeit, daß die Studierenden ein Diplomzeugnis beider Hochschulen - der Heimat- und der Partnerhochschulen - erhalten, besteht, wie Tabelle 28 zeigt, bei 32 Prozent der Programme. Dies ist bei 13 Prozent der Auslandsstudienprogramme der Regelfall; bei ebenfalls 11 Prozent ist dies abhängig von der Erfüllung bestimmter Anforderungen im Examen; schließlich müssen bei acht Prozent bestimmte zusätzliche Kurse und Prüfungen absolviert werden, um eine "Doppel-Diplomierung" zu erreichen. Als zusätzliche Kurse beziehungsweise Prüfungen nannten die Hochschulen zum Beispiel: Anfertigung der Diplomarbeit im Ausland; Absolvierung des Vollstudiums im Ausland; Einzelfallfestlegung von Auflagen des zuständigen Prüfungsausschusses.

Die Möglichkeit zur Doppeldiplomierung ist bei den Auslandsstudienprogrammen von Deutschland, Frankreich und Großbritannien ungefähr gleich häufig - deutlich häufiger als bei den "sonstigen" Ländern. Nach Fachrichtungen betrachtet, zeigt sich, daß bei den Rechtswissenschaften die Doppeldiplomierung deutlich am häufigsten ist; besonders selten besteht die Möglichkeit bei den Fremdsprachen und bei den "sonstigen" Fächern.

In manchen Fällen ergeben sich Zusammenhänge zwischen Regelungen zur Möglichkeit des Studienabschlusses an der Partnerhochschu-

Tabelle 28
Möglichkeit zum Studienabschluß an beiden Hochschulen – nach Fachrichtungsgruppe (Angaben in Prozent)

Frage: Haben Ihre Studenten die Möglich-		Studienfächer							
keit, ein Abschlußdiplom von beiden Hochschulen zu erhalten?	Wiwi	Techn	Natwi	Recht	Sprach	Sonst	Gesamt		
Ja, alle Teilnehmer am Auslandsstudien- programm erhalten beide Diplome	24,5	13,2	0,0	18,2	7,1	5,0	12,5		
Ja, die Teilnehmer am Auslandstudien- programm erhalten beide Diplome, so- fern ihre Examensleistungen den Anfor- derungen beider Hochschulen genügen. Einige Absolventen erhalten deshalb nur den Abschluß der Heimathochschule	9,4	21,1	18,2	27,3	3,6	2,5	11,5		
Die Studenten erhalten beide Diplome nur, wenn sie bestimmte zusätzliche Kurse bzw. Prüfungen absolvieren	7,5	2,6	9,1	27,3	7,1	7,5	7,8		
Ja, fallweise unterschiedlich bzw. anderes	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	0,5		
Nein	58,5	63,2	72,7	27,3	82,1	82,5	67,7		
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
Anzahl Keine Antwort	53 12		22 4	11	28 4	40 2	192 26		

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 32

le und der Möglichkeit zur Doppeldiplomierung. Daher soll die Verteilung der Antworten zu den beiden Fragen im Zusammenhang dargestellt werden. Bei den 185 Programmen, bei denen Antworten zu beiden Fragen vorliegen, ergeben sich folgende Befunde:

- In 100 Programmen besteht keine Möglichkeit, an der Partnerhochschule abzuschließen und ein Abschlußdiplom von beiden Hochschulen zu erwerben.
- 27 Programme bieten zwar die Möglichkeit zum Abschluß an der Partnerhochschule, nicht aber die der Doppeldiplomierung.
- 21 Programme bieten zwar die Möglichkeit der Doppeldiplomierung, nicht aber die des Abschlusses des Studiums an der Partnerhochschule.
- 37 Programme bieten die Möglichkeit zum Abschluß an der Partnerhochschule und die Doppeldiplomierung. Darunter sind sieben Programme, die beides im Regelfall für alle Studenten vorsehen.

Interessant ist ein Vergleich, wie die drei Indices jeweils mit der Bescheinigung des Auslandsstudiums und der Möglichkeit der Doppeldiplomierung zusammenhängen. Die Zertifizierung erfolgt

- bei den Programmen mit höherem Formalisierungsgrad des Austausches zu 59 Prozent (das heißt 59 Prozent der Programme, bei denen der Austausch "völlig" beziehungsweise "weitgehend" formalisiert ist, zertifizieren das Auslandsstudium bei Studienabschluß); bei solchen mit geringerem Formalisierungsgrad zu 35 Prozent;
- bei Programmen mit hoher Festgelegtheit des Studiums zu 60 Prozent, dagegen bei Programmen mit geringerer Festgelegtheit zu 39 Prozent:
- bei Programmen mit hohem Anerkennungsgrad zu 55 Prozent, bei Programmen mit niedrigem Anerkennungsgrad zu 37 Prozent.

Das heißt: Eine Zertifizierung erfolgt häufiger, wenn das Studium relativ festgelegt, der Auslandsaufenthalt relativ geregelt und die Anerkennung des Auslandsstudiums relativ hoch ist. Der Formalisierungsgrad des Auslandsstudiums hat dabei den größten Einfluß auf die Zertifizierung.

Die Doppeldiplomierung erfolgt

- bei den Programmen mit höherem Formalisierungsgrad zu 4o Prozent, bei solchen mit geringem Formalisierungsgrad zu 24 Prozent;
- bei Programmen mit hoher Festgelegtheit des Studiums zu 42 Prozent, bei solchen mit geringer Festgelegtheit zu 30 Prozent;
- bei Programmen mit hohem Anerkennungsgrad zu 35 Prozent, bei Programmen mit niedrigem Anerkennungsgrad zu 26 Prozent.

Die Doppeldiplomierung erfolgt ebenfalls häufiger, wenn das Studium relativ festgelegt, der Auslandsaufenthalt relativ geregelt und die Anerkennung relativ hoch ist; jedoch sind diese Zusammenhänge deutlich schwächer ausgeprägt als im Falle der Zertifizierung. Wiederum ergibt sich, daß ein hoher Formalisierungsgrad des Auslandsstudiums für die Doppeldiplomierung von größerer Bedeutung ist als zum Beispiel der Grad der Anerkennung. Das bedeutet, daß eine Doppeldiplomierung zuweilen durchaus in Programmen erfolgt, bei denen das Auslandsstudium nicht völlig anerkannt wird; dies erklärt sich daraus, daß in vielen Fällen die Doppeldiplomierung kein mehr oder weniger automatischer Vorgang ist; vielmehr kann sie durchaus nach Studienzeitverlängerung, nur bei Gestaltung des Auslandsstudiums nach bestimmten Bedingungen oder erst nach Erbringung bestimmter Zusatzleistungen erfolgen, wie bereits zuvor berichtet wurde.

8. Abschließende Fragen

8.1 Größte Probleme des Auslandsstudienprogramms

Wie bereits erwähnt, wurde an die Programme in abschließenden Fragen die Bitte gerichtet, für eine Liste von Aspekten auf einer Skala von 1 bis 5 einzustufen, welche Probleme sich für das jeweilige Auslandsstudienprogramm als bedeutend erwiesen hätten. Als größtes Problem wurde eine unzureichende finanzielle Unterstützung der Studenten gesehen, gefolgt von unzureichenden Finanzmitteln für das Programm. Mit größerem Abstand folgten Aspekte des Lernens - Diskrepanzen zwischen den Studiengängen beziehungsweise -angeboten der am Austausch beteiligten Hochschulen und mangelnde Fremdsprachenkenntnisse der Studenten - und administrative Probleme an den Hochschulen; bei diesen drei Aspekten liegen die Mittelwerte zwischen 3.5 und 3.8. also näher an "überhaupt kein Problem" als an "sehr großes Problem". Schließlich folgen Anerkennungsprobleme, persönliche und soziale Probleme der Studenten nach der Rückkehr und Mängel der Betreuung im Ausland; in diesen drei Fällen liegen die Mittelwerte zwischen 4,1 und 4,5 - jeweils gab die Mehrzahl der Befragten an, daß "überhaupt keine Probleme" bestünden. Anerkennungsfragen werden demnach nur als ein sehr begrenztes Problem empfunden; immerhin sehen 15 Prozent der Befragten in der Anerkennungsfrage ein "sehr großes" beziehungsweise ein "großes Problem".

Neben den acht Antwortvorgaben wurde nach weiteren Problemen gefragt. 16 Prozent der Programme nannten weitere "sehr große" beziehungsweise "große" Probleme (Skalenwerte 1 und 2); genannt wurden dabei im einzelnen sehr unterschiedliche Aspekte, so Studiengebühren an britischen Hochschulen, Mangel an qualifizierten Studenten, unterschiedliche Altersstrukturen der Studenten, Beendigung der finanziellen Unterstützung seitens der EG.

Betrachtet man die Unterschiede nach Ländern - siehe Tabelle 29 -, so fallen zwei Werte am stärksten ins Auge: "Sonstige" Länder sehen weitaus häufiger Anerkennungsprobleme und betonen auch häufiger curriculare Diskrepanzen zwischen Heimat- und Partnerhochschulen. Bedenkt man obendrein, daß der Rücklauf der Antworten aus diesen Ländern besonders gering war und dies zusätzlich auf Probleme verweist, so kann man feststellen, daß bei den "sonstigen" Ländern weitaus größere Probleme zu bestehen scheinen; beide Arten von Problemen werden mehrmals von irischen und dänischen Programmen, curriculare Diskrepanzen auch von niederländischen

Tabelle 29
Größte Probleme der untersuchten Auslandsstudienprogramme - nach Land (arithmetisches Mittel)*

Probleme	D	F	GB	Sonst.	Gesamt
Unzureichende finanzielle Unterstützung der Studenten	2,8	2,2	2,7	2,5	2,4
Unzureichende Finanzmittel für das Auslandsstudienprogramm	2,5	2,8	3,2	. 3,0	2,8
Administrative Probleme an Ihrer bzw. Ihrer Partnerhochschule	3,8	3,7	3,6	3,3	3,7
Diskrepanzen des Studiengangs/-angebots zwischen den beteiligten Hochschulen	3,6	3,6	3,6	2,7	3,5
Mangelnde Fremdsprachenkenntnisse Ihrer Studenten	3,6	4,1	3,7	3,9	3,8
Unzureichende Betreuung des Studenten während des Auslandsaufenthaltes	4,5	4,7	4,3	4,3	4,5
Persönliche und soziale Probleme Ihrer Studenten im Ausland bzw. nach der Rückkehr	4,4	4,5	4,0	4,4	4,3
Schwierigkeiten bei Anrechnung bzw. Anerkennungsproblemen	4,3	4,1	4,4	2,9	4,1
Andere Probleme (Prozent)	21,1	20,6	25,0	24,0	22,5

^{*) 1 =} sehr großes Problem; 5 = überhaupt kein Problem

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 33

Programmen genannt; die geringen Zahlen je Land erlauben jedoch nur bedingt Rückschlüsse darüber, ob diese Befunde mehr als zufällig sind. Bei den drei Ländern mit einer großen Zahl von Programmen läßt sich feststellen, daß die deutschen Programme überdurchschnittlich Finanzprobleme betonen. Die französischen Programme sehen die größten Probleme bei der Finanzierung der Studenten; andererseits ergeben sich nach ihrer Einschätzung weniger Probleme der Fremdsprachenbeherrschung und auch der Reintegration der Studenten; die beiden letztgenannten Befunde mögen auf die höhere soziale Selektivität der französischen Auslandsstudienteilnahme zurückzuführen sein, die nicht zuletzt durch

Mangel an Unterstützungsmöglichkeiten für Studenten bedingt ist. Letztere Befunde belegt die in Kapitel 1 erwähnte derzeit laufende Studie zur Evaluation von Auslandsstudienprogrammen, in die ein Teil der hier befragten Auslandsstudienprogramme einbezogen ist, in eindrücklicher Weise.

Betrachtet man die genannten Probleme nach Fachrichtung, so ergibt sich die größte Streuung bei den Fremdsprachenkenntnissen, wie Tabelle 30 belegt. Sie werden am problematischsten bei den sonstigen Fächern gesehen und besonders gering bei Rechtswissen-

Tabelle 30 Größte Probleme der untersuchten Auslandsstudienprogramme - nach Fachrichtungsgruppe (arithmetisches Mittel)*

	Studienfacher							
Probleme	Wiwi	Techn	Natwi	Recht	Sprach	Sonst	Gesamt	
Unzureichende finanzielle Unterstützung der Studenten	2,5	2,1	2,1	2,6	2,2	2,8	2,4	
Unzureichende Finanzmittel für das Auslandsstudienprogramm	2,8	2,8	2,4	2,9	2,6	3,3	2,8	
Administrative Probleme an Ihrer bzw. Ihrer Partnerhochschule	3,7	3,6	3,9	3,8	3,4	3,6	3,7	
Diskrepanzen des Studiengangs/-angebots zwischen den beteiligten Hochschulen	3,5	3,5	3,6	3,9	3,4	3,4	3,5	
Mangelnde Fremdsprachenkenntnisse Ihrer Studenten	3,7	3,8	3,8	4,5	4,2	3,5	3,8	
Unzureichende Betreuung des Studenten während des Auslandsaufenthaltes	4,4	4,5	4,8	4,4	4,6	4,3	4,5	
Persönliche und soziale Probleme Ihrer Studenten im Ausland bzw. nach der Rückkehr	4,2	4,4	4,5	4,4	4,2	4,3	4,3	
Schwierigkeiten bei Anrechnung bzw. Anerkennungsproblemen	4,2	4,3	4,3	3,8	4,0	4,1	4,1	
Andere Probleme (Prozent)	24,2	26,2	23,1	0,0	9,0	30,2	22,0	

^{*) 1 =} sehr großes Problem; 5 = überhaupt kein Problem

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 33

schaft veranschlagt. Ähnlich weit streuen die Angaben über Finanzmittel für das Auslandsstudienprogramm: Hier werden die größten Probleme im Bereich der Naturwissenschaften hervorgehoben, die geringsten bei den "sonstigen" Fächern.

Die am Ende des Fragebogens genannten "größten Probleme des Auslandsstudienprogramms" erweisen sich fast durchgehend unabhängig vom Grad der Festlegung des Studiums und ebenfalls vom Grad der Formalisierung des Austausches. Nur zwei Ausnahmen sind zu nennen:

- Wenn das Studium stärker festgelegt ist, entstehen seltener Probleme aufgrund von Diskrepanzen zwischen den Studiengängen an den jeweils am Austausch beteiligten Hochschulen (r = -0,17).
- Wenn der Formalisierungsgrad des Austausches höher ist, ergeben sich weniger Probleme infolge mangelnder Fremdsprachenkenntnisse (r = 0.13).

Dagegen zeigt sich bei fast allen Problembereichen eine negative Korrelation zum Grad der Anerkennung – allein persönliche und soziale Probleme der Studenten stellen eine Ausnahme dar –; sonst gilt, daß die Probleme geringer veranschlagt werden, wenn der Grad der Anerkennung hoch ist (-0,12 bis -0,23). Der Grad der Anerkennung erweist sich also durchaus als Barometer dafür, wieweit ein Auslandsstudienprogramm funktioniert.

8.2 Einschätzung des Stellenwerts des Auslandsstudiums und der Anerkennungsfragen

In einer abschließenden Frage wurden die Beantworter des Fragebogens gebeten, zu einigen Aspekten des Auslandsstudiums und der Anerkennungsfragen aufgrund ihrer Erfahrungen Stellung zu nehmen. Vier von den sieben längeren Sätzen, zu denen eine Stellungnahme erbeten wurde, beziehen sich auf den Stellenwert von Abmachungen und deren Beziehung zur Anerkennung des Auslandsstudiums.

Überwiegend starke Zustimmung fanden die zur Stellungnahme vorgegebenen Aussagen, daß

- das Ausmaß der Anerkennung in erster Linie vom gegenseitigen Vertrauen der Hochschulen in die Qualität von Lehre und Studium abhänge - arithmetisches Mittel von 1,7 auf einer Skala von 1 ("trifft völlig zu") bis 5 ("trifft überhaupt nicht zu");
- Abmachungen ein geeignetes Instrument seien, um auf deren Basis über die Anerkennung des Auslandsstudiums zu entscheiden (x = 1,9).

Mehr ablehnende als zustimmende Stellungnahmen erhielten dagegen die vorgegebenen Sätze, die den Stellenwert von Abmachungen in Frage stellen:

- die Aussage, daß das Studium und die Prüfungen so offen seien, daß genaue Klärungen der Äquivalenz nicht nötig seien;
- die Aussage, daß Abmachungen nicht möglich seien, weil man fallweise die fachliche Qualität und die fachliche Korrespondenz der Kurse sowie die Leistungen der Studenten prüfen müsse.

Bei diesen beiden Statements ergibt sich ein Mittelwert von 3,4 beziehungsweise 3,3. Überwiegend äußern sich also die Befragten "abmachungsfreundlich".

Nach Ländern ergeben sich kaum Differenzen. Lediglich die deutschen Befragten betonen etwas häufiger die Offenheit der Regelungen zu Studium und Prüfungen. Nach Fachrichtungen ergeben sich in der Beurteilung der ersten beiden Statements, wie Tabelle 31 zeigt, Kontraste zwischen zwei Fachrichtungen: Während die Vertreter der Rechtswissenschaften am stärksten die Nützlichkeit von Abmachungen betonen und die Anerkennung am wenigsten als das Ergebnis gegenseitigen Vertrauens betrachten, sind die Vertreter der Ingenieurwissenschaften am zurückhaltendsten gegenüber der Nützlichkeit von Abmachungen und betonen am stärksten die Abhängigkeit der Anerkennung vom gegenseitigen Vertrauen in Qualität von Lehre und Studium. Die beiden letztgenannten Stellungnahmen, die eher Offenheit des Studiums und Notwendigkeit fallweiser Bewertung unterstreichen, werden deutlich häufiger von Vertretern der Naturwissenschaften und etwas häufiger von Vertretern der Fremdsprachen als von den Vertretern aller übriger Fächer bejaht.

Mit einer weiteren Antwortvorgabe wurde nach dem Stellenwert binationaler und internationaler Abmachungen für die Anerkennung des Auslandsstudiums gefragt: "Die Lösung von Anerkennungs- und Anrechnungsfragen von Auslandsstudienaufenthalten werden erheblich erleichtert, wenn es übergreifende bi- oder internationale Abmachungen zur gegenseitigen Anerkennung der entsprechenden Studienleistungen und -abschlüsse gibt". 64 Prozent der Befragten stimmten dieser Aussage zu (Skalenwerte 1 und 2); allerdings waren reservierte Aussagen häufiger als bei drei der übrigen sechs Antwortvorgaben. Dabei schätzten die französischen Befragten den Stellenwert solcher internationaler Abmachungen deutlich höher ein als die Befragten aller anderen Länder. Vertreter der Wirtschaftswissenschaften und der sonstigen Fächer betonten den Stellenwert internationaler Verträge relativ stark, während sich Vertreter der Rechts- und der Naturwissenschaften zurückhaltend gegenüber dem Stellenwert internationaler Verträge äußerten.

Tabelle 31 Einschätzung des Stellenwertes von Abmachungen über das Auslandsstudium nach Fachrichtungsgruppe (arithmetisches Mittel)*

Frage: Bitte geben Sie aufgrund der Erfahrungen mit Ihrem Auslandsstudien-		Studienfächer							
programm an, wieweit folgende Aussagen zutreffen:	Wiwi	Techn	Natwi	Recht	Sprach	Sonst	Gesam		
Die Attraktivität des Auslandsstudien- programms für die Studenten hängt wesentlich davon ab, daß keine Ver- längerung der Studiendauer zu befürchten ist	2,7	2,7	3,2	3,4	2,5	2,7	2,8		
Die Abmachungen zwischen einzelnen Hochschulen sind ein geeignetes Instrument, um über die Anrechnung bzw. Anerkennung des Auslandsstudiums für den einzelnen Studierenden zu zu entscheiden	1,7	2,3	1,9	1,4	2,0	1,8	1,		
Ob das Auslandsstudium von der Heimathochschule leicht in vollem Umfang anerkannt wird oder nicht, ist in erster Linie eine Frage des Vertrauens in die gleiche Qualität von Lehre und Studium an der eigenen und der Partnerhochschule	1,7	1,6	1,5	2,1	2,0	1,7	1,		
Die Regelungen zu Studium und Prüfungen sind insgesamt gesehen so offen, daß genauere Klärungen zur Äquivalenz des Studiums an der Partner- und der eigenen Hochschule nicht erforderlich sind	3,7	3,5	2,6	3,7	3,0	3,4	3,		
Das Ansehen des Studienabschlusses einer Hochschule und sein Wert im Ausland werden im starken Maße dadurch gehoben, daß das Studium einen Aus- landsaufenthalt einschließt	1,6	2,5	2,3	1,7	2,0	2,4	2.		
Generelle Abmachungen zur gegenseitigen Anerkennung von Auslandsstudienaufenthalten sind kaum möglich, weil man sich immer fallweise über die Qualität des Kurses, die fachliche Entsprechung und die Leistungen des Studenten im Detail informieren muß	3,5	3,3	3,0	3,5	3,2	3,5	3		
Die Lösung von Anerkennungs- und An- rechnungsfragen von Auslandsstudien- aufenthalten werden erheblich erleich- tert, wenn es übergreifende bi- oder internationale Abmachungen zur gegen- seitigen Anerkennung der entsprechenden Studienleistungen und -abschlüsse gibt	1,9	2,6	3,0	2,9	2,2	1,9	. 1		

^{*)} l = trifft völlig zu; 5 = trifft überhaupt nicht zu

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 35

Zwei weitere der zur Stellungnahme vorgegebene Sätze betrafen das Ansehen von Auslandsstudienprogrammen. Am drittmeisten fand die Aussage Zustimmung, daß das Ansehen des Studienabschlusses und sein Wert im Ausland gewinne, wenn ein Auslandsstudienprogramm angeboten werde ($\bar{x}=2,1$). Die Aussage fand am stärksten seitens der französischen Programme Zustimmung. Bei der Aufgliederung nach Fachrichtungen ergab sich, daß vor allem die Vertreter der Rechts- und der Wirtschaftswissenschaften vom Auslandsstudium einen Reputationsgewinn erwarten.

Schließlich wurde gefragt, ob die Attraktivität des Auslandsstudienprogrammes davon abhinge, daß die Studenten keine Studienzeitverlängerung zu befürchten hätten. Die Formulierung lautet: "Die Attraktivität des Auslandsstudienprogramms für die Studenten hängt wesentlich davon ab, daß keine Verlängerung der Studiendauer zu befürchten ist". Die Reaktionen auf diesen Satz liegen ungefähr in der Mitte zwischen Zustimmung und Ablehnung ($\bar{\mathbf{x}}=2,8$). Bei diesem Statement ergeben sich die mit Abstand unterschiedlichsten Reaktionen nach Ländern: Während die "sonstigen" Länder die Attraktivität bei Studienzeitverlängerung stark gefährdet sehen, findet sich bei den Antworten aus Großbritannien am seltensten eine solche Einschätzung. Nach Fachrichtungen sind die Unterschiede geringer: Dabei sehen die Vertreter der Fremdsprachen am ehesten Attraktivitätsminderungen durch Studienzeitverlängerung, die Vertreter der Rechts- und der Naturwissenschaften befürchten dies in der Mehrzahl der Fälle nicht.

Betrachtet man die Korrelationen zwischen den genannten sieben Aussagen zum Stellenwert der Anerkennung - siehe dazu Tabelle 32 -, so lassen sich, wie mit Hilfe einer Faktorenanalyse genauer untersucht wurde, drei Bündel erkennen. Man kann sie mit

- Betonung von Verträgen (5, 2, 7),
- Offenheit und Vertrauen (3, 4, 2) und
- Studentenorientiertheit (1,6)

bezeichnen. Überraschend ist dabei lediglich, daß die Betrachtung von Abmachungen als geeignetes Instrumentarium (2) sowohl im ersten wie im zweiten Bereich auftaucht. Dies läßt sich nur so interpretieren, daß in der Zustimmung von Abmachungen zwei verschiedene Vorstellungen zusammentreffen. Positiv zu einer Abmachung stehen sowohl diejenigen, die genauere Regelungen wünschen, als auch diejenigen, die mit Hilfe eines Vertrages eine dauerhafte Beziehung dahingehend erreichen wollen, daß gegenseitiges Vertrauen und gegenseitige Anerkennung des Studiums ohne detaillierte Regelungen hergestellt werden.

Kurz dargestellt seien die Zusammenhänge zwischen den drei Indices (Grad der Festgelegtheit des Studiums, Grad der Formalisierung

Tabelle 32 Korrelationsmatrix von Einschätzungen zum Stellenwert von Abmachungen für das Auslandsstudium

	Stellenwert von Abmachungen+				
	geeigne- tes In- tr strument (2)	Ver- auens- sache (3)	nicht nötig (4)	fallweise Beur- teilung (6)	
. Stellenwert von Abmachungen				The state of	
geeignetes Instrumentarium (2)		0.29*	-0.04	-0.05	
Vertrauenssache (3)	0.29		0.19	0.07	
nicht nötig (4)	-0.04	0.19*		0.08	
fallweise Beurteilung (6)	-0.05	0.07	0.08		
b. Internationale Abmachungen					
Anerkennung durch internationale Abmachungen erleichtert (7)	0.14	0.09	-0.13*	-0.00	
c. Ansehen					
Image der Hochschule (5)	0.25	0.00	-0.11	0.09	
Attraktivität für Studenten: Vermeidung von Studienzeitver- längerung (1)	-0.13 [*]	0.03	0.06	0.30*	

Quelle: Anerkennung des Auslandsstudiums, Frage 35

+ Ergänzende Korrelationswerte: 7/5 = 0.25; $7/1 \cdot 0.012 \cdot 5/1 = 0.07$

* Signifikant auf 95-Prozent-Niveau

des Austausches, Grad der Anerkennung des Auslandsstudiums) und den Stellungnahmen zur Bedeutung von Abmachungen für das Auslandsstudium; dabei wird auf eine Erwähnung verzichtet, wenn sich kein signifikanter Zusammenhang auf mindestens 95-Prozent-Niveau ergibt.

Je höher der Grad der Festgelegtheit des Studiums insgesamt ist,

- desto höher wird der Stellenwert internationaler Fragen für Anerkennungsfragen eingeschätzt;
- desto weniger erscheinen Äquivalenzregeln wegen großer Offenheit des Studiums überflüssig;

- desto mehr werden Abmachungen als geeignetes Instrument angesehen:
- desto mehr wird eine Reputationssteigerung durch Auslandsstudien angenommen;
- desto weniger wird ein Attraktivitätsverlust durch Studienzeitverlängerung befürchtet.

In den Index "Formalisierung des Austausches" wurde die Stellungnahme zu der Aussage einbezogen, daß Abmachungen ein geeignetes Instrument zur Erhöhung der Anerkennung des Auslandsstudiums seien. Von daher ist es nicht überraschend, daß die Zusammenhänge zwischen den übrigen Aussagen und dem Formalisierungsgrad des Austausches fast dasselbe Bild ergeben wie die Zusammenhänge der übrigen Aussagen mit dieser einen Aussage, Abmachungen seien ein geeignetes Instrument zur Erhöhung der Anerkennung. Nur zwei Abweichungen sind zu nennen: Wenn der Formalisierungsgrad des Austausches hoch ist.

- wird seltener als im Durchschnitt angenommen, daß Äquivalenzklärungen wegen der Offenheit des Studiums nicht möglich seien;
- dagegen ist die Annahme, daß die Attraktivität des Auslandsstudiums von der Vermeidung von Studienzeitverlängerungen abhänge, nicht gebunden an den Formalisierungsgrad des Austausches.

Der Anerkennungsgrad zeigt schließlich folgende Zusammenhänge mit der abschließenden Bewertung des Auslandsstudienprogramms: Wenn der Anerkennungsgrad hoch ist,

- wird das gegenseitige Vertrauen in gleiche Qualität als Anerkennungsvoraussetzung wesentlich häufiger betont;
- wird das Studium überdurchschnittlich für so offen gehalten, daß keine genaueren Äquivalenz-Regelungen erforderlich erscheinen;
- wird häufiger die Aussage abgelehnt, daß generelle Anerkennungsabmachungen nicht möglich seien, weil man nur im Detail zu entscheiden habe;
- wird auch häufiger die Aussage zurückgewiesen, daß die Attraktivität des Studienprogramms davon abhänge, daß keine Studienverlängerung zu befürchten sei.

Aussagen zur Reputation der Hochschule, die Auslandsaufenthalte vorsieht, und zum Stellenwert internationaler Abkommen für Anerkennungsfragen sind unabhängig vom bestehenden Anerkennungsgrad. Der letztere Befund ist in diesem Zusammenhang interessant: Der Wunsch nach bi- und internationalen Abkommen hängt nicht von typischen Erfahrungen mit Anerkennungsproblemen beim eigenen Studiengang ab.

Am stärksten hervorzuheben ist jedoch der zuerst genannte Befund. Ein hoher Grad der Anerkennung wird nicht nur - wie in vorangehenden Kapiteln belegt - durch eine Festgelegtheit des Studiums oder durch eine gewisse Formalisierung des Austausches gefördert, sondern - wie andere Fälle zeigen - auch Offenheit des Studiums und gegenseitiges Vertrauen zwischen den Hochschulen können zu einer Anerkennung des Auslandsstudiums beitragen.

8.3 Größere Veränderungen beim Anerkennungsverfahren seit Beginn des Auslandsstudienprogramms

Auf die abschließende Frage, ob es seit Beginn des Auslandsstudienprogramms größere Veränderungen im Hinblick auf die Anerkennungsverfahren im Rahmen des Auslandsstudienprogramms gegeben hat, antworteten 88 Prozent der Hochschulen negativ. Es läßt sich also feststellen, daß bei den Anerkennungsverfahren im Rahmen der Auslandsstudienprogramme Beständigkeit vorherrscht. Dies gilt insbesondere für die deutschen Hochschulen (96 Prozent der Antworten "nein"). Es gilt auch besonders für naturwissenschaftliche Studienfächer (95 Prozent der Antworten "nein").

Waren seit Beginn des Auslandsstudienprogramms beim Anerkennungsverfahren größere Veränderungen erfolgt (bei 12 Prozent der Hochschulen), wurden dafür zum Beispiel folgende Erläuterungen gegeben: Die Anerkennungsfragen besaßen anfangs noch wenig Bedeutung, inzwischen hat man sie aber geregelt; hochschulinterne beziehungsweise hochschulexterne Instanzen, die bei der Anerkennung eine Rolle spielen, haben ihre anfängliche Zurückhaltung aufgegeben und erkennen jetzt das Verfahren an. Der Ausbau des Programms änderte auch die Anerkennungspraxis.

9. Zusammenfassung

Ziel der hier vorgelegten Studie ist es, die Anerkennung von Auslandsstudien zu untersuchen; die Studie bezieht sich auf Gemeinsame Studienprogramme, die seit 1976 von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gefördert worden sind. Untersucht wird dabei insbesondere, welche Vorstellungen von "Anerkennung" vorherrschen, in welchem Ausmaße Auslandsstudien als integraler Bestandteil von Studiengängen Anerkennung finden, wie die Modalitäten der Anerkennung und deren Folgen im Detail aussehen und in welchen strukturellen und organisatorischen Kontexten von Studiengängen und Auslandsstudienprogrammen eine weitreichende Anerkennung des Auslandsstudiums erfolgt.

Die Studie stützt sich auf eine schriftliche Umfrage bei Programmleitern an den jeweiligen Hochschulen, die einen Austausch von Studenten im Rahmen Gemeinsamer Studienprogramme in der Europäischen Gemeinschaft vorsehen. Jeder Fragebogen bezieht sich auf eine Richtung des Austausches zu einer anderen Hochschule. Sofern ein Programm mehr als zwei Hochschulen umfaßt, wurden keine Fragebogen für die Austauschrichtungen versandt, bei denen nach den Akten des Büros für Zusammenarbeit im Bildungswesen (Brüssel) kaum ein Austausch zu erwarten war. Von insgesamt 492 im November 1984 versandten Fragebogen wurden 227 innerhalb von acht Wochen zurückgesandt: die Rücklaufquote betrug 46 Prozent (52 Prozent einschließlich späterer Rückläufe). 204 Fragebogen enthielten Antworten zu den meisten der 36 gestellten Fragen mit insgesamt etwa 300 vorgegebenen Antwortkategorien beziehungsweise offenen Antwortmöglichkeiten. Der Rücklauf entspricht weitgehend dem Bild der bestehenden gemeinsamen Programme: die meisten von ihnen betreffen Großbritannien, die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich. Am häufigsten vertretene Fachrichtungsgruppen sind Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Fremdsprachen, Naturwissenschaften und Rechtswissenschaften. Die Analyse des Rücklaufs der Fragebogen bestärkt die Vermutung, daß häufiger solche Programme geantwortet haben, bei denen die Anerkennung nicht problematisch ist.

Als wichtigste Ergebnisse der Untersuchung sind zu nennen:

(1) Weitgehende Anerkennung: Die Anerkennung des Auslandsstudiums, verstanden als eine prinzipiell mehr oder weniger gleichberechtigte Behandlung der Auslandsstudienzeit mit einem Studium an der Heimathochschule, erfolgt in einem beachtlich hohen Maße. Bei etwa 70 Prozent der Programme werden in der Regel alle während des Auslandsstudiums erbrachten Leistungen angerechnet. Bei zwei

Drittel der Programme erfolgt die Anerkennung für alle Studenten. In vier Zehntel der Fälle gibt es ein globales Anerkennungsverfahren nach Rückkehr zur Heimathochschule – allein auf der Basis der Bescheinigung durch die Partnerinstitution. 60 Prozent der Programmleiter geben an, daß es keinerlei Probleme bei der Anerkennung gebe. Selbst bei einem relativ strengen Maßstab, unter dem die verschiedenen Angaben zu einem Indexwert zusammengefaßt wurden, zeigt sich, daß das Auslandsstudium vollständig beziehungsweise weitgehend bei 64 Prozent der Programme anerkannt wird, und nur bei 20 Prozent erscheint sich danach keine oder nur eine marginale Anerkennung zu ergeben.

- (2) Detaillierte Regelungen begünstigen die Anerkennung in vielen Fällen: Die detaillierte statistische Analyse zwischen verschiedenen thematischen Teilbereichen der Befragung läßt den Schluß zu, daß insgesamt gesehen der Grad der Anerkennung des Studiums mit grösserer Wahrscheinlichkeit hoch ist, wenn das Studienprogramm und die Auslandsphase relativ detailliert geregelt sind, jedoch erweisen sich diese Regelungen nicht als ein geschlossener Komplex; auch ist bei einer kleineren Zahl der Programme die Anerkennung, verstanden als Integration in den Studiengang, ausgesprochen hoch, obwohl kaum Regelungen zum Auslandsstudium bestehen. Drei Richtungen von Einflüssen auf einen hohen Grad der Anerkennung des Auslandsstudiums schälen sich heraus:
- (a) In manchen Fällen ist es eine große Festgelegtheit des Studiums allgemein ein hohes Maß von Vorgaben für die Teilnahme und die Sequenz von Lehrveranstaltungen an der Heimathochschule wie während des Auslandsstudiums -, die sich in hoher Anerkennung des Auslandsstudiums niederschlägt. Wenn klar geregelt ist, was im einzelnen zu studieren ist, können sich auch Anrechnungsentscheidungen und Prüfungen daran orientieren, wodurch insgesamt eine Anerkennung begünstigt wird.
- (b) In manchen Fällen ist es die Formalisierung des Austausches im engeren Sinne, die eine hohe Anerkennung des Auslandsstudiums zu begünstigen scheint. Unter Formalisierung des Austausches werden Aufnahmeprozeduren an der Partnerhochschule, die Inskription mit vollem Status an der Partnerhochschule und die Bescheinigung der im Ausland erbrachten Leistungen im Detail verstanden. Eine solche Formalisierung des Austausches ergibt sich nicht als "Nebenprodukt" von Festgelegtheit des Auslandsstudiums, sondern hat ihr Eigengewicht für die Anerkennung des Auslandsstudiums; Formalisierung des Austausches mag sich zum Beispiel bei einer größeren Länge des Auslandsaufenthaltes aufdrängen.
- (c) In weiteren, allerdings nicht so häufig wie den vorher genannten

Fällen schließlich ergibt sich auch eine hohe Anerkennung des Auslandsstudiums, obwohl das Studium wenig festgelegt und der Austausch im engeren Sinne wenig formalisiert ist. Hier scheinen Offenheit der Studiengestaltung und gegenseitiges Vertrauen in die Qualität der Partnerinstitution - zuweilen auch unterstrichen durch einen Partnerschaftsvertrag - eine Anerkennung zu ermöglichen.

- (3) Strukturelle Barrieren gegenüber Anerkennung: Eine Anerkennung des Auslandsstudiums im Sinne eines integralen Bestandteils des Studienganges scheint insbesondere bei drei Strukturmerkmalen nur teilweise oder gar nicht zu erfolgen:
- (a) Bei den "sonstigen" Ländern der Europäischen Gemeinschaft also abgesehen von Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland ist der Anerkennungsgrad geringer. In vielen Fällen wurde das Programm später begonnen; auch ist der Austausch weniger als bei den drei zuvor genannten Ländern in eine Fülle von bestehenden Kooperationen zwischen Hochschulen eingebettet, was möglicherweise eine Anerkennung erleichtert.
- (b) Bei kurzen Auslandsaufenthalten mit einer Gesamtdauer von bis zu einem Vierteljahr ergibt sich selten ein hoher Anerkennungsgrad. Dies verweist nicht notwendigerweise auf Anerkennungsschwierigkeiten. Vielmehr ist zu vermuten, daß Anerkennungsfragen in der Regel erst dann zur Diskussion stehen, wenn der Auslandsaufenthalt eine längere Studienphase also mindestens ein Trimester oder Semester umfaßt.
- (c) Bei den fremdsprachlichen Programmen zeigt sich insgesamt nicht nur ein geringer Grad von Anerkennung, sondern auch ein relativ wenig geregelter Austauschprozeß; schließlich sind Zertifizierung bei Studienanschluß und die Möglichkeit zum Weiterstudium an der Partnerhochschule selten. Obwohl für fremdsprachliche Studien eine lange Tradition von Auslandsstudienaufenthalten besteht, scheint eine Integration in den Studiengang schwer realisierbar zu sein. Die Anerkennung ist relativ begrenzt, weil an der Partnerhochschule praktisch ein anderes Studienfach die Philologie der Heimatsprache belegt wird und daher nicht nur die Partnerhochschule, sondern auch die Heimathochschule zögert, den Auslandsaufenthalt als normalen Studienabschnitt voll anzuerkennen.
- (4) Stellenwert des Auslandsstudiums für Prüfungen und Zertifikate: Der Stellenwert des Auslandsstudiums für den Studienabschluß ist bei den Gemeinsamen Studienprogrammen in der Regel sehr hoch; bei 79 Prozent der Programme geht das Auslandsstudium in das Abschlußexamen in irgendeiner Weise ein; in mehr als der Hälfte der Fälle wird das Auslandsstudium in die abschließende Benotung auf-

genommen. Eine abschließende Bescheinigung des Auslandsstudiums - sei es als explizite Nennung im Diplom oder sei es als ergänzendes Zertifikat - erfolgt nur in 50 Prozent der Fälle. Bei 33 Prozent der Programme besteht die Möglichkeit der Doppeldiplomierung durch Heimat- und Partnerhochschule; in 12 Prozent der Programme ist dies sogar der Regelfall.

Eine Zertifizierung des Auslandsstudiums erfolgt zwar mit grösserer Wahrscheinlichkeit, wenn das Auslandsstudium in hohem Masse anerkannt wird. Allerdings ist dieser Zusammenhang schwächer als zum Beispiel der Zusammenhang von Formalisierung des Austausches und Zertifizierung des Auslandsstudiums bei Studienabschluß. Eine Bescheinigung des Auslandsstudiums zum Abschluß des Studiums bleibt also manchmal auch in den Fällen aus, in denen das Auslandsstudium durchaus ein integraler Bestandteil des Studiengangs ist.

- (5) Fortführung des Studiums an der Partnerhochschule: Die Auslandsstudienphase ist nicht in allen Fällen lediglich ein Zwischenstadium des Studiengangs an der Heimathochschule. Bei 43 Prozent der Programme besteht die Möglichkeit, das Studium an der Partnerhochschule fortzusetzen; bei 34 Prozent besteht auch die Möglichkeit, an der Partnerhochschule das Studium abzuschließen. Darin sind die neun Prozent der Programme enthalten, bei denen der Abschluß an der Partnerhochschule sogar den Regelfall darstellt; das heißt, es besteht bei jedem 11. Programm ein gemeinsamer Studiengang von zwei oder mehr Hochschulen, bei denen der Student in der Regel sein Studium in einem anderen Land als dem beendet, in dem er sein Studium aufgenommen hatte.
- (6) Wenige Anerkennungsprobleme konstatiert: Bei den abschließenden Fragen zur Bewertung des Auslandsstudiums und der Anerkennungsfragen zeigt sich, daß Anerkennungsfragen als relativ gut gelöst erscheinen. Nur bei 15 Prozent der Programme wird angegeben, daß Anerkennungsfragen problematisch seien; diese Problematik ist damit weitaus seltener als diejenige der Finanzierung des Studiums für die Studierenden oder der Finanzierung des Programms, aber auch weniger groß als bei administrativen oder curricularen Fragen des Auslandsstudiums. Insgesamt zeigt sich, daß bei allen Dimensionen die Anerkennung des Auslandsstudiums als relativ wenig problematisch eingestuft wird, wenn der Grad der Anerkennung des Auslandsstudiums hoch ist; die Frage der Anerkennung erweist sich also als wichtiges Barometer für das Funktionieren von Auslandsstudienprogrammen.
- (7) Verträge zwischen Hochschulen als Basis zur Verbesserung der Anerkennung: Die meisten Befragten sprechen sich dafür aus, daß

die Hochschulen Verträge miteinander abschließen, um die Anerkennung des Auslandsstudiums zu verbessern. Binationalen und internationalen Äquivalenzverträgen wird demgegenüber eine zwar wichtige, aber nicht annähernd so große Bedeutung beigemessen. Die Befürwortung von Verträgen bedeutet in der Mehrzahl der Fälle, daß man für detaillierte Regelungen des Auslandsstudiums eintritt; bei einer nicht unerheblichen Zahl der Befragten wird dagegen als Aufgabe von Abmachungen gesehen, sich das gegenseitige Vertrauen angesichts relativ offener Kooperationsformen zuzusichern.

ANHANG

ANERKENNUNG DES AUSLANDSSTUDIUMS

Eine Umfrage bei Gemeinsamen Studienprogrammen, die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft gefördert werden/wurden

Hochschule/Programm:

Partnerhochschule:

Leiter der Studie:

Prof. Dr. Ulrich Teichler Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung Gesamthochschule Kassel Henschelstr. 2 D-3500 Kassel Tel. 0561-804 2415

Bitte, senden Sie den Fragebogen bis zum 15. Dezember 1984 ausgefüllt zurück!

I. Angaben zum Auslandsstudienprogramm	
 In welchem Studiengang (welchen Studiengängen), zu dem (dene studienprogramm gehört, sind die Studenten in der Regel eine 	en) das Auslands- 7. Wie bereit geschrieben? NENNUNG MÖ
Studiengang/Fachrichtung Studienabschluß* Studien	dauer **
	Empfohl
	Besonde
	Einführ
* Diplom, Magister usw.	Prüfungssemester
	□ Orienti usw.)
2. Ist das Auslandsstudienprogramm	☐ Orienti ☐ land (U
☐ heute noch aktiv? ☐ inzwischen eingestellt worden? In welchem Jahr (Ir ten wir Sie, nur die Fragen 11, 12, 33, 34 und 35 zu bea	n diesem Falle bit- intworten.)
3. Wieviele Studenten Ihrer Hochschule nehmen an diesem Auslar teil?	(ggf. einsc
1980:	a. An der a
Neueste verfügbare Zahl (Jahr: 19):	∟ schu¹
hochschule gehen.	kein
4. Ist das Auslandsstudienprogramm reziprok oder unilateral?	
reziprok (d.h. auch Studenten der Partnerhochschule komm	nen zu Ihnen) b. An der H
unilateral (d.h. in der Regel kommen keine Studenten der schule zu Ihnen)	r Partnerhoch- voll
Schule zu Ithleh)	beson
Worin bestehen die Aktivitäten Ihrer Studenten im Ausland? MÖGLICH)	(MEHRFACHNENNUNG
Studium an der Partnerhochschule	9. Wie werden
Arbeits-/Berufserfahrung (z.B. in einer Fabrik/einem Ha	- AUSSCHII
Anderes. Bitte erläutern Sie:	☐ die Stud
	Hauptsäc
6. Bitte, erläutern Sie kurz die zeitliche Struktur des Ausla	ndsstudiums: Hauptsäc
a. Zahl der Semester an der Heimathochschule vor dem (erste enthalt:	en) Auslandsauf- 🔲 Ausschli
b. Zahl der Auslandsaufenthalte:	Andere M
c. (Gesamt-)Dauer des Auslandsaufenthaltes: Wochen	

7.	Wie bereiten sich Ihre Studenten auf das Auslandsstudium vor? (MEHRFACH-NENNUNG MÖGLICH)
	Obligatorische(r) Fremdsprachenkurs(e)
	<pre>Empfohlene(r) Fremdsprachenkurs(e)</pre>
	Besondere Fachkurse zur Vorbereitung auf das Studium im Ausland
	☐ Einführungsveranstaltung(en) über Lehren und Lernen im Ausland
	\square Orientierungsveranstaltung(en) über das Gastland (Kultur, Gesellschaft usw.)
	Orientierungsveranstaltung(en) zu Lebensbedingungen der Studenten im Ausland (Unterkunft usw.)
	Andere Formen der Vorbereitung. Bitte, erläutern Sie:
3.	Was ist der formelle Status Ihrer Studenten während des Auslandsaufenthaltes (ggf. einschl. der Praxisphasen)?
	a. An der ausländischen Hochschule
	\square voll eingeschrieben (derselbe Status wie Studenten der Partnerhochschule)
	kein gleichberechtigter Status; bitte, erläutern Sie:
	b. An der Heimathochschule
	voll eingeschrieben
	besonderer Status (z. B. beurlaubt); bitte, erläutern Sie:
€.	Wie werden die Studenten während ihres Studiums an der Partnerhochschule betreut und überprüft? (BITTE, NUR EINE ANTWORT)
	🔲 Ausschließlich von Angehörigen oder von Beauftragten Ihrer Hochschule, die die Studenten regelmäßig zu diesem Zweck besuchen
	\square Hauptsächlich von Angehörigen oder Beauftragten Ihrer Hochschule, aber ergänzend von Angehörigen der Partnerhochschule
	☐ Hauptsächlich von Angehörigen der Partnerhochschule, aber ergänzend auch durch Angehörige oder Beauftragte Ihrer Hochschule
	🔲 Ausschließlich von Angehörigen der Partnerhochschule
	Andere Methoden der Betreuung. Bitte, erläutern Sie:

 Welche Kooperationsformen bestehen zwisc hochschule abgesehen vom Auslandsstudien 	hen Ihrer Hochschule programm? (MEHRFACHN	und Partner- ENNUNG MÖGLICH)	14. Falls das Lehrveranstaltungsprogramm für Ihre Studenten im Ausland völlig oder teilweise vorgeschrieben ist: Von welcher Instanz wird es festgelegt?
nochischare abgestien van	Besteht auf	Betrifft	Ausschließlich von Ihrer Hochschule
	Hochschul- ebene	Ihre(n) Bereich(e)	Ausschließlich von der Partnerhochschule
Ein formeller Partnerschaftsvertrag			☐ Beide Hochschulen stimmen das Programm gemeinsam ab
Austausch von Wissenschaftlern für Lehra	nufgaben [Anderes Verfahren, nämlich:
Zusammenarbeit in der Forschung	. 🗆		Nicht zutreffend (Programm wird gar nicht festgelegt)
Kontakte auf Verwaltungsebene			15. Muß das Programm für Ihre Studenten im Ausland außer von Ihrer und/oder der
Direkter Fernleihverkehr zwischen Biblio	otheken 🔲		Partnerhochschule auch von einer anderen Instanz genehmigt werden? (MEHR- FACHNENNUNG MÖGLICH)
Zusammenarbeit in anderen Bereichen. Bit spezifizieren Sie:	reichen. Bitte,		Nein
			Ja, durch eine hochschulexterne (z.B. Regierungs-)Instanz in Ihrem Lande, nämlich:
II. Angaben zur Regelung der Anerkennung bz	w. Anrechnung des Aus	landsstudiums	Ja, durch eine solche Instanz im Gastgeberland, nämlich:
11. Wie hoch ist in dem hier behandelten St der Pflichtveranstaltungen an dem Gesam abschluß?	udiengang Ihrer Hoch tpensum des Studiums	schule der Anteil bis zum Studien-	Ja, durch eine andere Instanz, nämlich: Nicht zutreffend (kein strukturiertes Programm vorgesehen)
	1.		Michie Zucherheitu (kerit Schukcul lei tes 71 ogi ullul von geseileit)
	eranstaltungen in de stark gelegt	nicht	16. Gibt es bei der Aufnahme des Studiums an der Partnerhochschule ein formel- les Anerkennungsverfahren für Ihre Studenten? (MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)
	1 2 3	festgelegt 4 5	Nein, Bescheinigung der Heimathochschule genügt
Grundstudium/1. Phase des Studiums			Ja, Überprüfung bereits erbrachter Leistungsnachweise durch die Partner- hochschule
Hauptstudium/2. Phase des Studiums [☐ Ja, schriftliche Prüfung durch die Partnerhochschule
13. Inwiefern wird das Lehrveranstaltungsp	cogramm das Ihre Stu	identen während	☐ Ja, mündliche Prüfung durch die Partnerhochschule
ihres Auslandsaufenthaltes zu absolvie	ren haben, festgelegt	?	Ja, andere Verfahren:
Das Programm wird vollständig vorge	schrieben		
☐ Das Programm wird teilweise vorgesc ☐ Die Studenten können völlig frei en		rse sie belegen	17. Berechtigt diese Anerkennung ggf. auch zum Weiterstudium mit dem Ziel des Studienabschlusses an der Partnerhochschule?
wollen	escheruen, acrone kur		☐ Ja
			Nein
		i	☐ Trifft nicht zu (keine Anerkennung)

8.	In welchem Maße wird das Studium bzw. die Praxisphase, das/die Ihre Studenten im Ausland absolviert haben, nach deren Rückkehr auf ihr Studium an Ihrer Hochschule in der Regel angerechnet?
	☐ In der Regel werden alle erbrachten Leistungen angerechnet
	☐ Durchschnittlich werden 70 % und mehr des Auslandsstudiums angerechnet
	☐ Durchschnittlich werden 30 % bis unter 70 % angerechnet
	☐ Etwas wird normalerweise angerechnet, aber unter 30 %
	Teilweise Anrechnung, aber nicht möglich, den Anteil zu präzisieren
	Es erfolgt keine Anrechnung
	Nicht zutreffend (die Studenten kommen in der Regel nicht zurück)
9.	Erhält Ihre Hochschule eine schriftliche Stellungnahme der Partnerhochschule zum Auslandsstudium Ihrer Studenten?
	Ja, globale Teilnahmebescheinigung
	Ja, globale Bescheinigung mit Gesamtbeurteilung
	Ja, Bescheinigung(en) über die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen
	Ja, Bescheinigung(en) über die Leistungen bei den einzelnen Veränstaltungen
	Nein
20.	Erfolgt die Anerkennung bzw. Anrechnung der von Ihren Studenten im Ausland erbrachten Leistungen in allen Fällen oder lediglich auf Antrag?
	Die Anerkennung erfolgt für alle Studenten
	☐ Die Anerkennung erfolgt lediglich auf Antrag
	Nicht zutreffend (es erfolgt keine Anerkennung)

21	In welcher Weise erfolgt die Anerkennung der von Ihren Studenten während ihres Auslandsstudienaufenthaltes erbrachten Leistungen?
	Das Auslandsstudium wird global anerkannt – allein auf der Grundlage der von der Partnerhochschule bescheinigten Leistungen
	Es werden einzelne Leistungsnachweise anerkannt, und zwar allein auf der Grundlage der von der Partnerhochschule bescheinigten Leistungen
	Das Auslandsstudium wird insgesamt anerkannt, aber nur auf der Grundlage einer von Ihrer Hochschule durchgeführten Prüfung
	Wenn ja, ist diese Prüfung [Mündlich?
	<pre>Schriftlich? Sowohl schriftlich als auch mündlich?</pre>
	Fs werden einzelne Leistungspachweise anenkannt aber aus auf L
٠.	Tage ether von Inrer Hochschule durchgeführten Prüfung
	Wenn ja, ist diese Prüfung [Mündlich?
	Schriftlich?
	Sowohl schriftlich als auch mündlich? Anderes Verfahren, nämlich:
	Nicht zutreffend (es erfolgt keine Anerkennung)
22	Sofern die Anerkennung nicht global erfolgt: Welche Typen von Lehrveranstal- tungen bzw. Praxisphasen, die Ihre Studenten während ihres Auslandsaufent- haltes absolvieren, werden gewöhnlich bei ihrer Rückkehr anerkannt?(MEHR- FACHNENNUNG MÖGLICH)
	☐ Vorlesungen, bei Vorlage eines benoteten Leistungsnachweises
	☐ Vorlesungen ohne benoteten Nachweis
	Seminare, bei Vorlage eines benoteten Nachweises
	Seminare ohne benoteten Nachweis
	Laborübungen mit benotetem Nachweis
	Laborübungen ohne benoteten Nachweis
	Praxisphasen (z.B. in der Industrie), bei Vorlage eines benoteten Nachweises
	Praxisphasen ohne benoteten Nachweis
	Sonstige Veranstaltungen, und zwar:
	☐ Nicht zutreffend (Anerkennung erfolgt global oder gar nicht)

23.	Falls das Auslandsstudium in irgendeiner Weise angerechnet wird: Wird für die von Ihren Studenten im Ausland erbrachten Studienleistungen eine formelle Äquivalenz (bzw. Nostrifikation) festgestellt?
	Nein, die Studenten werden lediglich vom Erbringen der entsprechenden Leistungen an Ihrer Hochschule befreit
	$\hfill \Box$ Ja, einzelne Leistungsnachweise werden formell in entsprechende Leistungsnachweise Ihrer Hochschule verwandelt
	Falls Ja: Gibt es ein Verfahren zur Umrechnung der von der ausländischen Hochschule vergebenen Noten? [] Ja
	Nein
	Ja, ein ausländischer Abschluß bzw. Zwischenabschluß (und zwar:) wird mit einem Zwischenabschluß an Ihrer Hochschule gleichgestellt (und zwar:
	Ja, ein ausländischer Abschluß (und zwar: wird mit einem entsprechenden Abschluß an Threr Hochschule gleichgestellt (und zwar:)
24.	Auch wenn keine formelle Äquivalenz mit ausländischen Zwischen- oder Abschlußprüfungen festgestellt wird: beruht Ihre Anerkennungspraxis auf der Annahme einer Gleichwertigkeit von Zwischen- bzw. Abschlußprüfungen Ihrer Hochschule und der Gastgeberhochschule?
	Nein
	🗍 Ja, und zwar zwischen den nachstehenden Prüfungen bzw. Abschlüssen:
	An Ihrer Hochschule An der Partnerhochschule
	••••••
25.	Beruht Ihre Anerkennungspraxis auf einer formellen Abmachung zwischen Ihrer Hochschule und der Gastgeberhochschule, die die Anerkennungsmodalitäten im Detail regelt?
	Nein
	Ja Falls ja, von wem wurde diese Abmachung seitens Ihrer Hochschule unterschrieben? (Amtsstellung):
	Nicht zutreffend (es erfolgt keine Anerkennung)
26.	Falls 25 "Ja": Mußte diese Abmachung von einer hochschulexternen Instanz genehmigt werden? (MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)
	Nein
	Ja, von einer solchen Instanz in Ihrem Land, und zwar:
	Ja, von einer solchen Instanz im Gastgeberland, und zwar:

27.	. Wer entscheidet endgültig, ob das Studium bzw. die Praxisphase, das/die Ihre Studenten im Ausland absolvieren, nach ihrer Rückkehr anerkannt bzw. ange- rechnet wird?								
	Hochschulangehörige, die für die Betreuung des betreffenden Studenten zu ständig sind bzw. ein für das Auslandsstudium verantwortlicher Ausschuß								
	Andere zuständige Stellen Ihres Bereiches								
	Eine zentrale Stelle Ihrer Hochschule								
	☐ Eine hochschulexterne Stelle (z. B. Regierungsstelle), und zwar:								
	Eine andere Stelle, nämlich:								
/									
28.	Welche Auswirkungen haben die Anerkennungs- bzw. Anrechnungsmodalitäten (ggf auch das Fehlen solcher Regelungen) auf das weitere Studium der Studenten an Ihrer Hochschule? Bitte, wählen Sie die am ehesten zutreffende Kategorie.								
	☐ Die Studierenden werden von der Abschlußprüfung an Ihrer Hochschule befreit; Bezeichnung des Abschlusses:								
	Die Studierenden werden von der Zwischenprüfung an Ihrer Hochschule befreit; Bezeichnung der Zwischenprüfung:								
	Den Studierenden wird ein ganzer Studienabschnitt erlassen; Bezeichung:								
	Die Zeit des Auslandsstudiums zählt wie entsprechende Hochschulsemester an der Heimathochschule (gleichgültig, ob erlassen oder ob sich das de facto ergibt)								
	$\hfill\square$ Nur ein Teil der Zeit des Auslandsstudiums zählt wie entsprechende Hochschulsemester an der Heimathochschule; angerechnete Studiendauer:								
	Einzelne Leistungsnachweise an der Heimathochschule werden aufgrund der Nachweise über das Auslandsstudium erlassen:								
	Falls ja: Werden auch Pflichtveranstaltungen erlassen?								
	Ja Nein								
	Das Auslandsstudium wird überhaupt nicht angerechnet; es ergibt sich keinerlei Reduzierung des Studienpensums an der Heimathochschule								

29.	In welcher Weise gehen die von Ihren Studenten im Ausland erbrachten Studien- leistungen in das an Ihrer Hochschule zu absolvierende Abschlußexamen ein? (MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)
	☐ Das Auslandsstudium geht nicht direkt in das Abschlußexamen ein
	Für die Zulassung zum Abschlußexamen muß der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Auslandsstudium erbracht werden
	$\hfill\square$ Im Abschlußexamen werden die während des Auslandsstudiums studierten Themengebiete geprüft
	$\hfill \square$ Die während des Auslandsstudiums erbrachten Leistungen gehen in die Abschlußbenotung ein.
	Falls ja: Anteil an der Gesamtnote: %
	Beim Abschlußexamen (bzw. bei der Bewertung der Abschlußarbeit) wirken Prüfer von der Partnerhochschule mit. Erläutern Sie bitte kurz die Art dieser Mitwirkung:
	$\hfill \hfill \square$ Examen wird im Ausland absolviert und zählt an der Heimathochschule zugleich als Abschlußexamen
30.	Wird Ihren Studenten beim Studienabschluß die Teilnahme am Auslandsstudium bescheinigt? (MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)
	Nein
	☐ Ja, Erwähnung in der Abschlußurkunde
	☐ Ja, Zusatzzertifikat über Teilnahme am Auslandsstudium
31.	Können Ihre Studenten ihr Studium an der Partnerhochschule abschließen?
	Nein
	Ja, unter bestimmten Bedingungen (z.B. Auswirkungen bezüglich des Anerkennungsverfahrens an der Partnerhochschule), nämlich:
	☐ Ja, auf Wunsch, ohne besondere Bedingungen
	Ja, dies ist der Regelfall
32.	Haben Ihre Studenten die Möglichkeit, ein Abschlußdiplom von beiden Hochschulen zu erhalten?
	☐ Ja, alle Teilnehmer am Auslandsstudienprogramm erhalten beide Diplome
	Ja, die Teilnehmer am Auslandsstudienprogramm erhalten beide Diplome, sofern ihre Examensleistungen den Anforderungen beider Hochschulen genügen. Einige Absolventen erhalten deshalb nur den Abschluß der Heimathochschule
	Die Studenten erhalten beide Diplome nur, wenn sie bestimmte zusätzliche Kurse bzw. Prüfungen absolvieren, nämlich:
	Nein
	116

III. Abschließende Angaben

33.	Welches sind nach Ihrer Einschätzung bish landsstudienprogramms gewesen?	er die	größten	Proble	me Ihre	s Aus-
	en de la compressión anima de la compressión de	sehr großes Proble	m 2	3	kei	rhaupt n blem 5
	Unzureichende finanzielle Unter- stützung der Studenten					
	Unzureichende Finanzmittel für das Auslandsstudienprogramm	. 🗆	· 🔲 : '			
	Administrative Probleme an Ihrer bzw. Ihrer Partnerhochschule					
	Diskrepanzen des Studiengangs/-angebots zwischen den beteiligten Hochschulen					
	Mangelnde Fremdsprachenkenntnisse Ihrer Studenten					
	Unzureichende Betreuung der Studenten während des Auslandsaufenthaltes					
	Persönliche und soziale Probleme Ihrer Studenten im Ausland bzw. nach der Rückkehr	. 🗆	П	П		
	Schwierigkeiten bei Anrechnungs- bzw. Anerkennungsproblemen	. 🗆				. 🗆
	Andere Probleme; bitte, erläutern Sie:				-	
34	Falls es Probleme bezüglich der Anerkennu	ıng/Anre	chnung	gegeben	hat: M	lit wel-
	chen Instanzen traten sie auf?	sehr großes Proble		3	kei	rhaupt n blem 5
	Mit der Partnerhochschule					.:
	Mit anderen Instanzen des Gast- geberlandes					
	Mit anderen Instanzen Ihres Landes?					

35.	an, wieweit folgende Aussagen zutreffen:	mit]	hrem Aus	landsst	udienpr	ogramm
	e de la constant de l	trifft völlig zu			tr überh nich	
	Die Attraktivität des Auslandsstudien- programms für die Studenten hängt we- sentlich davon ab, daß keine Verlänge- rung der Studiendauer zu befürchten ist	1	2	3	4	5
	Die Abmachungen zwischen einzelnen Hoch- schulen sind ein geeignetes Instrument, um über die Anrechnung bzw. Anerkennung des Auslandsstudiums für den einzelnen Studierenden zu entscheiden		П	П		
	Ob das Auslandsstudium von der Heimat- hochschule leicht in vollem Umfange an- erkannt wird oder nicht, ist in erster Linie eine Frage des Vertrauens in die gleiche Qualität von Lehre und Studium an der eigenen und der Partnerhochschule	 				
	Die Regelungen zu Studium und Prüfungen sind insgesamt gesehen so offen, daß ge- nauere Klärungen zur Äquivalenz des Stu- diums an der Partner- und der eigenen Hochschule nicht erforderlich sind		, <u> </u>			
	Das Ansehen des Studienabschlusses einer Hochschule und sein Wert im Ausland werden im starken Maße dadurch gehoben, daß das Studium einen Auslandsaufenthalt ein- schließt	Π.				
	Generelle Abmachungen zur gegenseitigen Anerkennung von Auslandsstudienaufenthal- ten sind kaum möglich, weil man sich im- mer fallweise über die Qualität des Kur- ses, die fachliche Entsprechung und die Leistungen des Studenten im Detail in- formieren muß		: :			
	Die Lösung von Anerkennungs- und Anrech- nungsfragen von Auslandsstudienaufent- halten werden erheblich erleichtert, wenn es übergreifende bi- oder internationale Abmachungen zur gegenseitigen Anerkennung der entsprechenden Studienleistungen und -abschlüsse gibt					
36.	Hat es seit Beginn des Auslandsstudienprog blick auf die Anerkennungsverfahren im Rahr gegeben?	ramms men d	größere es Auslan	Veränd dsstud	erungen ienprogi	im Hin-
	Nein					
	Ja; bitte erläutern Sie:					

Die Autoren dieses Bandes:

FRITZ DALICHOW ist Mitarbeiter des Büros für die Zusammenarbeit im Bildungswesen, Europäisches Institut für Bildung und Sozialpolitik, Brüssel.

ULRICH TEICHLER ist Professor für Berufs- und Bildungssoziologie und Leiter des Wissenschaftlichen Zentrums für Berufs- und Hochschulforschung an der Gesamthochschule Kassel. Publikationen des Wissenschaftlichen Zentrums:

A. Reihe "Hochschule und Beruf"

(Campus-Verlag, Frankfurt/M. und New York)

Teichler, Ulrich und Winkler, Helmut (Hg.): Praxisorientierung des Studiums. 1979

Teichler, Ulrich (Hg.): Hochschule und Beruf. Problemlage und Aufgaben der Forschung. 1979

Brinckmann, Hans; Hackforth, Susanne und Teichler, Ulrich: Die neuen Beamtenhochschulen. Bildungs-, verwaltungs- und arbeitsmarktpolitische Probleme einer verspäteten Reform. 1980

Freidank, Gabriele; Neusel, Aylâ und Teichler, Ulrich (Hg.): Praxisorientierung als institutionelles Problem der Hochschule. 1980

Cerych, Ladislav; Neusel, Aylâ; Teichler, Ulrich und Winkler, Helmut: Gesamthochschule - Erfahrungen, Hemmnisse, Zielwandel. 1981

Hermanns, Harry; Teichler, Ulrich und Wasser, Henry (Hg.): Integrierte Hochschulmodelle. Erfahrungen aus drei Ländern. 1982

Holtkamp, Rolf und Teichler, Ulrich (Hg.): Berufstätigkeit von Hochschulabsolventen - Forschungsergebnisse und Folgerungen für das Studium. 1983

Hermanns, Harry; Tkocz, Christian und Winkler, Helmut: Berufsverlauf von Ingenieuren. Eine biografie-analytische Untersuchung auf der Basis narrativer Interviews. 1983

B. Werkstattberichte

Hermanns, Harry; Tkocz, Christian und Winkler, Helmut: Soziale Handlungskompetenz von Ingenieuren. Rückblick auf Verlauf und Ergebnisse der Klausurtagung in Hofgeismar am 16. und 17. November 1978. 1979 (Nr. 1)

Hermanns, Harry; Tkocz, Christian und Winkler, Helmut: Ingenieurarbeit: Soziales Handeln oder disziplinierte Routine? 1980 (Nr. 2) (vergriffen)

Neusel, Aylâ und Teichler, Ulrich (Hg.): Neue Aufgaben der Hochschulen. 1980 (Nr. 3)

Heine, Uwe; Teichler, Ulrich und Wollenweber, Bernd: Perspektiven der Hochschulentwicklung in Bremen. 1980 (Nr. 4)

Nerad, Maresi: Frauenzentren an amerikanischen Hochschulen. 1981 (Nr. 5)

Liebau, Eckart und Teichler, Ulrich (Hg.): Hochschule und Beruf-Forschungsperspektiven. 1981 (Nr. 6)

Ebhardt, Heike und Heipcke, Klaus: Prüfung und Studium. Teil A: Über den Zusammenhang von Studien- und Prüfungserfahrungen. 1981 (Nr. 7)

Holtkamp, Rolf und Teichler, Ulrich: Außerschulische Tätigkeitsbereiche von Philologen. 1981 (Nr. 8)

Rattemeyer, Volker: Chancen und Probleme von Arbeitsmaterialien in der künstlerischen Aus- und Weiterbildung. Mit Beiträgen von Hilmar Liptow und Wolfram Schmidt. Kassel 1982 (Nr. 9)

Clemens, Bärbel: Frauenforschungs- und Frauenstudieninitiativen in der Bundesrepublik Deutschland. Kassel 1983 (Nr. 10)

Danckwortt, Dieter: Auslandsstudium als Gegenstand der Forschung - eine Literaturübersicht. Kassel 1984 (Nr. 11)

Buttgereit, Michael und Teichler, Ulrich (Hg.): Probleme der Hochschulplanung in der Sowjetunion. Kassel 1984 (Nr. 12)

Wissenschaftliches Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung (Hg.): Forschung über Hochschule und Beruf. Arbeitsbericht 1978 - 1984. Kassel 1985 (Nr. 13)

C. Arbeitspapiere

Teichler, Ulrich und Winkler, Helmut: Vorüberlegungen zur Gründung des Wissenschaftlichen Zentrums für Berufs- und Hochschulforschung. 1978 (Nr. 1)

Teichler, Ulrich: Der Wandel der Beziehungen von Bildungs- und Beschäftigungssystem und die Entwicklung der beruflich-sozialen Lebensperspektiven Jugendlicher. 1978 (Nr. 2)

Teichler, Ulrich: Higher Education and Employment in the Federal Republic of Germany: Trends and Changing Research Approaches from the Comparative Point of View. - Recherches en cours sur le problem de l'enseignement superieur et de l'emploi en Republique Federale Allemande. 1978 (Nr. 3)

Pfeiffer, Knut: Untersuchung des Implementationsinstrumentariums von Hochschulreformprogrammen anhand einer synoptischen Darstellung. - Untersuchung der legislativen Umsetzung von Hochschulreform- und Studienreforminhalten anhand des HRG, des HHG und des HUG. 1979 (Nr. 4)

Neusel, Aylâ: Zu Berufstätigkeit und Studium von Architekten/Planern. Winkler, Helmut: Neue Entwicklungen im Berufsfeld von Architekten und Bauingenieuren und deren Berücksichtigung in der Hochschulausbildung. 1979 (Nr. 5)

Teichler, Ulrich und Voss, Friedrich: Materialien zur Arbeitsmarktlage von Hochschulabsolventen. 1979 (Nr. 6) (vergriffen)

Rattemeyer, Volker: Weiterentwicklung des Kunststudiums unter Berücksichtigung der beruflichen Möglichkeiten der Künstler. 1980 (Nr. 7)

Teichler, Ulrich: Work-Study-Programs: The Case of "Berufspraktische Studien" at the Comprehensive University of Kassel. 1981 (Nr. 8). Publ. in: U. Teichler: Institutionalizing Education-Work. Interaction Programs - The Case of the Comprehensive University of Kassel. In: Journal of Cooperative Education. Vol. XVII, No. 3, Summer 1981

Hermanns, Harry: Das narrative Interview in berufsbiographischen Untersuchungen. 1981 (Nr. 9) (vergriffen)

Denkinger, Joachim und Kluge, Norbert: Bibliographie zur Praxisorientierung des Studiums. 1981 (Nr. 10)

Liebau, Eckart: Hochschule, Schule und Lehrerfortbildung - Tendenzen und Perspektiven. 1981 (Nr. 11)

Liebau, Eckart: Der Habitus der Ökonomen. Über Arbeitgebererwartungen an Hochschulabsolventen der Wirtschaftswissenschaften. Kassel 1982 (Nr. 12)

Winkler, Helmut: Interaction of Theory and Practice in the US Engineering Education. Kassel 1982 (Nr. 13)

Hermanns, Harry: Statuspassagen von Hochschullehrern im Entwicklungsprozeß von Gesamthochschulen. Kassel 1982 (Nr. 14)

Krüger, Heidemarie: Probleme studierender Frauen - Ergebnisse eines Kolloquiums, Kassel 1984 (Nr. 15)

Ushiogi, Morikazu: Job Perspectives of College Graduates in Japan. Kassel 1984 (Nr. 16)

Nerad, Maresi: Implementation Analysis - A New Magic Tool for Research in Higher Education? Kassel 1984 (Nr. 17)